Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streisand;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

# Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz,
in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 59.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 11. März

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

## Amtliches.

**Berlin,** 10. März. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kanzlei-Rath Rück und dem Rechnungs-Rath Reimann, beide beim Konsistorium der Provinz Brandenburg, den Rothen Adler-Orden 4. Kl.; sowie dem Tischlermeister Sandmann zu Cösfeld die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den bisherigen Berg-Rath Osann zum Ober-Rechnungs-Rath und vortragenden Rath bei der Ober-Rechnungskammer zu ernennen; dem Kreis-Physikus Dr. Disse in Höxter den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen; und den Lehrer Seidel an dem Seminar für Stadtschulen in Berlin zum Seminar-Direktor zu ernennen.

Der Baumeister Orban zu Wilhelmshaven a. d. Jade ist zum Kgl. Wasser-Baumeister ernannt und demselben die Wasser-Baumeister-Stelle in Küstrin verliehen worden.

Der Obergerichts-Anwalt Brickwedde in Osnabrück ist zugleich zum Notar für den Bezirk des Obergerichts zu Osnabrück, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Osnabrück, ernannt worden.

Dem Seminar-Direktor Seidel ist die Direktion des Schullehrer-Seminars in Reichenbach Ob.-L. übertragen worden.

## Aus den süddeutschen Kammern.

Aus den Verhandlungen des badischen Landtages empfangen wir jetzt ein Bild der Eindrücke, welche der Laskersche Antrag und die Reichstagsdebatte vom 24. Februar dort gemacht haben. Wenn aus dem Widerspruch des Bundeskanzlers für schwache Gemüther bedenkliche Opportunitätszweifel erwuchsen, so können wir uns jetzt nur in der Ueberzeugung bestärkt fühlen, daß es für eine wahrhaft nationale Angelegenheit ersten Ranges, deren allseitiges Interesse nie ewig gegenwärtig ist, keine Opportunitätsbedenken geben darf. Was im jetzigen Augenblicke der preußischen Diplomatie vielleicht höchst ungelegen kommt, ist in kurzer Frist wohl schon derselben als ein wesentliches Förderungsmittel dienlich. Hätte die preußische Diplomatie in früherer Zeit auch nur den Zollverein zu Stande gebracht, wären ihr nicht fortwährend aus den nationalen Bestrebungen höchst unbequeme Mahner erstanden?! — Die offiziellen Erklärungen des badischen Ministeriums widerlegen die Bismarcksche Verdächtigung, als sei Laskers Mahnung „auf Bestellung" ergangen, mit einem schlagenden Gegenbeweis. Auch den Verdacht, als könnte die badische Regierung in ihrem patriotischen Streben ermatten, weisen die Redner der badischen Kammer, sowohl vom Ministertische, als aus den Reiben der Mitglieder, beeifert zurück. Es wäre auch ohnedies nicht zu befürchten, daß Badens Rechtsanspruch etwa durch Nichtunterbrechung verjähren könnte. Aber es ist immerhin wichtig, daß die Nation erkenne, wo die Schuld und wo das Verdienst zu suchen sind, welche Bundesgenossen zu unterstützen und welche Schwierigkeiten zu überwinden sind. Der badische Abgeordnete Eckhardt sprach es wiederum aus, daß der Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund oder die Erfüllung der „Gleichberechtigung mit den nördlichen Theilen Deutschlands", wie seine Worte lauteten, nur mit freiheitlichen Bestrebungen zu betreiben sei, daß das Ziel zu erstreben sei, nicht als eine Gnade, sondern als ein Recht. Zum Schluß erklärte Hr. v. Freydorf, der Minister des Auswärtigen, zum Eintritt in einen Südbund würde sich Baden nicht zwingen lassen, Baden sei souverän und würde sich am Eintritt in den Nordbund von keinem fremden Staate behindern lassen. Doch wäre das unseres Erachtens wahrlich kein Grund, „die Sahne auf der Schlippermilch zu belassen", — denn auch ohne Badens Einwirkung würde kein Südbund zu Stande kommen. Freilich berichtet uns gerade heute ein Telegramm aus Stuttgart, daß gleich nach Eröffnung des würtembergischen Landtags der großdeutsche Abgeordnete v. Schott eine Interpellation an den Ministerpräsidenten v. Varnbüler „bezüglich dessen im Jahre 1867 angeblich gethaner Aeußerungen über den Casus foederis der Allianzverträge mit Preußen" angekündigt habe. Jedes Kind sieht, worauf das hinaus will und daß eine zwischen den bairischen und den würtembergischen Bundesfeinden abgekartete Taktik bezweckt, die Allianzverträge durch Zweideutigkeiten wegzuinterpretiren, um das gegnerische Ausland über deren Tragweite schon jetzt zu beruhigen, — als ob dadurch Preußens Waffenehre und Deutschlands Integrität gleichsam unter die Vormundschaft der Herren v. Varnbüler und Graf Bray gestellt wäre. Wie erfolglos solche Versuche auch sein mögen, sie beweisen dennoch, daß es nicht genügt und nicht angeht, in ruhig abwartender Haltung die süddeutschen Gegner ungestört operiren zu lassen und den treuen Anhängern die verdiente Aufmunterung und Anerkennung zu versagen.

## Deutschland.

△ **Berlin**, 10. März. Die Erklärung, welche in der heutigen Reichstagssitzung bei Gelegenheit der Besprechung des Lehndorffschen Antrages der Bundeskanzler abgab, könnte man versucht sein, dahin zu deuten, daß möglicherweise der Bundesrath sich noch zu einer Aufhebung der Todesstrafe verstehen könnte. Diese Auslegung glaube ich als unrichtig bezeichnen und bei meiner neulichen Mittheilung stehen bleiben zu dürfen, daß die Bundesregierungen bei ihrer einmal abgegebenen Erklärung zu verharren entschlossen sind. Der Bundeskanzler hat sich vielmehr heute auf den von ihm bei öfteren Gelegenheiten eingenommenen Standpunkt des Kompromisses gestellt und andeuten wollen, daß, da bei der Durchberathung des Strafgesetzentwurfes ohne Zweifel der Reichstag nach verschiedenen Richtungen hin Zugeständnisse und Aenderungeu beantragen werde, sich erst hinterher zeigen köane, ob das Gewicht der Konzessionen, welche die Bundesregierungen alsdann zu machen bereit seien, in den Augen der besonnenen Mitglieder des Reichstages groß genug sei oder nicht, um ihrerseits in Betreff der Todesstrafe das erste Votum zurückzunehmen. Wie man sich auch zu der Frage der Todesstrafen stellen möge, darin wird man einer neulichen Bemerkung der „Weser Ztg." doch wohl beistimmen müssen, daß ein revidirtes, an Reformen reiches Strafgesetz mit der Todesstrafe doch immerhin dem alten Gesetz, das gleichfalls die Todesstrafe besitze, vorzuziehen sei, um so mehr, als ja durch die Einführung des neuen Gesetzes die Einheit des Norddeutschen Bundes abermals um ein gutes Stück gefördert werde. — Nächstens wird dem Reichstage über den Antrag des Abgeordneten Aegidi auf Errichtung einer obersten Bundesbehörde in Betreff der Gesundheitspflege und der dahin gehörenden Anstalten Bericht erstattet werden. Der Antrag ist ohne Zweifel wohlgemeint und seine Ausführung könnte unter Umständen recht gute Folgen für die Gesammtheit der Bundesangehörigen haben. Indeß lassen die Erfahrungen, die man vor einiger Zeit mit einer derartigen Schöpfung in England gemacht, einigermaßen zweifeln, ob der Gedanke ein recht praktischer ist und wünschen, daß das vorliegende Material erst noch weiter abgewogen und ergänzt werde. Das board of health, die hier gemeinte englische Behörde, hat nur einige Jahre bestanden, dann sah man ein, daß es damit nicht ging, und überließ die Sache den lokalen Gewalten. — Als ich Ihnen vor einigen Tagen schrieb, die Regierung habe den Gedanken an eine außerordentliche Session des Landtages keineswegs aufgegeben, meldete die „Korr. St." gleichzeitig dasselbe, aber mit dem Aufsehen machenden Zusatz, es sei dabei vorzugsweise auf Erledigung einer Finanzvorlage abgesehen, die den Zweck habe, dem Finanzministerium einen Betriebsfonds von c. 10 Millionen zu verschaffen. Auch die in Vorschlag zu bringenden Modalitäten für die Aufbringung dieses Fonds wurden bereits detaillrt. Sie dürfen diese Nachrichten zu den übrigen nicht bewährten der genannten Korrespondenz werfen. Von einem solchen Projekt ist im Schoße der Regierung überhaupt nicht die Rede gewesen, also kann von der Vorbereitung eines Antrages für den Landtag erst recht nicht gesprochen werden. Ist die Mittheilung nicht ein bloßes Produkt der Phantasie, so hat der Gewährsmann des „Korr. St." möglicher Weise einen unter der früheren Finanzverwaltung angeregten Gedanken der Vergessenheit entreißen wollen. Unter der gegenwärtigen Verwaltung sind derartige Projekte gar nicht in Erwägung gekommen, einfach schon deshalb nicht, weil die Dringlichkeit für solche Erwägung gar nicht vorliegt.

⊙ **Berlin,** 10. März. [Antrag Lehndorff. Strafgesetzbuch. Aus der Petitionskommission. Interpellationen. Gotthardtbahn. Zivilprozeßordnung.] Ueberraschender, als der Antrag Lehndorff, den allgemeinen Theil des Strafgesetzbuches sofort zur 3. Lesung zu stellen, kam heute die Erklärung des Bundeskanzlers in ihrer abweisenden Haltung. Man hatte allgemein geglaubt, der Antragsteller handele in voller Uebereinstimmung, wenn nicht gar im Wunsche des Bundeskanzlers, sonst hätte man gestern schon den Widerspruch gegen den Antrag erhoben, der jede heutige weitere Verhandlung überflüssig gemacht haben würde. Es ist nun allgemein die Ansicht verbreitet, daß dennoch ein gewisses Einverständniß stattgefunden habe, um wenigstens die Erklärung abzugeben, welche heute Morgen erfolgte und vollständig dem entspricht, was wir über diese Angelegenheit als die bekannt gewordene Meinung in bundesräthlichen Kreisen gemeldet haben. — Wenn die Berathung über das Strafgesetzbuch wieder aufgenommen sein wird, so hofft man damit um so schneller vorwärts zu kommen, als man sich über die streitigen Punkte im Voraus in den Fraktionen einigen will, während man allgemein erwartet, daß der von der Kommission inzwischen erledigte Theil zur en bloc Annahme gelangen wird. — In der Petitionskommission des Reichstages beschäftigte man sich heute mit den von uns erwähnten Petitionen gegen die Seemannsprüfungs-Ordnung, an denen sich auch die hamburger Handelskammer betheiligt hatte. Ein Mitglied der letzteren, der Abg. Hinrichsen wohnte als Zuhörer den Verhandlungen bei. Man beschloß, die Petitionen dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, ob die betr. Verfügung vom 25. Sept. v. J. nicht einer nochmaligen Prüfung unterworfen und den Wünschen der Petenten nach Verbindung der Prüfung der Steuerleute mit derjenigen für Schiffe in großer Fahrt nicht Rechnung zu tragen, sowie endlich ob nicht die Bestimmung, die Länge nach Monddistanzen zu bestimmen, aus den Steuermannsprüfungen zu entfernen und nur in die Prüfung für Schiffer aufzunehmen sei. Eine Anzahl von Petitionen wegen Aufhebung der Elbzölle kam nicht mehr zur Berathung; es wurde indessen von dem Vertreter der Bundesregierungen, dem königl. preuß. Geh. Reg.-Rath Michaelis, mitgetheilt, daß er in dieser Angelegenheit eine die Petenten durchaus befriedigende Erklärung abgeben würde. — Von den Abgg. Niendorf und Gen., unter denen sich auch der Freihr. v. Rothschild befindet, wird demnächst eine Interpellation eingereicht werden, welche anfragt, erstens, ob der Bundeskanzler gewillt sei, eine Gesetzvorlage wegen Einführung der fakultativen Fabrikatssteuer bei der Besteuerung von Spiritus in dieser Session des Reichstages wieder einzubringen; oder zweitens, was derselbe sonst für Schritte zu thun gedenke, um gegen die zahllosen Beschwerden und Klagen der wirthschaftlichen Unzuträglichkeiten der Raumsteuer, sowie deren höchst ungleiche Repartition zu beseitigen? — Eine fernere Interpellation, welche die Fortschrittspartei vorbereitet, soll sich auf die Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung und namentlich auf deren Verheißung in Bezug der gewerblichen Unterstützungskassen und die Fixirung der Begriffe „Zentralbehörde" 2c. beziehen. — Seit einigen Tagen sind die Mitglieder des schweizerischen Komites für die Gotthardbahn unter Führung des Hrn. Alfred Escher hier anwesend. Dieselben hatten Konferenzen mit dem Bundeskanzler Grafen Bismarck und den Staatsministern Delbrück, Camphausen und Graf Itzenplitz. Die Besprechungen bezogen sich auf die Beschleunigung der Vorlage an den Reichstag mit Rücksicht darauf, daß die Staatsverträge zwischen Italien und der Schweiz an die resolutive Klausel geknüpft seien, daß bis zum 1. Mai d. J. die deutschen Staaten den Verträgen beigetreten sein müßten. Gleichzeitig fanden Verhandlungen der Komite-Mitglieder mit hiesigen Bankhäusern statt, die dahin führten, daß Letztere bestimmte Propositionen genehmigten, wodurch die Beschaffung des ganzen Gesellschaftskapitals sicher gestellt werden und die Bildung einer Aktiengesellschaft erfolgen kann. Diese Propositionen, auf welche wir gelegentlich zurückkommen werden, sind auf solidester Basis normirt, so daß gar nicht zu bezweifeln ist, daß sie im Wesentlichen von den schweizer Bankhäusern angenommen werden möchten. — In weiterer Bestätigung unserer kürzlich gegebenen Nachricht, daß zur zweiten Lesung der Zivilprozeßordnung Personen des Anwaltstandes herangezogen werden würden, erfahren wir, daß dafür u. A. der Justizrath Dorn hierselbst, Anwalt beim Obertribunal, der auch bereits bei der Strafgesetzbuchkommission thätig war, in Aussicht genommen worden sei.

— Der „St.-A." veröffentlich 1) das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisobligationen des Lycker Kreises im Betrage von 40,000 Thlr III. Emission vom 5. Febr. c., 2) das Gesetz, betr. die Theilnahme der Staatsdiener in Neuvorpommern und Rügen an den Kommunallasten und den Gemeindeverbänden vom 23. Febr. c., 3) das Gesetz über die Handelskammern vom 24. Februar c.

— Nach einem Telegramm der „N. Fr. Pr." wird der König in diesem Jahre sicher zur Kur nach Karlsbad gehen.

— Das Zollparlament wird, wie der „A. Z." aus München mitgetheilt wird, zum 21. April einberufen werden; die Session soll etwa 14 Tage dauern.

— Das früher in Aussicht gestellte Patentgesetz für den Norddeutschen Bund wird in dieser Session nicht mehr vorgelegt werden; es scheint, daß man sich im Bundesrath nicht hat über die Prinzipien einigen können, welche in dem Gesetz zur Geltung kommen sollen.

— Die Prov.-Korr. vertheidigt den Standpunkt der Minorität des Reichstages und des Grafen Bismarck in Sachen der Todesstrafe mit dem bekannten biblischen und den übrigen im Reichstage zurückgewiesenen Gründen. Sie schließt diesen Artikel mit folgenden Sätzen:

„Noch ist die Möglichkeit vorhanden, daß der Reichstag bei der schließlichen Berathung auf den Weg der Verständigung über diese wichtige Frage einlenkt. Wenn diese Hoffnung sich nicht erfüllt, so wird dadurch das Zustandekommmen des neuen Strafrechts unmöglich gemacht werden, nicht aber die Regierung gezwungen werden können, den gegenwärtigen Rechtszustand in Betreff der Todesstrafe preiszugeben.

„Die Regierung darf unbedingt vertrauen, daß das Volksbewußtsein ihr in dieser Frage entschieden zur Seite steht und daß sich dies eintretenden Falls auch offenkundig bethätigen werde."

— Von dem in Bayern eingetretenen Ministerwechsel sagt die „Prov. Korresp.":

„Die politische Vergangenheit und bewährte Gesinnung des neuen Ministers, welcher auch bei dem Abschlusse des Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Baiern und Preußen betheiligt war, dürfen als eine neue und sichere Bürgschaft dafür gelten, daß die königlich bairische Regierung fest entschlossen ist, in der bisherigen nationalen Richtung ihrer Politik auch dem Norddeutschen Bunde gegenüber zu verharren."

— Der Oberbürgermeister Kieschke und der Stadtverordnetenvorsteher Dickert, welche als Deputation in der Kriegsschuldensache aus Königsberg hier eingetroffen und von dem Könige, dem Kronprinzen und den Ministern empfangen worden waren, sind nach Königsberg zurückgekehrt.

— Bei einem vorgestern vom Reichstagsabg. v. Sybel gegebenen Diner wohnten außer den Gesandten von Nordamerika, der Schweiz und der Hansestädte auch die Herren Cocher, v. Graffenrild und Zahn bei, welche in Angelegenheiten der St. Gotthardtsbahn schon seit einigen Tagen in Berlin verweilen, um mit den betheiligten Behörden und der Finanzwelt zu verhandeln. Allem Anschein nach nehmen diese Verhandlungen einen günstigen Verlauf.

— Nach denader „Z. C." zugehenden Mittheilungen hat der in der vorjährigen Session Seitens des Abg. Schulze-Delitzsch eingebrachte Gesetz-Entwurf wegen Verleihung der juristischen Persönlichkeit an die Vereine nicht die Zustimmung der verbündeten Regierungen gefunden.

— Hr. v. Schweitzer wird in den nächsten Tagen eine Volksversammlung zur Besprechung der Thätigkeit des Reichstages einberufen. Die Mitglieder des Reichstages erhalten spezielle Einladungen für „reservirte Sitze." Diese Bevorzugung erscheint nothwendig, um bei einer Wiederholung der Konzerthausszene die persönliche Sicherheit der Reichstagsherren garantiren zu können.

— Bekanntlich ist der Streit um das Celler Denkmal, beziehungsweise um das Eigenthumsrecht an dem Platze, bisher auf gerichtlichem Wege nicht entschieden worden, vielmehr besteht unsres Wissens das Inhibitorium noch in Kraft, nach welchen beiden Theilen eine Verfügung über das Denkmal oder den Platz bei Strafe untersagt wurde. Um so auffälliger erscheint eine Mittheilung, welche der „Z. f. N." aus Celle zugeht. Hiernach hat das Militair am 7. d. M. plötzlich auf dem in Rede stehenden Platze zwei Schilderhäuser und Posten aufgestellt und auch durch sonstige Handlungen thatsächlichen Besitz von dem Platze ergriffen.

— Verschiedene Zweifel, welche in neuerer Zeit bei Anwendung der durch den Ministerialerlaß vom 25. April 1865 ertheilten Vorschriften über das Verfahren bei Besetzung der Gemeinde- und Institutenforstbeamtenstellen hervorgetreten sind, haben es erforderlich gemacht, einzelnen Bestimmungen dieses Erlasses Erläuterungen und Ergänzungen hinzuzufügen. Bei dem Umfange dieser Zusätze erschien es der Uebersichtlichkeit wegen wünschenswerth, eine neue Redaktion des bezeichneten Erlasses vorzu-

nehmen. Die Minister des Krieges, für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen haben daher durch Zirkularerlaß vom 4. v. M. den vom 25. April 1865 außer Kraft gesetzt und neue Vorschriften festgestellt. Zuerst wird die Art der Kontrole geregelt, aus welcher hervorgehen soll, daß die Rechte der Forstversorgungsberechtigten bei allen dazu geeigneten Gemeinde- und Instituten-Forststellen und in jedem einzelnen Erledigungsfalle gehörig berücksichtigt werden. Dann werden die Grundsätze für Besetzung der Gemeinde- und Instituten-Forststellen rücksichtlich der dazu zu wählenden Anwärter gegeben. Weiter folgen die Bestimmungen für Besetzung der den Anwärtern des Jägerkorps zustehenden Stellen. Jede Erledigung soll außer durch das Amtsblatt, resp. die Kommunal- und Kreisblätter durch Bekanntmachung in den „in dem betreffenden Bezirke am meisten gelesenen Zeitungen" zur Kenntniß der Anwärter gebracht werden.

**Braunsberg.** Der ermländische Bischof Dr. **Krementz**, welcher der einzige Bischof der Provinz Preußen auf dem Konzil in Rom ist, hat an die Geistlichkeit seiner Diözese einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er ihnen zwar sagt, daß er die auf der Versammlung deutscher Bischöfe in Fulda aufgestellten Grundsätze theile, aber ein Gegner des Stiftsprobst Dr. v. Döllinger in München sei, der bekanntlich ziemlich stark gegen die Infallibilität des Papstes zu Felde zog. Hr. v. Döllinger ist einer der bedeutendsten katholischen Gelehrten, aber kein besonderer Freund der Jesuiten. Hr. Dr. Krementz mißbilligt das Vorgehen einiger Katholiken Braunsbergs, die in einer Beifalls- und Zustimmungsadresse an Hrn. v. Döllinger ihre freisinnigen Ansichten über das Konzil zu erkennen gaben. Schließlich tritt derselbe der Zeitungsnachricht entgegen, als habe er dem Professor Dr. Michelis mit Androhung der Exkommunikation verboten, seinen Protest gegen die Infallibilität zu veröffentlichen. (Br. Z.)

**Insterburg**, 9. März. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde hinsichtlich der Besteuerung der kaiserlich russischen Telegraphenbeamten beschlossen: Die Beamten zur Zahlung der Kommunalsteuer heranzuziehen und den Magistrat zu beauftragen, sofort mit der Einziehung der Steuer von den betreffenden Beamten vorzugehen. (Pr. L. Z.)

**Stuttgart**, 10. März. (Tel.) Die volkswirthschaftliche Kommission des Abgeordnetenhauses hat einstimmig den Gesetzentwurf, betreffend die sofortige Aufnahme eines Anlehens von 8 Mill. Fl. für den Bau von Eisenbahnen auf Abzug des in dem vorgelegten Eisenbahnbaugesetz veranschlagten Gesammtbedarfs, genehmigt.

## Oesterreich.

**Wien**, 9. März. Ueber die letzte Abgeordnetenkonferenz beim Minister Dr. Giskra in Sachen der Wahlreform erfährt die „N. Fr. Pr." noch nachträglich, daß dieselbe zum Gegenstande weiterer Berathungen gemacht und, wenn sich die zu einer Verfassungsänderung erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln durch Unterschrift für die Vorlage, wobei Modifikationen derselben nicht ausgeschlossen sind, erklärt haben wird, in das Haus gebracht werden soll. Eine wesentlich die Vermeidung solcher Wahlen, wobei es auf die Nichtausübung des angenommenen Mandates von vornherein abgesehen ist, bezweckende Bestimmung des Wahlgesetzentwurfes ist die, daß jeder Wahlkandidat eidlich geloben muß, sein Mandat auszuüben, widrigenfalls die Wahl als ungiltig erklärt wird. Es würde damit eine der gehässigsten Praktiken des Scheinkonstitutionalismus, der Kandidateneid eingeführt und dadurch die Volksvertretung gefälscht werden; überall, wo diese Institution beliebt worden ist, hat sie noch stets zu den gehässigsten Folgen geführt, indem Kandidaten als gewählte Abgeordnete proklamirt wurden, die nur eine winzige Minorität der Stimmen auf sich vereinigt hatten, während die Stimmen der Majorität, als auf einen unbeeidigten und darum nicht wählbaren Kandidaten abgegeben, für ungültig erklärt wurden. — Für die Landtage von Böhmen und Mähren werden dem „Pester Lloyd" zufolge in vierzehn Tagen die Neuwahlen an Stelle der ihres Mandates verlustig erklärten „Deklaranten" ausgeschrieben werden. Die letzten Vorgänge hatten es der Regierung im Interesse des Ausgleichs wünschenswerth erscheinen lassen, daß die Partei der Jungczechen erstarke. In dieser Richtung sind vom deutschen Kasino in Prag Vereinbarungen getroffen worden, die eine Art von Kompromiß bei den Wahlen in Aussicht stellen. Die deutschen Wähler derjenigen Wahlbezirke, in denen kein verfassungstreuer Kandidat aufgestellt wird, sollen nämlich aufgefordert werden, ihre Stimmen dem jeweiligen Kandidaten der Jungczechen zu geben, um so der passiven Politik ein Ende zu machen. Bis jetzt haben alle derartigen Spekulationen auf eine Spaltung der czechischen Parteiführer, wie der gemeinsame Absagebrief Riegers und Sladkowskys beweist, keinen rechten Boden gefunden. — Man telegraphirt der „N. Fr. Pr." aus Pest: „Sämmtliche Setzer kehrten zur Arbeit zurück, der Strike ist zu Ende."

**Wien**, 10. März. (Tel.) Die von der „Times" gebrachte Analyse der Note des Grafen Beust an den Botschafter in Rom Graf Trautmannsdorff betreffend das Konzil, kann keinen Anspruch auf Authentizität machen. Das Original ist in viel entschiedenerem Tone gehalten.

## Belgien.

**Brüssel**, 10. März. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf ein, demzufolge die Salzsteuer und der Einfuhrzoll auf Fische aufgehoben, das Porto für Briefe im Inlande auf 10 Zentimes herabgesetzt, dagegen die Steuer für Erzeugung von Alkohol um einen Franc erhöht werden soll.

## Frankreich.

**Paris**, 8. März. Gestern beim großen Versöhnungsdiner, das Marquis d'Andelarre den beiden Centren gab und dem alle Minister, mit Ausnahme des erkrankten Rigault de Genouilly anwohnten, hielt Emile Ollivier folgendeu Toast:

„Ich trinke auf die beständige und immer enger werdende Einheit des linken und rechten Zentrums, sowie auf das stete Einverständniß des Kabinets mit dem einen wie mit dem anderen. Unsere Kraft liegt vor Allem darin, daß wir unser Bestehen nicht dem Zufall oder einer Laune des Schicksals verdanken; wir sind das Ergebniß einer mächtigen Anstrengung des Landes und des Willens der Kammer. Unsere Freunde sind weder Höflinge noch Schmeichler; es sind die Genossen der früheren Zeit, die Gefährten unserer Kämpfe. Und die neuen Freunde, die sich den so theuren Genossen der ersten Stunde beigesellt, sind uns nicht entgegengekommen, um einen plötzlich aufgehenden Stern zu begrüßen, sondern um dem langen Ausharren in denselben Prinzipien ihre Achtung zu bezeigen und um uns zu helfen, unserer Sache den Sieg zu bereiten! Giebt es denn eine theurere, eine heiligere Sache als der friedliche Aufbau der Freiheit! Als die Einwurzelung einer volksthümlichen Dynastie durch die Demokratie? Wer, der Größe dieses Zieles gegenüber, könnte es verweigern, seinen persönlichen Bedenken, seinen Mißstimmungen, seiner Ungeduld Schweigen zu gebieten? Und wer nur vermöchte einen anderen Ehrgeiz als denjenigen zu hegen, an diesem gemeinsamen Werke mitzubauen? Seien Sie guten Muthes! In der patriotischen Armee, die wir führen, blüht dem einfachen Soldaten ein eben solcher Ruhmesantheil, als den Feldherren! Letztere sind nur bevorzugt, weil die härtesten Schläge sie treffen. Verleihen Sie uns auch ferner Ihre Mitwirkung und lassen Sie sich nicht abschrecken durch die Fehler, die wir begangen haben oder durch die, welche wir sicherlich noch begehen werden. Die Fehler der Politiker sind wie die schwarzen Schafe, welche die Alten dem Schicksal opferten. Nur Eins erbitten wir uns, indem Sie uns unterstützen, kennzeichnen Sie uns stets unsere Fehler und Irrthümer. Und wenn wir hier und da, von den Geschäften erdrückt, Ihre Bemerkungen mit Ungeduld, mit einer gewissen Nervösität, aufnehmen, lassen Sie Sich dadurch nicht entmuthigen; bestehen Sie auf Ihrem Rechte und machen Sie es wie der Arzt, der, trotz des Wehgeschreies des Kranken, die Hand auf die Wunde drückt, um den Apparat anzulegen, von dem er die Heilung erwartet. Seien wir wohlwollend und gut gegen uns untereinander. Hegen wir gegenseitig Vertrauen zu uns. Und trotz der Schwierigkeiten, trotz unvorhergesehener Zufälle, ich sage es laut: Wir werden siegen!"

Heute Nachmittag machten ungefähr 800 Rekruten eine Manifestation vor den Bureaux der „Marseillaise". Dieselben gehörten zum Wahlbezirk Rochefort. Sie trugen eine mit schwarzem Flor behangene Fahne. Nachdem sie einige Minuten lang die Marseillaise gesungen, zogen sie wieder nach ihrem Stadtviertel zurück. Daß die Ruhe weiter gestört wurde, hört man bis jetzt nicht.

Der „Moniteur" enthält folgende Mittheilung:

„Es ist richtig, daß die französische Regierung kürzlich eine Depesche an den heil. Stuhl gesandt hat, um das Recht zurückzuerhalten, durch einen speziellen Bevollmächtigten bei den Berathungen des Konzils vertreten zu sein. Indem die französische Regierung diesen Schritt that, hat sie es nicht verheimlicht, daß sie aus den Voraussetzungen des Zirkulars des Fürsten de la Tour d'Auvergne vom 9. Sept. 1869 heraustrete. Es wird aber auch Niemandem entgehen, daß die Lage in Rom sich seit jener Zeit sehr geändert hat. Bis zur letzten Zeit konnte man glauben, daß die Versammlung der Bischöfe den wiederholten Versicherungen des Papstes und des Kardinals Antonelli gemäß sich streng an der Prüfung der dogmatischen Fragen halten werde. Aber heute kann man dies in Folge der Veröffentlichung der Schemata des Konzils nicht mehr hoffen, von denen mehrere Anträge in sich schließen, die theils die Interessen der politischen Ordnung, theils die von dem Konkordat geregelten Interessen berühren. Der Moniteur selbst veröffentlicht heute Morgen eine Depesche, welche ankündigt, daß das Schema, welches die Erklärung der Unfehlbarkeit vorschlägt, gestern im Konzil auf Befehl des Papstes vertheilt worden ist. Unter diesen Bedingungen hat Graf Daru für die französische Regierung das den katholischen Mächten traditionnel angehörige Recht, sich im Konzil durch einen speziellen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, zurückgefordert. Wir wissen noch nicht, welche Aufnahme der heilige Stuhl dem Verlangen des Tuilerieen-Kabinets bereitet hat. Nach den letzten Nachrichten wußte man nur, daß der heilige Stuhl später die zu ertheilende Antwort prüfen werde."

**Paris**, 10. März. (Tel.) Der „Français" bezeichnet die Nachricht, daß Daru und Ollivier in Betreff der dem Konzil gegenüber einzunehmenden Haltung nicht einerlei Ansicht wären, als jeder Begründung entbehrend. Bezüglich dieser Frage, so wie hinsichtlich aller anderen, herrsche im Ministerium das vollkommenste Einverständniß. — Der Börsenkommissar hat auf Anfrage von Interessenten die Erklärung abgegeben, daß der Handel in türkischen Loosen nicht verboten sei.

## Spanien.

**Madrid**, 4. März. Der Abg. Martos beabsichtigt, die Regierung wegen der dem Infanten Alfonso (Prinzen von Asturien) vom römischen Hofe erwiesenen Ehrenbezeugungen und des Besuchs der spanischen Bischöfe bei dem Prinzen zu interpelliren. — Der Herzog von Montpensier hat in einem kleinen Palaste am Ende der Straße Fuencarral im Norden der Hauptstadt Quartier genommen. Der Regent Serrano und viele Abgeordnete haben ihm Besuche abgestattet. — Wegen der in der amtlichen Zeitung mitgetheilten Verabschiedungen, Versetzungen und Ernennungen unter den Statthaltern der Provinzen soll übrigens ein heftiger Zwiespalt im Ministerium ausgebrochen sein, und zwar zunächst zwischen Rivero, dem Minister des Innern, und seinem Vorgänger Sagasta, welcher jetzt an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten steht. Sagasta ärgert sich über die Absetzung mehrerer von ihm angestellter Gouverneure, welche ihm persönlich ergeben sind.

## Italien.

**Rom.** Die „Köln. Z." ist in den Stand gesetzt, den die die Unfehlbarkeitserklärung betreffenden Zusatzartikel zu dem Schema über den römischen Papst mitzutheilen. Derselbe lautet in deutscher Uebersetzung:

Zusatzkapitel zu dem Dekret über den Primat des römischen Papstes, besagend, daß der römische Papst in der Definition von Sachen des Glaubens und der Moral nicht irren könne. Die heilige römische Kirche besitzt den höchsten und vollen Primat und Prinzipat über die gesammte katholische Kirche, welchen sie von dem Herrn selbst durch den heiligen Petrus, den Apostelfürsten, dessen Nachfolger der römische Papst ist, mit der Fülle der Macht empfangen zu haben, wahrhaftig und demüthig erkennt. Und wie sie vor den Uebrigen gehalten ist, die Glaubenswahrheit zu vertheidigen, so müssen auch etwaige Fragen, welche in Bezug auf den Glauben entstehen möchten, durch ihr Urtheil definirt werden, und weil der Ausspruch unseres Herrn Jesu Christi nicht zu übergehen ist, wo er sagt: „Du bist Petrus u. s. w." Was hier gesagt ist, wird durch die Folgen bewiesen, indem beim apostolischen Stuhl die katholische Kirche immer unbefleckt bewahrt und die Lehre stets hochgehalten worden ist. Daher lehren wir mit Zustimmung des heiligen Konzils und definiren es als ein Dogma des Glaubens, daß kraft des göttlichen Beistandes der römische Papst von dem in der Person des heilgen Petrus gleichfalls von unserm Hrn. Jesu Christo gesagt ist: „Ich habe für dich gebetet u. s. w.", nicht irren könne, wenn er als höchster Lehrer aller Christen auftretend mit seiner Autcrität definirt,

---

# Leidensgeschichte des Postsekretärs Elend.

(Für die „Posener Zeitung" geschrieben von O. K)

(Fortsetzung.)

Mittelfingen, den 15. August 1857.

Das hohe Dekret vom 10. huj. ist mir zugekommen und habe ich daraus die betrübende Wahrnehmung geschöpft, daß meinem, von der bittersten Noth inspirirten Vorschlage Gesinnungen unterlaufen sein sollen, die zu hegen ich mich allerdings schämen müßte. Fern sei es von mir, die Weisheit der Behörde anzuzweifeln oder die von derselben ausgehenden Maßregeln irgend einer Kritik unterwerfen zu wollen. Nur die vorliegende mathematische Unmöglichkeit, mit 20 Fl. Einnahme 22 Fl. 30 Kr. Strafen außer meinen Bedürfnissen zu decken, brachte mich auf den Gedanken, diesen anscheinend unlösbaren Widerspruch durch ein Projekt aufzuheben, in welchem die Straftendenz der Verwaltung durchgeführt und der Bestrafte doch befähigt bliebe, anderweitigen Verpflichtungen ohne erneuerte Ordnungswidrigkeiten, als da sind: Obdachlosigkeit, Kontrahirungen von Schulden 2c. nachzukommen.

Was die gerügte Parallele anbetrifft, so verdankt dieselbe ihren Ursprung harmlosen Jugendreminiszenzen und schien mir daher nicht entwürdigend.

Als Penäler nannten wir uns unter einander gewöhnlich Kameele, und doch war unsere damalige Situation verglichen mit der gegenwärtigen, eine beneidenswerthe, wenigstens habe ich mich seitdem mehr dem Wirkungskreis eines Kameels, als dem eines auf freier Selbstbestimmung basirten Menschenlebens genähert.

Es läßt sich indessen nicht verkennen, daß der Vergleich eines Fürstl. Ober-Postamts ungleich schöner ist, und hat mich derselbe wahrhaft gerührt.

Erhabenes, unerreichbares Vorbild! Vierzig Tage lang von Wurzeln zu leben und noch Entsagung zu predigen, welcher Urtypus eines Mäßigkeits-Apostels!

Warum bist du kein Postbeamter geworden? Freilich hast du nach christlicher Zeitrechnung anno Null gelebt und die Verhältnisse haben sich geändert; freilich hast du schwerlich jemals das verdrießliche Gesicht eines in der Hoffnung auf Bezahlung getäuschten Hauswirthes gesehen; Sitte und Breitegrad deines Vaterlandes bedingten kein anderes Kostüm, als das unserer leichtsinnigen paradiesischen Voreltern, von einer Fürstlich Dittelfingerischen Uniform ganz zu geschweigen. Aber immerhin wärst du mit deinem Opfermuthe, deinem Duldersinn, deinen mäßigen Ansprüchen und deiner Gesinnungstüchtigkeit ein leuchtender Stern am postalischen Himmel geworden, wo solche Qualitäten nachgrade unentbehrliche Requisite zu werden pflegen.

Indem ich für diese Abschweifung um Entschuldigung bitte, bemerke ich, obwohl ich die Weisheit der Aussprüche in dem mir zugekommenen hohen Reskript pflichtschuldigst anerkenne, dennoch nach der Lektüre desselben nicht habe die Ueberzeugung gewinnen können, daß der status quo ante meiner traurigen Angelegenheit durch dasselbe irgendwie alterirt worden wäre.

Namentlich bleibt die beklagenswerthe Unmöglichkeit vor wie nach eine Thatsache, mit meinem Gehalte die erkannten Geldstrafen zu kompensiren. Auf den höhern Orts so hart getadelten Vorschlag darf ich selbstredend nicht mehr zurückkommen. Es bleibt also nichts übrig, als die Bezahlung der Strafen auf mehrere Monate zu repartiren.

Soll dieses Auskunftsmittel indessen nicht illusorisch bleiben, so müßte ich bis zur Abwickelung des jetzigen Debets von weiteren Geldstrafen verschont bleiben, eine Hoffnung, welche ich bei der gegen mich vorwaltenden Stimmung kaum auszusprechen wage.

Mein Bestreben, das hohe Mißfallen auf jede Weise von mir abzulenken, hätte mich nahezu einen Rollentausch begehen lassen. Bisheran war ich immerfort der Angezeigte und Bestrafte, ich wollte einmal der Denunziant werden und mich speziell auf das jetzt so beliebte Abfangen von Dieben und Entdecken von Veruntreuungen bei der Post verlegen. Außer der bald gemachten Erfahrung, daß mein Naturell dieser Gattung des Postdienstes gänzlich widerstrebe, hat mich hauptsächlich die Verachtung, welche den Beamten dieses Genres von der übrigen Postwelt leider gezollt wird, von diesem Vorhaben abgebracht. Zwar ist der Fall einmal vorgekommen, daß ein mit Polizei-Naturell begabtes Postindividuum in öffentlichen Blättern als allgemein beliebt dargestellt wurde, indessen trübte diese Anerkennung eines außergewöhnlichen Diensteifers eine Verleumdung der niederträchtigsten Art.

Die böse Welt war gleich mit dem malitiösen Kommentar bei der Hand, der Einsender jener Apologie des Postkonstablers sei vermuthlich ein von demselben noch nicht abgefangener Dieb, der durch eine derartige Demonstration jeden Verdacht von sich abzulenken bemüht sei. Unter solchen Umständen fehlte es mir leider an dem Grade der Selbstverleugnung, den das ohne Zweifel hoch verdienstliche und patriotische Geschäft des Denunzirens voraussetzt. In meiner Noth stieß mir ein neuer Gedanke auf, die Differenz zwischen meiner Einnahme und meiner durch die Strafdekrete eines fürstlichen Oberpostamts jene übersteigende Ausgabe aufzuheben.

Wie ich glaube, bin ich weder der erste noch der letzte Sterbliche, den der Hunger zum Poeten machte. Insofern bin ich schon ganz dazu geeignet, als bei mir der Körper einem Bleigewichte, das sich an die auffliegende Phantasie hängt, durchaus nicht verglichen werden kann; vielmehr ist derselbe durch die von der hohen Behörde so glücklich erstrebte Vergeistigung bereits in jenes Stadium der Leibhaftigkeit gelangt, als der Anfang ihres Endes bezeichnet werden darf.

Die physische Anlage zum Schriftstellerthum möchte ich nun verwerthen und hoffe ich mindestens soviel Honorar zu erschwingen, um den Anforderungen meiner Behörde in geldsträflicher Hinsicht fürderhin genügen zu können. Dazu ist aber die Licenz eines fürstlichen Oberpostamts vonnöthen, um welche ich unter Anführung nachstehender Gründe hiermit gehorsamst bitte.

Da ich bis heran nur postalische Studien gemacht habe, bin ich begreiflicherweise in der übrigen Literatur mangelhaft orientirt. Das Publikum verlangt aber heutzutage erschrecklich viel und namentlich die vollständigste Kenntniß des Autors über den Gegenstand, den er schriftstellerisch behandelt, was früher umgekehrt der Fall gewesen zu sein scheint, soviel ich aus den Schriften namhafter Literaten zu entnehmen verstehe.

Es müßte mir daher gestattet werden, Vorfälle aus der Postwelt humoristisch zu behandeln, resp. in den „Düsseldorfer Monatsheften", dem „Kladderadatsch" oder den „Fliegenden Blättern" zu veröffentlichen.

Da einige Erfahrung mich gelehrt hat, daß das echt Komische gerade in der Kulturgeschichte des Postwesens als ungehobener Schatz in seltener Fülle abgelagert ist, ein Reichthum, den die Entwickelung dieses Instituts in neuester Zeit in riesigen Progressionen steigerte, so zweifle ich trotz dem Bewußtsein geringer Befähigung keineswegs an dem Erfolge.

Schließlich bemerke ich, daß ich durch literarische Thätigkeit, das Gehässige des Denunzirens vermeidend, dem Verkehrsinstitute nützlicher zu dienen hoffe, als eine Legion Denunzianten, da viele Uebelstände, welche die Postinspektoren und Kontroleure nach dem alten Sprichwort vom Splitter und Balken nicht gewahren, in meinen Darstellungen angemessene Beleuchtung erhalten sollen.

Eines fürstlichen Ober-Postamts unterthänigster

Elend, Postsekretär.

(Fortsetzung folgt.)

was in Sachen des Glaubens und der Moral von der ganzen Kirche zu halten sei, und daß diese Prärogative der Irrthumslosigkeit oder Unfehlbarkeit des römischen Papstes sich auf denselben Bereich erstrecke, welchen die Unfehlbarkeit der Kirche umfaßt. Wenn aber Jemand, was Gott abwenden möge, dieser unserer Definition zu widersprechen sich anmaßen sollte, so wisse er, daß er von der Wahrheit des Glaubens abfällt.

— Der augsburger „Allg. Z." wird über eine heftige Szene, welche sich in der Kongregation vom 22. Febr. zwischen dem ungarischen Erzbischof Haynald von Kalocsa und dem Kardinal Capalti abgespielt hat, Folgendes berichtet:

Bischof Gravez von Namur hat aus Anlaß einiger gegen das zur allgemeinen Einführung vorgeschlagene Brevier gerichteten Angriffe bemerkt, „wer sich ungünstig über dieses Brevier äußere, der könne kein guter Christ sein". Da nun Haynald unter denen sich befand, die zuvor die gegenwärtige Beschaffenheit des Breviers gerügt hatten, so ergriff er das Wort, um zunächst gegen Gravez zu bemerken: daß er in der Kritik des Breviers die Väter von Trient zu Vorgängern und nebst ihnen auch die Päpste selbst zu Mitschuldigen (complices) habe. Schon bei diesen Worten brach ein Sturm los. Haynald ging nun aber weiter und sagte, an der in der Kirche ausgebrochenen Uneinigkeit sei die Mehrheit mit ihren Anträgen auf neue Dogmen schuld; es wäre viel besser, wenn die Häupter der Kirche, statt neue Lehren hinzuzuthun, sich auf die Bewahrung der alten in ihrer Reinheit beschränkten. Die Kirche habe sich bei der alten Lehre glücklich befunden. Bei diesem ersten offenen Angriff auf das Unfehlbarkeitsprojekt in der Aula brauste der Sturm noch stärker auf, und nun ergriff Kardinal Capalti die Glocke des Präsidenten de Angelis, schellte gewaltig, und erklärte, daß er ihm das Wort entziehe. Taceas et ab ambone descendas, rief er aus. Als Haynald dennoch fortfuhr, brach ein wüstes Geschrei von Seiten der Mehrheit los. Der Erzbischof von Kalocsa stieg endlich herab, und die Aufregung war so groß, daß die Sitzung geschlossen und die nächste bis nach dem 2. März vertagt wurde.

## Rußland und Polen.

☐ **Warschau**, 7. März. Die Nachricht, daß der Kaiser noch im Laufe des Monats März nach Warschau kommen werde, war durch einen Kaufmann aus Petersburg hier eingebracht und verbreitet worden, hat sich jedoch bald als ein bloßes Gerücht herausgestellt. Es steht bereits fest, daß der Monarch, selbst wenn er die Reise ins Ausland macht, Warschau nicht berühren wird. — Die Umwandlung der Woytämter in Friedensgerichte soll vor sich gehen, sobald man eine hinlängliche Zahl Russen, die sich für die Anstellung als Friedensrichter eignen, haben wird, was noch ein Jahr und darüber dauern kann. Bis jetzt sind im ganzen Lande seit der Einführung der Woyts fast die Hälfte dieser Beamten wegen Uebergriffe und allerlei Pflichtverletzungen kassirt und durch neugewählte Nachfolger ersetzt worden; gegenwärtig schweben außerdem noch 78 Untersuchungen gegen Woyts. — Nach einer neueren Bestimmung soll die Polizei auch in den kleineren Städten als Regierungsorgan gelten, militärisch organisirt und verwaltet werden; die Komunen aber sollen die Unterhaltungskosten aufbringen. Die Polizisten werden kaiserl. Soldaten sein, welche von den Städten direkt besoldet werden, und da man in dieser Branche die Vielheit dienstbarer Geister liebt, so werden die Kosten für das Polizeiwesen nicht gering sein, welche die Komunen zu leisten haben werden. Die kleinen zur Umwandlung in Dörfer bestimmten Städte — bis jetzt ist noch nirgends von dieser Umwandlung etwas zu spüren — können sich auf diese Weise Glück wünschen, daß sie die Aussicht haben Dörfer zu werden, und so den größern Abgaben zu entgehen. — Die Truppenzahl wird bis zum Ende Mai sich auf 68 bis 70,000 Mann belaufen, welche bei Warschau und in den Gegenden der galizischen Grenze zu Uebungen aufgestellt sein werden. Die Lieferungen sind bereits ausgeschrieben und auf die bestimmten Lieferungsbezirke vertheilt. Bei schlechtem oder nassem Wetter soll den Leuten während der Uebung statt des üblichen Branntweins Thee gereicht werden, und zwar nach Erfordern zwei Mal täglich, früh und Abends. Das Bereiten und Verabreichen des Thees soll nach einer gegebenen Vorschrift kompagnieweise geschehen.

## Türkei und Donaufürstenthümer.

**Bukarest**, 9. März. (Tel.) In der Deputirtenkammer wurde anläßlich der von der Regierung ausgeschriebenen öffentlichen Termine für die Verpachtung bessarabischer Ländereien an Meistbietende ein Antrag eingebracht, des Inhalts, die Israeliten von den Lizitationen auszuschließen. Der Ministerpräsident Golesco erklärte, das in diesem Falle zur Anwendung kommende Gesetz schließe die Israeliten nicht aus. Wäre die Auslegung des Gesetzes zweifelhaft, so könne der richtige Sinn nicht durch die Kammer allein, sondern nur durch Kammer und Senat auf die Initiative der Regierung hin festgestellt werden. Nach dieser Erklärung beschloß die Kammer Tagesordnung. Die in der Minorität bleibenden 15 Deputirten verließen hierauf den Saal.

## Norddeutscher Reichstag.

### 18. Plenarsitzung.

**Berlin,** 10. März. Eröffnung um 12 Uhr. Am Tische des Bundesraths Graf Bismarck, v. Friesen, Delbrück, Dr. Leonhardt, Friedberg, v. Puttkamer u. A.

Abg. Graf Lehndorff motivirt seinen gestern eingebrachten Antrag: Der Reichstag wolle beschließen in der Berathung über den Entwurf des Strafgesetzbuchs, mit Unterbrechung der zweiten Lesung, über die einleitenden Bestimmungen und den ersten Theil des Strafgesetzbuch-Entwurfs die dritte Lesung eintreten zu lassen. Sie werden es mir erlassen, sagt der Redner auseinander zu setzen, warum es nicht im Interesse des Reichstags liegt, die Spezialberathung des Strafgesetzes fortzusetzen, so lange wir nicht die Ueberzeugung haben, daß der Bundesrath über die §§ 1 und 11 der einleitenden Bestimmungen keine von der unsrigen abweichende Meinung hat. Ist der Wunsch vorhanden, dem Reichstage eine Arbeit von mehreren Wochen möglicherweise zu ersparen, so ist der Weg dazu in meinem Antrage gefunden.

Abg. Schwerin: Ich befinde mich in einer ungünstigen Lage, indem ich einem Antrage widersprechen muß, der gestern eine so erhebliche Zustimmung fand. Ich weiß auch, daß ich durch einfachen Widerspruch einer Motivirung meines Votums eigenhändig überhoben bin, denn ich theile die Ansicht des Hrn. Präsidenten, daß der Widerspruch eines Mitgliedes die Annahme des Antrages unmöglich macht. Dennoch halte ich es für wichtig, die Gründe meines Widerspruches näher zu bezeichnen. Der Reichstag würde einen großen politischen Fehler begehen, wenn er den Antrag annähme. Ich halte es weder im Interesse der Regierungen noch dieses Hauses für gerathen, die Verhandlungen über das Strafgesetz vor Beendigung der Spezialberathung abzubrechen; vom Standpunkte der Regierungen aus deshalb nicht, weil auch sie darauf Werth legen müssen, durch die Fortsetzung der Berathung die Ueberzeugung entstehen zu lassen, daß mit der Abschaffung der Todesstrafe ein ganz gerechtes Strafgesetz nicht zu Stande gebracht werden kann. Aber auch für die Freunde der Todesstrafe ist dieser Abbruch der Berathung nicht wünschenswerth. Auf die theologischen Gründe der Gegner lege ich wenig Gewicht, umsomehr auf den Grund, daß es überhaupt nicht möglich sein würde, ein ganz gerechtes Strafgesetz zu Stande zu bringen, sowohl was die Klassifikation der Strafmasse als die Bemessung der Strafen über die Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte betrifft, wenn man die Todesstrafe nicht streiche. Die Freunde der Todesstrafe, zu denen ich mich rechne, wünschen Gelegenheit zu haben, beweisen zu können im weiteren Verlauf der Berathung, daß die Abschaffung der Todesstrafe unzuläſsig ist. Diesen Beweis hoffen wir führen zu können. Zudem enthält das Gesetz noch viele Punkte, deren Erörterung selbst für den Fall, daß das Gesetz schließlich in dieser Session nicht zu Stande kommen sollte, wünschenswerth ist. Die Fragen über die politischen Verbrechen, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte u. s. w. werden für das öffentliche Urtheil eine viel bestimmtere Färbung bekommen, wenn sie der Reichstag berathen hat. Sollte das Gesetz nicht zu Stande kommen, dann werden diese Fragen bei den nächsten Wahlen von großer Wichtigkeit und mit Recht die Parole sein. Soll diese Parole aber Erfolg haben, dann muß über diese Fragen hier eine Berathung stattgefunden haben. Alle diese Gründe scheinen mir dafür zu sprechen, daß wir nicht vorzeitig die Regierungen zu einer vorzeitigen Erklärung provoziren dürfen. Deshalb wünsche ich, daß auf den Antrag nicht eingegangen wird.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich halte es in der Regel nicht für die Aufgabe der Vertreter der Regierungen, sich an Debatten zu betheiligen, welche auf dem Gebiete der Geschäftsordnung des Hauses stattfinden (Sehr wahr!); ich könnte mich dessen um so mehr enthalten, als der von dem Grafen Lehndorff gestellte Antrag, nachdem er Widerspruch in der Versammlung findet, eine Aussicht darauf, sofort ins Leben zu treten, nicht mehr hat. Indessen ich halte es im Interesse der gegenseitigen Klarheit doch für nützlich, in diesem Falle, wo das Schicksal des Antrages, wenn er angenommen worden wäre, wesentlich unter dem Einflusse der Haltung, welche der Bundesrath zu ihm eingenommen haben würde, stände, in diesem Falle mich darüber auszusprechen, und erlaube mir da zuerst Zweifel darüber zu äußern, ob dem Bundesrathe zugemuthet werden kann, daß er sich über das Bruchstück eines Gesetzes, welches in allen seinen Theilen in organischem Zusammenhange steht, schlüssig machen soll, ehe er nicht die Gesammtheit der Beschlüsse des Reichstages über alle Theile des Gesetzentwurfes zu übersehen vermag (Sehr richtig!) Aber selbst wenn der Bundesrath bereit sein sollte, seine Meinung über diejenigen Punkte, in Betreff deren zu meinem Bedauern eine Divergenz stattfindet, durch Mehrheitsbeschlüsse nochmals zu konstatiren, so glaube ich, daß damit die Erreichung des Zweckes des Herrn Antragstellers, nämlich der Abbruch der Arbeiten, doch noch nicht sicher gestellt sein würde, indem ich davon fest überzeugt bin, daß die verbündeten Regierungen den Entwurf wegen der bisher gefaßten Beschlüsse des Reichstages nicht zurückziehen würden. (Bravo!) Die verbündeten Regierungen würden nicht darauf verzichten, die Gesammtheit des Gesetzes, sowie sie durch die Reichstagsbeschlüsse amendirt sein wird, ihrerseits nochmals zu prüfen und auf dieser Basis die Verständigung zu suchen, womit ich jedoch nicht andeuten will, daß die Mehrheit des Bundesraths in ihrer Ueberzeugung irgendwie erschüttert wäre. Aber nachdem von Seiten der Regierung im Einklang mit den Wünschen des Reichstages seit zwei Jahren eine in der That fleißige und anstrengende Arbeit, an der sich die hervorragendsten Juristen Norddeutschlands betheiligt haben, dieser Vorlage gewidmet ist, würde die Regierung glauben, die Interessen des Bundes zu schädigen, wenn sie nach einer nur auf einzelne Theile sich erstreckenden dreiwöchentlichen Diskussion des Reichstages sich dazu verstehen wollte, auf die Hoffnung einer Vereinbarung in dieser Session definitiv zu verzichten. (Bravo!) Sie wird dazu nicht eher gelangen können, als bis sie, wie ich schon angedeutet, nachdem ihr die Beschlüsse des Reichstages über die Gesammtheit des Gesetzentwurfes vorliegen werden, die Verständigung über diese vergebens gesucht haben wird.

Abg. Dr. Friedenthal erklärt sich mit dem Grafen Schwerin gegen den Abbruch der Verhandlungen schon deshalb, weil die dritte Lesung der einleitenden Bestimmungen doch erst dann erfolgen könnte, wenn die zweite stattgefunden hätte, was noch nicht vollständig geschehen ist. Die dritte Lesung der einleitenden Bestimmungen kann mit Rücksicht auf ihren Inhalt sogar erst nach der dritten Lesung der Spezialbestimmungen stattfinden, denn jene Bestimmungen enthalten nur Abstraktionen aus den Spezialbestimmungen.

Abg. v. Hennig hat den Lehndorff'schen Antrag mit unterzeichnet, weil er und seine Freunde nach der ersten kategorischen Erklärung des Bundeskanzlers gegen die Abschaffung der Todesstrafe den berechtigten Wunsch hatten, den Reichstag gegen die Fortsetzung einer Danaidenarbeit zu schützen. Nach der heutigen Eröffnung der Bundeskanzlers hat sich diese Besorgniß theilweise vermindert, der Fortsetzung der Arbeit des Reichstages steht jenes Hinderniß in seiner absoluten Stärke nicht mehr entgegen und der Lehndorff'sche Antrag wird somit überflüssig. Sollte aber die Hoffnung auf Verständigung schließlich doch eine Täuschung erfahren, so muß schon heute ausgesprochen werden, daß die Verantwortung für so viel vergebliche Arbeit nicht mehr auf den Reichstag, sondern auf die Regierungen fallen wird.

Abg. Graf Lehndorff will eine Diskussion, die mit dem ersten Widerspruch eines Mitgliedes gegen seinen Antrag eigentlich als erledigt zu betrachten war, nicht unnütz verlängern, aber er beruft sich auf die Ueberzeugung der Juristen, daß die Verhandlungen einer großen Versammlung über ein Strafgesetzbuch den Werth eines sachverständigen Gutachtens nicht besitzen und auf sein Motiv den Reichstag davor zu schützen, daß er nicht leeres Stroh drischt.

Nachdem Graf Schwerin für die kritische Thätigkeit des Reichstages dem Strafgesetzbuch gegenüber eine höhere Bedeutung in Anspruch genommen hat, als ihr der Vorredner einräumen will, wird sein Antrag nicht durch förmliche Abstimmung, sondern auf Grund des Widerspruches vieler Mitglieder gegen die Abweichung von der Geschäftsordnung, die er involvirt, beseitigt.

Nachdem der Gesetzentwurf, betreffend die Kontrolle des Bundeshaushalts für 1870 in dritter Lesung ohne Debatte genehmigt ist, geht der Reichstag zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit über. Ohne Debatte wird § 1 angenommen: „Die Bundesangehörigkeit wird durch die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate erworben und erlischt mit deren Verlust. Angehörige des Großherzogthums Hessen besitzen die Bundesangehörigkeit nur dann, wenn sie in den zum Bunde gehörigen Theilen des Großherzogthums heimathberechtigt sind.

§ 2 lautet: „Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird fortan nur begründet 1) durch Abstammung; 2) Legitimation, 3) Verheirathung und 4) Verleihung. Die Adoption hat für sich allein diese Wirkung nicht."

Abg. v. Bockum-Dolffs schaltet als 5) ein: „durch Zuzug aus

---

## Das übermangansaure Kali.

Chemisch-hauswirthschaftliche Skizze.

Von **Karl Ruß.**

Die Chemie, jene große Tochter der Naturwissenschaft, hat nicht allein außerordentliche Umwälzungen auf zahlreichen Gebieten des menschlichen Wissens hervorgebracht, mit schneidender Schärfe in Vorurtheile, falsche Vorstellungen eingegriffen, und mit dem klaren, strahlenden Lichte unumstößlicher Wahrheiten das Dunkel des Aberglaubens, des religiösen Wahns u. s. w. aufgehellt, sondern sie hat auch, dieses Thun gleichsam ergänzend, in rastlosem Eifer fortwährend dahingestrebt, durch immer neue Erfindungen und Entdeckungen dem täglichen Leben praktische Vortheile in immer größerer Fülle zu bieten.

Förmlich rührend muß es dem sinnigen Blick erscheinen, daß jene erhabene Wissenschaft, welche vor allem andern dazu bestimmt zu sein scheint, die durchgreifendsten Revolutionen im Leben und in der Thätigkeit der Menschheit hervorzurufen — wenn dieselbe Wissenschaft es nicht unter ihrer Würde hält, hinabzusteigen in Küche und Keller, in Häuslichkeit und Werkstätte, hier überall helfend und bessernd, Schäden verhütend, oder wieder ausgleichend, und nie geahnte Schätze und Reichthümer freiwillig spendend.

Die Leser wollen das Gesagte nicht als zu viel erachten, und um Ihnen die Wahrheit desselben recht schlagend vors Auge führen, greifen wir einen der nutzbarsten Stoffe heraus, welche die Chemie neuerdings dem täglichen Leben geschenkt hat. Er gehört zu denjenigen Dingen, welche bis vor Kurzem nur gleichsam als eine Spielerei der Gelehrten anzusehen waren, und dann zunächst in geringer Bedeutung praktisch nutzbar gemacht, binnen kurzer Frist sich vielfach außerordentlich nützlich, ja zuletzt als völlig unentbehrlich gezeigt haben.

Jemand in Berlin suchte ein bis dahin fast unbekanntes Salz als „chemischen Hausfreund" einzuführen, indem er dasselbe, in elegante Dosen und Gläschen verpackt, nebst einer ausführlichen Gebrauchsanweisung ausbot. Es war übermangansaures Kali, welches als ein dunkelbraunes Pulver in allen Apotheken und Droguenhandlungen zu haben ist. Dasselbe wird in der Weise bereitet, daß man Braunstein (Pyrolusit oder natürliches Manganhyperoxyd) 10 Theile, mit trockenem Aetzkalk 12 Theilen und chlorsaurem Kali 6 Theilen zu einem feinen Pulver mischt, dieses mit destillirtem Wasser 3 Theilen anfeuchtet, wieder eintrocknet und unter öfterem Umrühren so lange schwacher Rothglühhitze unterwirft, bis eine herausgenommene Probe sich im Wasser dunkelgrün auflöst. Die glühende breiartige Masse wird auf eine Eisenplatte ausgegossen, nach dem Erkalten gepulvert und in siedendem destillirtem Wasser 15 Theilen aufgelöst. Diese violetrothe Auflösung reinigt man durch Absetzenlassen und Seihen durch reine Baumwolle, dampft sie dann rasch ein und stellt sie zum Krystallisiren bei Seite. Die dunkelbraun- oder schwarzpurpurrothen Krystalle des übermangansauren Kali werden mit etwas destillirtem Wasser abgespült, auf einem Porzellanteller schnell abgetrocknet und in weithalsigen Gläsern mit eingeschliffenen, luftdicht schließenden Stöpseln aufbewahrt. Wir haben diese Bereitung des überaus nützlichen Stoffes aus dem Grunde hier mit angegeben, weil es doch für manchen Geschäftsmann nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegen dürfte, dieses Salz selbst herzustellen.

Wenden wir uns jetzt zu seiner Nützlichkeit. Zum Mund- und Zahnwasser nimmt man übermangansaures Kali 1 Theil, löst es in destillirtem Wasser 16 Theilen auf, verschließt die Flasche mit einem gläsernen, luftdichten Stöpsel und bewahrt die dunkelrothe Flüssigkeit an einem dunkeln und kühlen Orte auf. Zu beachten ist, daß diese Auflösung sehr leicht verdirbt, wenn sie mit organischen Stoffen, wie Korkstöpseln, Papier, Staub und dergleichen, und ebenso mit der Luft in Berührung kommt. Von der Flüssigkeit gießt man 5—10 Tropfen in ein halb mit lauwarmem Wasser gefülltes Trinkglas, und spült damit zweimal am Tage den Mund aus. Dies Mittel thut wahre Wunder, denn es zerstört alle jene krankhaften Pilzwucherungen, welche die Karies oder das Stocken der Zähne nach den neueren Forschungen hervorbringen sollen; es wirkt gegen Zahnschmerzen oft sogleich stillend, benimmt jeden üblen Geruch des Mundes, sei derselbe von vernachlässigter Mundpflege, oder von stockigen Zähnen, Mundgeschwüren, oder sei er vom Rauchen, Bier-, Wein- u. s. w. Trinken hervorgebracht. Nach dem Genuß von mancherlei Nahrungsmitteln, welche auch beim gesunden Magen einen üblen Geruch im Munde verursachen, z. B. Knoblauch, Zwiebeln, Meerrettig, braucht man ebenfalls nur dies Mundwasser anzuwenden. Dabei ist dies Mittel durchaus unschädlich; nur muß man bei seinem Gebrauch die Zähne fleißig mit gutem Kreide-Zahnpulver putzen, weil sie sonst leicht gelb werden.

Ganz dieselbe Auflösung des übermangansauren Kali ist zugleich das beste, kastanienbraun färbende Haarwasser. Man entfettet das Haar recht sorgsam durch Waschen mit verdünntem Salmiakgeist oder einer schwachen Soda- oder Pottaschenauflösung, spült es dann mit reinem Wasser ab und reibt es vermittelst einer kleinen weichen Bürste mit der Auflösung des Kali. Durch öfteres Auftragen derselben kann die Farbe beliebig dunkler hervorgebracht werden.

Altgewordenes Fleisch, Fische und dergleichen verlieren den eigenen Geruch, wenn man sie in Wasser legt, welches mit dem übermangansauren Kali himbeerroth gefärbt ist. Sie werden nach kurzer Zeit herausgenommen und mit reinem Wasser abgespült. In ganz gleicher Weise läßt sich auch übelriechendes, gekochtes und gebratenes Fleisch damit wieder auffrischen, und ebenso kann mit dieser Auflösung das Gekröse oder die Eingeweide der Thiere, welche gegessen werden sollen, am besten gereinigt und vom Geruch völlig befreit werden.

Eine ungemein große Nutzbarkeit des Mittels liegt darin, daß man dasselbe zur Prüfung des Trinkwassers benutzen kann. Man gießt das fragliche Trinkwasser in ein klares, weißes Weinglas und färbt es durch die Auflösung des übermangansauren Kali schwach rosenroth. Normales, gesundheitszuträgliches Trinkwasser muß diese Färbung stundenlang beibehalten; je schneller das Wasser durch Absetzen von braunen Flecken wieder klar wird, desto mehr ist es verunreinigt und desto weniger tauglich zum Trinken.

Das übermangansaure Kali ist ferner eins der vorzüglichsten Desinfektionsmittel. Zur Reinigung der Luft in Krankenzimmern bläst man eine verstärkte Auflösung des Mittels vermittelst eines Verstäubers oder Refraicheurs in die Luft, wodurch alle Ansteckungsstoffe vernichtet werden. Auch zur Desinfektion von Stechbecken, Waterklosets und all dergleichen ist die Auflösung vorzüglich, indem man nach der gewöhnlichen Reinigung das ziemlich dunkelroth gefärbte Wasser hineingießt und längere Zeit darin stehen läßt. Diese Desinfektion muß aber nach jedesmaligem Gebrauch vorgenommen werden, weil dieses Mittel sonst nicht ausreichend ist.

Als das sicherste Schutzmittel gegen Ansteckung sind allen Krankenpflegern, Aerzten und anderen, mit Leidenden, welche von ansteckenden Krankheiten ergriffen sind, in Berührung kommenden Personen, möglichst häufige Waschungen mit der Auflösung des übermangansauren Kali gar nicht dringend genug zu empfehlen.

Bei jenem bekannten Mundausschlag kleiner Kinder, welchen man Schwämmchen nennt, hat sich als das wirksamste Heilmittel, das täglich ein- bis zweimalige Auspinseln des Mundes mit sehr schwacher Auflösung von übermangansaurem Kali erzeigt.

Die Stiche aller Insekten, wie Bienen, Wespen und dergleichen werden unschädlich oder sind doch mindestens bei weitem nicht so schmerzhaft, wenn man die Wunde sogleich mit einer starken Auflösung des übermangansauren Kali betupft. In gleicher Weise sollen die Bisse von Giftschlangen und ebenso die von tollen Hunden unschädlich werden, wenn man das übermangansaure Kali in sehr starker Auflösung in die Wunde bringt, oder als Pulver hineinstreut. Doch rathe ich dabei dringend, zugleich die Hilfe eines erfahrenen Arztes in Anspruch zu nehmen.

Nicht selten wird in der Häuslichkeit der bekannte Höllenstein gebraucht, sei es zum Zeichnen von Wäsche, zum Touchiren von Wunden, zum Fortätzen von Warzen oder für andere Zwecke. Die dabei kaum zu vermeidenden Höllensteinflecke sind meistens sehr schwierig zu entfernen; man beseitigt sie jedoch unschwer, wenn man eine starke Auflösung des übermangansauren Kali mit etwa einem Drittel Salzsäure vermischt, diese Flüssigkeit auftröpfelt und sogleich mit verdünntem Salmiakgeist wieder ab- und mit reinem Wasser nachwäscht.

Auch in der häuslichen Färberei zeigt sich dies Salz vortheilhaft. In einer dünnen, heißen Auflösung desselben wird Wolle echt und schön braun gefärbt. Kleine werthvolle Holzgegenstände, Schnitzereien und dergleichen färbt man sehr hübsch braun in einer sehr starken Auflösung des übermangansauren Kali.

Welke Blumen, welche noch nicht völlig verstorben sind, werden neu belebt, wenn man sie in Wasser stellt, welches mit übermansaurem Kali schwach geröthet ist. Und auch frische Blumen erhalten sich in solchem Wasser ungleich länger.

Will man verschiedene Sorten von Wein, Bier, Thee oder dergleichen nach dem Geschmack prüfen, so giebt es kein besseres Mittel, um der Verwirrung und dem Unempfindlichwerden der Geschmacksnerven vorzubeugen, als das jedesmalige Ausspülen des Mundes mit der Auflösung des übermangansauren Kali. Räthlich ist es aber dabei, jedesmal mit reinem, gewöhnlichen, oder noch besser mit destillirtem Wasser den Mund noch nachzuspülen.

Für alle diese dargelegten Zwecke ist eine Messerspitze voll des gepulverten übermangansauren Kali auf ein Quart Wasser oder so viel, daß das Wasser davon etwa himbeerroth gefärbt wird, im Durchschnitt am vortheilhaftesten. Nur in den Fällen, welche eine konzentrirte oder verstärkte Auflösung erfordern, ist das Verhältniß zu verändern. Da das übermangansaure Kali, wie erwähnt, durch jede Berührung mit organischen Stoffen leicht vedirbt, so ist es vortheilhaft, dasselbe nicht ungepulvert zu kaufen und selber zu pulvern, sondern vielmehr als feinstes staubtrockenes Pulver, welches sodann in durchaus trockenen, sehr sauberen und staubfreien und mit eingeschliffenen, luftdicht schließenden Glasstöpseln versehenen Gläsern aufbewahrt werden muß.

einem andern Bundesstaate"; Prosch und Grumbrecht fügen folgendes Alinea hinzu: „der Wohnsitz innerhalb eines Bundesstaates oder die Adoption hat für sich allein diese Wirkung nicht."

Der Antrag wird durch seinen Urheber und v. Hagke vertreten, während Bundeskommissar Hoffmann (Hessen) und Abg. Grumbrecht ihm widersprechen; der letztere findet die Konsequenz unerträglich, daß er, der seit drei Jahren Preuße ist, dadurch, daß er etwa nach Gera verzieht, aufhören soll, Preuße zu sein und Staatsangehöriger von Reuß älterer oder jüngerer Linie zu werden, ein Wechsel, der durchaus nicht nach seinem Geschmack sein würde. Abg. Dr. Braun beruhigt ihn darüber: das Schicksal als Einwohner von Gera eines Morgens zu erwachen, kann ihn nur mit seinem eigenen freien Willen treffen und würde weder seine physische noch seine geistige Natur ändern. Der Wechsel wäre noch lange nicht so jäh, wie er für den Pommer ist, der nach den hohenzollernschen Landen übersiedelt. Ein Franzose, der aus einem Departement in ein anderes, ein Engländer, der aus einer Grafschaft in eine andere verzieht, erfährt dadurch keine innere Metamorphose. Der Redner verweist auf Nordamerika und die Schweiz und empfiehlt den Antrag v. Bockum-Dolffs.

Bundeskommissar v. Puttkammer motivirt, warum die Bestimmung, daß der Wohnsitz innerhalb eines Bundesstaates für sich allein die Staatsangehörigkeit nicht begründet, als besonderer § 12 in das Gesetz aufgenommen sei, statt dieselbe, wie Abg. Prosch wolle, dem § 2 einzufügen.

Abg. Miquel hält es für bedenklich, einzelne Negativen herauszugreifen und zu sagen: auf die und die Weise erfolge der Erwerb der Staatsangehörigkeit nicht. Der Passus, welcher die Adoption als nicht genügend zum Erwerb der Staatsangehörigkeit erklärt, sei daher zu streichen. Im Uebrigen werde er für das Amendement Bockum-Dolffs stimmen, der Unterschied zwischen diesem und dem Prosch-Grumbrechtschen sei keineswegs blos eine Frage der Courtoisie oder der Etiquette. Erfolge die Naturalisation durch die Gemeindebehörde, statt durch die oberste Verwaltungsbehörde, so werde das in hohem Grade das Gefühl der Zusammengehörigkeit erwecken und das Gefühl der Trennung beseitigen. Zieht Einer von einem Bundesstaate in einen andern, so solle die bloße Thatsache der Niederlassung, verbunden mit der bezüglichen Willenserklärung genügend sein, um die Staatsangehörigkeit zu erwerben. Allerdings sei die Willenserklärung ein wesentliches Moment, dies habe Abg. Grumbrecht übersehen, und dadurch falle seine ganze Deduktion ins Wasser, daß Jemand auch wider seinen Willen Angehöriger eines anderen Staates werden könne.

Abg. Grumbrecht bleibt bei seiner Behauptung stehen, daß in dem Antrage Bockum Dolffs von dieser Willenserklärung gar nicht die Rede sei, und daß man daher auch gegen seinen Willen Angehöriger eines anderen Staates werden werde. Die Abstimmung über § 2 wird vorläug ausgesetzt und darauf ohne Debatte über die §§ 3, 4, 5 (Bestimmungen über die Staatsangehörigkeit von Ehefrauen und unehelicher Kinder) hinweggegangen.

Die §§ 6 bis 8 werden zusammen diskutirt. Sie lauten: § 6. Die Verleihung (§ 2, 4) erfolgt durch eine von der obersten Verwaltungsbehörde ausgefertigte Naturalisations-Urkunde. — § 7. „Die Naturalisationsurkunde wird jedem um dieselbe nachsuchenden Angehörigen eines anderen Bundesstaates ertheilt, welcher nachweist, daß er in dem Bundesstaate, wo er die Naturalisation nachsucht, sich niedergelassen habe, sofern kein Grund vorliegt, welcher nach den §§ 2 bis 5 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 die Abweisung eines Neuanziehenden oder die Versagung der Fortsetzung des Aufenthaltes rechtfertigt. — § 8. Die Naturalisationsurkunde darf Ausländern nur dann ertheilt werden, wenn sie 1) nach den Gesetzen ihrer bisherigen Heimath dispositionsfähig sind, es sei denn, daß der Mangel der Dispositionsfähigkeit durch die Zustimmung des Vaters, des Vormundes oder Kurators des Aufzunehmenden ergänzt wird; 2) einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben; 3) an dem Orte, wo sie sich niederlassen wollen, eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen finden; 4) an diesem Orte nach den daselbst bestehenden Verhältnissen sich und ihre Angehörigen zu ernähren im Stande sind. — Vor Ertheilung der Naturalisationsurkunde hat die obere Verwaltungsbehörde die Gemeinde, beziehungsweise den Armenverband desjenigen Ortes, wo der Aufzunehmende sich niederlassen will, in Beziehung auf die Erfordernisse unter Nr. 1, 3 und 4 mit ihrer Erklärung zu hören. — Von Angehörigen der Königreiche Bayern und Württemberg und des Großherzogthums Baden soll, im Falle der Reziprozität, bevor sie naturalisirt werden, der Nachweis, daß sie die Militärpflicht gegen ihr bisheriges Vaterland erfüllt haben oder davon befreit worden sind, gefordert werden.

Hierzu liegen folgende Amendements vor: 1) v. Rabenau will die Naturalisations-Urkunde (§ 6) von einer oberen norddeutschen Verwaltungsbehörde ausfertigen lassen. — 2) v. Bockum-Dolffs faßt die §§ 6—8 so: § 6. Sofern kein Grund vorliegt, welcher nach den §§ 2—5 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 die Abweisung eines neuanziehenden Norddeutschen, oder die Versagung der Fortsetzung des Aufenthaltes desselben rechtfertigt, ist er Angehöriger des Bundesstaats, in welchen er verzogen ist, geworden, sobald er seine Niederlassung daselbst nachzuweisen vermag. § 7. Die Verleihung der Staatsangehörigkeit an einen Ausländer erfolgt durch eine kostenfrei zu erlassende Aufnahme-Verfügung der oberen Verwaltungsbehörde. § 8. Ausländern ist die Aufnahme zu versagen, wenn sie 1) nach den Gesetzen ihrer bisherigen Heimath nicht dispositionsfähig sind, es sei denn, daß der Mangel der Dispositionsfähigkeit durch die Zustimmung des Vaters, des Vormundes oder Kurators des Aufzunehmenden ergänzt wird; 2) nach den Gesetzen ihrer bisherigen Heimath sich nicht im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte befinden; 3) an dem Orte, wo sie sich niederlassen wollen, eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen nicht vermögen; 4) an diesem Orte sich und ihre Angehörigen (§ 11) zu ernähren nicht im Stande sind. — Vor Erlaß der Aufnahmeverfügung hat die obere Verwaltungsbehörde die Gemeinde, bezüglich den Armenverband desjenigen Ortes, wo der Aufzunehmende sich niederlassen will, in Beziehung auf die Erfordernisse unter Nr. 2, 3 und 4 mit ihrer Erklärung zu hören. — Dr. Braun: prinzipaliter den § 7 des Entwurfs zu streichen und statt dessen zwischen § 5 und 6 des Entwurfs zu setzen: Jeder Angehörige eines anderen Bundesstaats erwirbt, nachdem er zuvor bei der Ortsobrigkeit diese Absicht angemeldet hat, in dem Bundesstaate, wo er sich niedergelassen, das Staatsbürgerrecht, insofern kein Grund vorliegt, welcher nach den §§ 2—5 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 die Abweisung eines Neuanziehenden oder die Versagung der Fortsetzung des Aufenthalts rechtfertigt. Ueber die Anmeldung hat die Ortsobrigkeit binnen 24 Stunden kosten- und stempelfreie Bescheinigung zu ertheilen.

eventuell folgende Fassung anzunehmen: § 6. „Die Verleihung (§ 2 Nr 4) erfolgt für den Ausländer durch eine von der oberen Verwaltungsbehörde ausgefertigte Naturalisationsurkunde. § 7. Die Verleihung für Norddeutsche erfolgt durch eine von der Verwaltungsbehörde ausgefertigte Aufnahmebescheinigung, welche jedem Angehörigen eines anderen Bundesstaates ertheilt werden muß, welcher um dieselbe nachsucht und nachweist u. s. w. (wie in §. 7 der Vorlage.) — 4) Schleiden in § 7 des Entwurfs, statt der Worte: „sich niedergelassen habe" zu setzen: „einen Unterstützungswohnsitz erworben hat", und den Rest des Paragraphen von dem Worte „sofern" an zu streichen. — 5) Prosch und Grumbrecht zu § 8: Die Naturalisations-Urkunde darf (an Ausländer) nur ertheilt werden, wenn sie u. s. w. wie im Entwurfe § 8 nur daß hinter der Nr. 4 hinzuzufügen wäre; 5) nachweisen, daß sie mit der Erwerbung der Staatsangehörigkeit aufhören, Staatsangehörige eines fremden Staates zu sein. Für Angehörige der Königreiche Bayern und Württemberg, des Großherzogthums Baden und des nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Theiles des Großherogthums Hessen bedarf es dieses Nachweises nicht."

Abg Dr. Braun: Es handelt sich hier um die Frage, ob in Betreff der Nomenklatur, wie Hr. Grumbrecht sich ausdrückte, zwischen Inländern und Ausländern ein Unterschied gemacht werden soll oder nicht. Ich sage: ja, denn das Naturalisationsprinzip paßt nicht auf Inländer. Wechselt jetzt Jemand seinen Wohnsitz, so läßt ihm der Entwurf Angehöriger des neuen Staates werden unter der Bedingung seiner vorhergehenden Naturalisation. Ich will diese Bedingung beseitigen. Bevor wir die Bundesverfassung hatten, war die Erwerbung der Staatsangehörigkeit Seitens Deutscher mit den größten Schwierigkeiten verbunden, was seinen Grund in den militärischen und Armenverhältnissen fand Die ersteren sind jetzt gleichmäßig geregelt, und der Unterstützungswohnsitz wird es jetzt. Jene Weitläufigkeiten beizubehalten lag also für den Entwurf gar kein Grund vor; er hat sie auch beseitigt. Ich bin nun mit Bockum-Dolffs der Meinung, daß die Staatsangehörigkeit einfach durch den Zuzug erworben wird. Er nimmt aber zu wenig Rücksicht auf die überkommenen Verhältnisse. Deshalb kann ich für seinen Antrag nicht stimmen und bitte meinen prinzipiellen Antrag anzunehmen, sollten Sie jedoch dazu nicht geneigt sein, so doch nach meinem eventuellen Antrage die §§ 6 und 7 so abzuändern, daß der Ausdruck „Naturalisationsurkunde" für Inländer beseitigt wird, weil er zu vielfachen Irrthümern führen würde.

Präs Delbrück: Die verbündeten Regierungen haben dem Ausdruck „Naturalisationsurkunde" eine spezifische Bedeutung, wie das von mehreren Rednern geschehen ist, nicht beigelegt. Sollte deshalb der Ausdruck beim Hause Bedenken erregen, so werden sie auf ihn bezüglich der Inländer gern verzichten und es stände somit der Annahme des eventuellen Braunschen Antrags nichts entgegen. Die Regierungen legen aber Werth darauf, daß die Aufnahmeurkunde, wie ich sie nun nennen will, von einer höheren Behörde und daß eine wirkliche Urkunde ausgestellt wird und nicht blos ein Anmeldeschein. Das Anmeldeverfahren hat viele Bedenken. Nach Lage der Bundesgesetzgebung ist mit der Aufnahme in den Staatsverband eines andern Bundesstaates in der Regel nur der Erwerb der spezifisch staatsbürgerlichen Rechte, d. h. des Rechts der Theilnahme an den politischen Wahlen verbunden. Wird nun nach dem Anmeldeverfahren Jemand Angehöriger eines Staates und nimmt auf Grund seiner Anmeldequittung an den Wahlen Theil, hinterher aber stellt sich heraus, daß er gar nicht berechtigt war, so kann das viele unangenehme Konsequenzen haben. Ferner ist bei der Anmeldung jedesmal zu prüfen, ob der sich zum Erwerb der Staatsangehörigkeit meldende wirklich Bundesangehöriger ist. Hat sich bei dieser Prüfung der Dorfschulze geirrt, was häufig vorkommen dürfte, und hat ein solcher in Wahrheit nicht Staatsangehöriger sich an den Wahlen betheiligt, so können die, welche ein Interesse daran haben, leicht Konsequenzen gegen das Wahlresultat geltend machen. Diese Schwierigkeiten werden beseitigt sein, wenn man von dem Anmeldeverfahren absieht und eine wirkliche Aufnahmeurkunde durch die obere Behörde ausfertigen läßt.

Abg. Miquel: Das Prinzip des Bockum-Dolffschen Antrags ist ein richtiges, nämlich jeden Unterschied bezüglich der Geltendmachung der politischen Rechte zwischen den Einwohnern ein und desselben Staates in Norddeutschland zu beseitigen. Ich würde für ihn stimmen, wenn in Norddeutschland der Begriff der Niederlassung nur irgendwie klar gestellt wäre. In dem einen Staate aber heißt Niederlassung die einfache Erklärung: ich will hier dauernd meinen Wohnsitz nehmen, verbunden mit der Thatsache daß der Wohnsitz auch wirklich genommen wird; in dem andern ist Niederlassung die Thatsache des Wohnsitznehmens ohne irgend eine Erklärung vor Jemandem und ohne die Absicht, dauernd den Wohnsitz zu behalten; in einem dritten ist sie der Erwerb der Gemeindeangehörigkeit 2c. Wir würden mit diesem Ausdrucke Verschiedenes sagen und für einzelne Staaten des Bundes gerade das Gegentheil von dem, was wir beabsichtigen. Hr. v. Bockum-Dolffs scheint bei seinem Antrage nur Preußen im Auge gehabt zu haben. Das Einzige, was wir thun können, um annähernd die allmälige Einführung eines wirklichen norddeutschen Bürgerrechts zu erreichen, ist die Annahme des Braunschen prinzipiellen Antrags. Alles was Hr. Delbrück gegen denselben gesagt hat, ist grundlos. Irrthümer beim Anmeldeverfahren werden nur höchst selten vorkommen und irren wird sich die obere Behörde bei der Prüfung des sich Meldenden so gut wie die Ortsbehörde, von der sie ja nur weiß, was ihr über den sich Meldenden bekannt ist.

Nachdem der Abg. v. Bockum-Dolffs noch seine Anträge unter großer Unruhe des Hauses befürwortet, werden dieselben eben so wie der Prinzipalantrag des Abg. Dr. Braun und das Amendement des Abg. von Rabenau abgelehnt, § 6 dagegen nach dem eventuellen Antrage des Abg. Dr. Braun mit großer Majorität angenommen. Ebenso tritt das Haus unter Ablehnung des Antrags Schleiden der vom Abg. Dr. Braun beantragten Fassung des § 7 bei. § 8 wird sodann ebenso wie nachträglich die §§ 2 bis 5 nach Ablehnung aller dazu gestellten Amendements in der Gestalt der Regierungsvorlage angenommen. — § 9 wird in folgender Fassung angenommen: Eine von der Regierung oder von einer Zentral- oder oberen Verwaltungsbehörde eines Bundesstaates vollzogene oder bestätigte Bestallung für einen in den unmittelbaren oder mittelbaren Staatsdienst oder in den Kirchen-, Schul- oder Kommunaldienst aufgenommenen Ausländer oder Angehörigen eines anderen Bundesstaates vertritt die Stelle der Naturalisations-Urkunde, beziehungsweise Aufnahmebescheinigung, sofern nicht ein entgegenstehender Vorbehalt in der Bestallung ausgedrückt wird. Ist die Bestellung eines Ausländers im Bundesgebiete erfolgt, so erwirbt der Angestellte die Staatsangehörigkeit in demjenigen Bundesstaate, in welchem er seinen dienstlichen Wohnsitz hat. (Dies Alin. 2 ist durch von Puttkammer (Fraustadt) zugefügt.

Ohne Diskussion werden die §§ 10—12 angenommen.

§ 13 lautet: Die Staatsangehörigkeit geht fortan nur verloren: 1) durch Entlassung auf Antrag; 2) durch Ausspruch der Behörde; 3) durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande; 4) bei unehelichen Kindern durch eine den gesetzlichen Bestimmungen gemäß erfolgte Legitimation, wenn der Vater einem andern Staate angehört als die Mutter; 5) bei einer norddeutschen durch Verheirathung mit dem Angehörigen eines anderen Bundesstaates oder mit einem Ausländer.

Abg Dr. Braun will Nr. 3 so fassen: „durch Erwerbung fremder Staatsangehörigkeit in Verbindung mit zehnjährigem Aufenthalte im Auslande.

Abg. v. Rabenau fragt um Aufklärung über das Verhältniß des zum Bunde gehörigen Theiles von Hessen zu dem jenseits des Main liegenden. Betrachte man diesen Theil als Ausland, so würden in Oberhessen bald mehr Unterhessen wohnen, als in Oberhessen selbst. (Große Heiterkeit.) Kein Mensch wisse, ob ein Militär, der aus einem dieser Theile in den andern versetzt werde, die Bundesangehörigkeit erwerbe resp. verliere oder nicht. Es seien dies praktische Fragen von höchster Wichtigkeit, die täglich dort an die Bevölkerung heranträten; würde hier nicht die erforderliche Aufklärung gegeben, dann wisse Niemand, woran er sei. Die hessischen Abgeordneten selbst vermöchten keine Auskunft zu geben.

Bundeskommissar Hoffmann (Hessen): Die hier angeregten Fragen sind gewiß sehr interessant, sehr wichtig und sehr schwierig, so schwierig, daß ich im Augenblick außer Stande bin, sie zu beantworten. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Braun: Wenn die offizielle Weisheit nicht mehr ausreicht, so werde man ihm noch weniger zumuthen dürfen, über die angeregten Fragen Aufschlüsse zu geben. Redner glaubt, daß durch Annahme seines Amendements große Schwierigkeiten vermieden werden würden.

Präsident Delbrück bittet das Amendement Braun abzulehnen. Es wäre allerdings hart, allein an die Abwesenheit den Verlust der Staatsangehörigkeit zu knüpfen, aber die Mittel sich die Fortdauer derselben zu sichern, wären für Jedermann zugänglich; es bedürfe dazu nur der Eintragung in die Konsulatsmatrikel oder der Ausstellung eines Dokumentes, das von einer Periode der Giltigkeit zur andern verlängert werden könne. Die privilegirte Stellung, welche Deutsche in manchen Staaten genössen, könne man ihnen immerhin gönnen; aber es zieme sich für den Deutschen im Auslande, Werth auf seine deutsche Staatsangehörigkeit zu legen und dies damit zu beweisen, daß er wenigstens die Pflicht gegen sein Vaterland erfüllt, die darin besteht, daß er sich zu ihm durch Eintragung in die Konsulatsmatrikel bekennt, so daß man ihn kennt. Aber unmöglich dürfe man eine privilegirte Klasse von Deutschen im Auslande schaffen helfen, die alle Vortheile der vom Auslande gewährten Exemtionen genießen und sich gleichzeitig von allen Pflichten gegen ihr ursprüngliches Vaterland entbinden wollen. Selbst England, das die Unveräußerlichkeit der Staatsangehörigkeit am schärfsten festhalte, habe sich praktisch von den Konsequenzen dieses Prinzipes losmachen müssen. Der in England geborene Sohn eines Engländers gelte allerdings als Engländer, wenn er nach England komme, im Auslande aber bekümmere sich die englische Regierung um ihn in keiner Hinsicht. Das Haus möge daher bei der Vorlage stehen bleiben.

Abg. Miquel kann sich nicht überzeugen, daß der Antrag Braun entbehrlich sei. Durch den bloßen Aufenhalt im Auslande verliere weder der Engländer noch der Franzose, noch der Italiener, noch der Russe seine Heimatsberechtigung. Wenn der Deutsche im Auslande sich bisher seiner Nationalität entfremdet habe, liege die Schuld nicht an ihm, sondern lediglich an der Gesetzgebung seines Vaterlandes. Diesen Fehler solle man nicht wieder in das neue Gesetz hinübernehmen. Die Bestimmung, daß eine Erklärung bei einem Bundeskonsul diese Verjährung verhindern solle, sei kein ausreichender Schutz, da einmal nicht überall Bundeskonsuln vorhanden, andererseits die Bestimmung des Gesetzes nicht allgemein genug bekannt sein würde. Redner appellire an alle Mitglieder, die als Gesandte und Konsuln im Auslande gelebt und die Konsequenzen dieses Zustandes, u. A. die unentwirrbaren Streitigkeiten bei Erbschaften kennen gelernt hätten.

Präs. Delbrück hebt noch einmal die Gehässigkeit des Prioilegiums hervor, das man mit dem Amendement Braun schaffe. Er mißgönne es keinem Deutschen, daß er z B. in Rußland keine Steuer zahle und seine Söhne dort nicht zum Militär ausheben lasse; aber was er für Unrecht halte, sei, daß dieser Deutsche sich zugleich den Verpflichtungen gegen seine Heimath entziehe, daß er seine Söhne auch von dem Norddeutschen Militärdienste losmache.

Abg. Dr. Löwe: Ein solches Privilegium, aus zwei Schüsseln zu essen und sich je nach Bedürfniß bald als Angehöriger dieses, bald jenes Staats zu geriren, wird vorzugsweise von den reicheren Klassen in Anspruch genommen; diese sind aber immer in der Lage, mit vier Pferden durch jeden Paragraphen des Gesetzes zu fahren. Hier gilt es, die zahlreichen ärmeren Klassen gegen den Verlust ihres Rechts zu schützen und in diesem Sinne empfehle ich Ihnen den Antrag des Abg. Braun. — Abg. Dr. Braun weist auf den hohen Werth des deutschen Staatsbürgerrechts im Auslande hin, dessen Verlust unmöglich von der kleinen Versäumniß einer Anzeige beim Bundeskonsul abhängig gemacht werden dürfe.

§ 12 wird hierauf mit dem Antrage Braun angenommen.

Der Rest der Vorlage wird fast unverändert genehmigt; auf den Antrag v. Puttkammers wird in § 20 (statt der oberen Verwaltungs-) der obersten Zentralbehörde die Befugniß eingeräumt einen Norddeutschen, der sich im Auslande aufhält, der Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären. Abg v. Hagke beantragt zu § 21 auf Anregung von Hamburg und Buenos-Ayres aus, daß für die Eintragung in die Konsulats-Matrikel eine jährliche Abgabe von 1 Dollar erhoben werden möge. Die Einnahme möge für Unbemittelte und Kranke im Auslande verwendet werden. Bundeskommissar v. Puttkamer erkennt die Tendenz dieses Antrages an, glaubt aber, daß er nicht hierher gehört; das Haus lehnt ihn ab. Die sonstigen Aenderungen sind wesentlich redaktioneller Natur oder Konsequenzen früherer Beschlüsse. Ein von Schleiden hinzugefügter § 27: „Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1871 in Kraft" wird unter Zustimmung des Präsidenten Delbrück einstimmig genehmigt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Entscheidung über die 3. Lesung des Antrages betreffend die Diäten. Etat)

# Lokales und Provinzielles.

## Posen, 11. März.

— **Die Stehnschen Wandelbilder,** welche seit Sonntag im Volksgartensaale produzirt werden, ziehen andauernd ein zahlreiches Publikum dorthin. Die Bilder sind, wie wir hören, sämmtlich von Hrn. Claus Stehn, Kunstmaler aus Hamburg, selbst gemalt und werden mittelst geeigneter optischer Apparate und einer sehr starken Lichtquelle auf einen durchscheinenden Schirm von mindestens 12 Fuß Seitenlänge projizirt. Die Farben- und Lichteffekte, welche dadurch im Saale erzielt werden, sind höchst brillant, und treten besonders in den ewig beweglichen und sich andauernd entfaltenden Chromatropen hervor. Die erste Abtheilung der Vorstellungen ist gewöhnlich ernsteren Gegenständen gewidmet. Die prächtigen Illustrationen der Doréschen Prachtbibel werden uns vorgeführt, und wir sehen aus Dunkel und Chaos auf das Geheiß Gottes das Licht hervortreten und die Erde sich entfalten. Es folgen alsdann Darstellungen aus den schönsten Gegenden der Erde, mannigfach belebt durch die frappantesten Beleuchtungseffekte und bewegliche Figuren; das Nordlicht in den Polargegenden entwickelt sich in voller Pracht, wir erblicken Helgolands Küste im Mondenschein, beleuchtet durch verschiedenfarbige bengalische Flammen; wir sehen Schiffe, Kähne und Schwäne vor unseren Blicken auf dem Wasser vorüberziehen, Eisenbahntrains über Brücken dahin rasseln und mit ihnen den Reflex im Wasser sich bewegen. Dann taucht eine Alpenlandschaft in düsterem Morgengrauen vor uns auf, das Alpenglühen zeigt sich in aller Herrlichkeit und der Tag bricht an. Von da werden wir nach den Marschen Holsteins versetzt, wo wir einen Bauernhof bei heiterem Wetter erblicken, ein Gewitter zieht heran, der Blitz fährt in die Scheune und wir sehen dieselbe niederbrennen. Nachdem wir so durch die verschiedensten Gegenden der Erde geführt worden sind, und uns die herrlichen Meisterwerke die Skulptur entzückt haben, beginnen nun auch Humor und Scherz ihr altes Recht zu behaupten: wir sehen, wie ein Verehrer des Hoffschen Malzextrakts nach dem Genusse einer Flasche dieses Wundertranks ein ansehnliches Embonpoint erhält, wir beneiden den nächtlichen Rattenfresser um seinen gesegneten Appetit, wir hegen Sympathie mit der „durstigen Seele", die auf einen Zug eine mächtige Flasche leert, wir bedauern den armen Pusecke, der aus seiner nächtlichen Ruhe durch einen Durchbruch gestört wird, wir fühlen uns lebhaft in die fatale Situation des Angelsachsen versetzt, lesen mit dem eifrigen Politikus in der Zeitung und entschlummern sanft mit Tante Meiern beim Kaffeemahlen 2c. Wir bemerken übrigens, daß seit der ersten Produktion der Wandelbilder am Sonntage jede Vorstellung neue Bilder gebracht hat und daß das Programm des Hrn. Stehn ein so reichhaltiges ist, daß selbst bei wochenlangem Aufenthalte am hiesigen Orte dem Publikum stets etwas Neues geboten werden wird.

— **Ein Betrüger.** Breslauer Blätter berichten unter dem 9. d.: Die in Posen bei ihrer Mutter wohnende Emilie K. lernte dort vor einigen Monaten den aus Breslau gebürtigen 39 Jahre alten Tapeziergehülfen S. kennen, mit dem sie ein Liebesverhältniß anknüpfte, das so weit gedieh, daß S. ihr die Ehe versprach. Auf Grund dieses Gelöbnisses wurde der Hochzeitstag festgesetzt und das kirchliche Aufgebot bestellt. Nachdem man bereits eine Wohnung gemiethet, der Bräutigam von seiner zukünftigen Schwiegermutter 20 Thlr., von seiner Braut aber 14 Thlr. baares Geld zu seinem Etablissement und zu seiner Einrichtung erhalten hatte, und nachdem schon ein zweimaliges Aufgebot von der Kanzel erfolgt war, verschwand S. plötzlich aus Posen und zwar unter Mitnahme des Brautkleides, welches aus schwarzem Twillstoff gefertigt war, einer türkisch bunten Bettdecke, eines goldenen Reifringes und verschiedener anderer Gegenstände. Vor seiner Abreise hatte er die letztgenannten Sachen in einem Leihhause versetzt, denn die Pfandscheine wurden in seiner Wohnung vorgefunden. Die treulos verlassene Braut traf heute in Breslau an, um die Spur des Entflohenen zu verfolgen und über seine Verhältnisse Näheres zu erfahren, wobei sie leider die traurige Entdeckung machen mußte, daß S. bereits seit Jahren verheirathet und Vater von 4 Kindern ist. Nur aus Mangel an Arbeit hat sich S. vor einigen Monaten nach Posen begeben, um dort in Kondition zu treten. Die Betrogene machte heute von dem ganzen Vorfalle im hiesigen Sicherheitsamte Anzeige, und es wird auf den Betrüger bereits stark gefahndet.

— **Die Warthe** ist von Donnerstag zu Freitag nur um 6 Zoll gestiegen, und betrug Freitag früh der Wasserstand am hiesigen Pegel 10 Fuß 6 Zoll, während von Mittwoch zu Donnerstag das Wasser 9 Zoll gestiegen war. In Pogorzelice ist das Wasser andauernd gefallen, von Montag bis Donnerstag 1 Fuß 3 Zoll, und soll auch in Polen von Montag zu Dienstag ein Fallen von 1 Fuß 6 Zoll eingetreten sein Donnerstag früh betrugen die Wasserstände: in Schrimm 8 Fuß 9 Zoll, Neustadt 8 Fuß 10 Zoll, Pogorzelice 7 Fuß 7 Zoll.

— **Im Distrikts-Kommissariat** Posen, welches 12,400 Seelen zählt, sind im vergangenen Jahre 22 Personen ums Leben gekommen, und zwar 2 durch Selbstmord, 5 Kinder verbrannten, 2 Personen verunglückten durch Maschinen, und zwar eine in Pokrzywno durch eine Dreschmaschine, eine in Krzesiny 2c. Auch in diesem Jahre haben durch Unglücksfälle bereits zwei Personen ihr Leben eingebüßt; von diesen, wie wir bereits erwähnten, eine Frau am Montage in der Wierzebockmühle. Nach der uns zugegangenen Mittheilung hatte die Frau, eine Mutter von mehreren bereits versorgten Kindern, die Fenster in der Mühle zu reinigen und bewegte sich dabei zwischen der Welle und den Fenstern. Nachdem sie diese gereinigt hatte, wollte sie, anstatt auf demselben Wege zurückzugehen, auf welchem sie gekommen war, an einer engen Stelle zwischen Welle und Wand hindurch, wo sie von der Welle an den Kleidern erfaßt wurde. Die Müllergesellen eilten aus ihrer Stube sofort hinaus als sie einen plötzlichen Schrei hörten und hielten, so weit dies möglich war, das große gewaltige, oberschlächtige Mühlenrad rasch an; aber leider war die Hilfe zu spät gekommen: in entsetzlicher Weise verstümmelt lag die Frau leblos um die Welle herumgewickelt.

— **Petroleum-Meßapparate.** In manchen Materiläden unserer Stadt, in denen gleichzeitig Petroleum verkauft wird, z. B. im Stillerschen Geschäftslokale am Sapiehaplatz, bemerkt man in neuerer Zeit Petroleum-Meßapparate aus Dresden, bestehend aus einem Reservoire aus Blech und einem kleineren Cylinder aus Glas, welcher mit dem Reservoir durch einen Hahn in Verbindung steht, und bis zu den Marken, welche die viertel, halben und ganzen Quarte anzeigen, durch Oeffnung des Hahns gefüllt werden kann. Aus dem Glascylinder fließt alsdann das Petroleum durch Oeffnung eines zweiten unteren Hahns in die Flaschen, welche gefüllt werden sollen. Der Vortheil, welchen dieser Apparat gewährt, besteht hauptsächlich darin, daß jede Feuersgefahr möglichst vermieden wird, und die übrigen Waaren im Laden weder Geschmack noch Geruch vom Petroleum anziehen.

(Beilage.)

— **In Folge des neuen Großjährigkeitstermins,** welcher in Preußen vom 1. Juli d. J. in Kraft tritt, ist die Frage entstanden, wie es mit Kapitalien zu halten sei, die ausdrücklich „bis zur erlangten Großjährigkeit" der Erben Andern zur Benutzung überlassen sind. Die Schuldner hatten in diesem Falle darauf gerechnet, daß ihnen das Kapital so lange verbleiben werde, bis der Gläubiger 24 Jahr alt geworden. Nach übereinstimmender Meinung vieler Juristen, in deren Sinne sich auch Behörden bereits ausgesprochen haben, behält, der „Trib." zufolge, der Schuldner in dergleichen Fällen das Kapital bis zum zurückgelegten 24. Lebensjahre der Erben. Auch Eltern, welchen testamentarisch der Nießbrauch an dem Vermögen ihrer Kinder bis zu deren Großjährigkeit zugefallen, bleiben im Besitze dieses Nießbrauches, bis die Kinder das 24. Jahr vollendet haben. Es ist angenommen, daß die Benutzung des Kapitals und der Genuß des Nießbrauches bis zu dem früheren Volljährigkeitstermin auf einem vor Erlaß des neuen Gesetzes erworbenen Rechte beruht, und daß das neue Gesetz eine rückwirkende Kraft, da ihm diese nicht ausdrücklich gegeben ist, auch nicht ausüben kann.

— **Das Bundeskanzleramt** hat die verschiedenen an dasselbe gerichteten Anträge kaufmännischer Korporationen, die Außerkurssetzung der au porteur lautenden Papiere im Wege der Bundesgesetzgebung zu beseitigen, abgelehnt. Als Motiv wird in dem betreffenden Reskript angegeben, die Beseitigung der in den einzelnen Bundesländern bezüglich der Außerkurssetzung bestehenden Bestimmungen im Wege der Bundesgesetzgebung würde erhebliche Unzuträglichkeiten nach sich ziehen.

† **Adelnauer Kreis,** 9. März. [Elementarlehrer-Wittwen- und Waisen-Kassen-Gesetz. Beraupen. Königs Geburtstag.] Mit der Ausführung des Gesetzes vom 22 Dez. v. J. betreffend die Erweiterung 2c. der Witwen- und Waisen-Kassen für Elementarlehrer ist in unserem Kreise bereits ein Anfang gemacht. Der Beitrag von 4 Thlr. jährlich für jede Lehrerstelle, welche die zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten nach § 4 des Gesetzes zu leisten haben, soll bereits für das Jahr 1870 eingezogen werden. — Unser Kreislandrath hat die Magistrate und die Distriktskommissarien veranlaßt, die Beiträge pro 1. Quartal c. binnen 3 Wochen, die nächstfolgenden aber in den ersten 8 Tagen jedes beginnenden Quartals aus den Schulkassen an den Vereinsrendanten Hrn. Lehrer Hoffmann zu Ostrowo abführen zu lassen. Soweit der Schulkassenbestand hierzu nicht reicht, sollen die erforderlichen Beiträge repartirt werden. Die zum Kreisvorstande gehörigen 3 Lehrer sollen von sämmtlichen im Kreise fungirenden Elementarlehrern, einschließlich der jüdischen und interimistisch angestellten, durch relative Stimmenmehrheit gewählt werden und die deßfalsige Erklärung binnen einer Präklusivfrist von höchstens 4 Wochen abgegeben werden; die gewählten 3 Lehrer sollen ihren Wohnsitz möglichst am Orte des Landrathsamtes haben oder doch in nächster Nähe desselben fungiren. — Das Beraupen der Bäume muß in unserem Kreise gegen eine Strafe von 20 Thlr. resp. Gefängnißstrafe, bis zum 31. d. M. gründlich von den Besitzern resp. Nutznießern von Baumpflanzungen ausgeführt sein. — Zur Feier des Geburtstags des Königs hat sich auch in diesem Jahre in Ostrowo ein Komite gebildet, welches seine Arrangements trifft.

Er. **Grätz,** 9. März. [Jahrmarkt. Lehrerkonferenz. Versetzung.] Zu unserem gestrigen Jahrmarkte hatten sich nur wenige Verkäufer und noch weniger Käufer eingefunden. Pferde, Hornvieh und Schweine, die in reichlicher Auswahl zu Markte gebracht worden waren, fanden selbst bei den niedrigen Preisen nur geringen Absatz. — Unter dem Vorsitze des Lokalschulinspektors und Mansionars Hrn. Gutzmer fand gestern die erste diesjährige Bezirkslehrer-Konferenz der zur grätzer kath. Parochie gehörigen 6 städtischen und 4 Landlehrer statt. Die praktische Lehrprobe hielt der Lehrer Hr. Bartsch von hier, indem er mit den Schülern der Rektorklasse ein polnisches Lesestück sachlich und sprachlich durchnahm. Hierrauf las der Lehrer Hr. v Cybulski aus Grzblewo seine schriftliche Arbeit über die „Bienenzucht" und der Lehrer Hr. Pützz aus Slocin über den „religiösen Geist der Volksschule" vor. — Für die Stelle des nach Berlin verzogenen Kalkulators Hrn. Cohn ist der Kalkulator Hr. Thrinert aus Krotoschin zum 1. April designirt.

Er. **Grätz,** 10. März. [Schulangelegenheiten.] In Betreff der Anstellung eines 7. Lehrers an der hiesigen kathol. Schule ist die königl. Regierung zu Posen auf die Proposition der Stadtverordneten-Versammlung eingegangen, daß eine der drei Klassen der nicht einmal 120 Schulkinder zählenden jüdischen Schule kassirt und das dadurch gewonnene Gehalt zur Beschaffung einer neuen Lehrkraft der katholischen Schule überwiesen werden kann. Um jedoch dem zu kündigenden dritten Lehrer der jüdischen Schule, welcher der evangel. Konfession angehört, genügende Zeit zur Bewerbung um eine anderweitige Anstellung zu gewähren, soll derselbe bis Michaeli provisorisch an der katholischen Schule beschäftigt werden. Die Petition, welche die mit der beabsichtigten Reduzirung ihrer Schule von 3 Klassen auf 2 unzufriedene jüdische Gemeinde an die k. Regierung mit der Bitte eingereicht hatte, dem Beschlusse der Stadtverordneten die Genehmigung zu versagen und die jüdische Schule in ihrer jetzigen Einrichtung zu belassen, ist vor einigen Tagen der hiesigen Schulkommission zur Aeußerung über diesen Gegenstand zurückgesandt worden. In der dieserhalb am 7. d. abgehaltenen Sitzung der Schulkommission wurde beschlossen, vorerst einen Lehrplan für die zweiklassige jüdische Schule anfertigen zu lassen, um daraus beurtheilen zu können, ob die jüdischen Kinder bei dieser Einrichtung die nöthige Schulbildung und Vorbereitung für die evangelische Rektorklasse erlangen können.

ꝺ **Jarocin,** 5. März. [Wohlthätigkeit. Einführung. Missionäre.] Wie in vielen Orten, so ist auch hier während des strengen Winters der ärmeren Bevölkerung gedacht worden. Da die Gemeindemittel nicht ausreichten, allen Ansprüchen zu genügen, so bildete sich ein Komite, welches sich an die umliegenden Gutsherrschaften mit der Bitte um milde Gaben wandte. Es haben demzufolge mehrere derselben reichliche Beiträge dem Komite zugesandt. Unter anderem verabfolgte der Hr. Oberlandesgerichtsrath Mollard in Gora 100 Brote und 6 Schffl. Erbsen, der Hr. Hauptmann v. Voß aus Witaszcye 10 Thlr. baar. Hr. Mollard, der stets hilft, wo Noth vorhanden ist, hat auch der Armen in Jaraczewo gedacht und gleiche Gaben zur Vertheilung überwiesen. — Der zum Bürgermeister unserer Nachbarstadt Jaraczewo gewählte Rendant und Dominial-Polizeiverwalter Hr. Blümel aus Gora wurde am vergangenen Dienstag durch den k. Kreis-Landrath Hrn. Funk aus Schrimm in sein neues Amt eingeführt. Diesem Akte schloß sich ein durch den Kaufmann S. Hepner in Gottsteins Hotel in Jaraczewo veranstaltetes Festessen an, an dem sich die Beamten von Jaraczewo, die Stadtverordneten, sowie zahlreiche Freunde des Blümel, welche zur Beglückwünschung herbeigekommen waren, betheiligten. Hr. Hepner dankte im Namen der ganzen Stadt dem bisherigen interimistischen Bürgermeister Knopf für die Verwaltung der Geschäfte. — Während mehreren Tagen hielten Missionäre in der hiesigen katholischen Kirche Predigten, welche von der katholischen Bevölkerung aus der Stadt und Umgegend zahlreich besucht waren.

α **Krasno bei Moschin,** 9. März. [Kindermord.] Eine junge Dienstmagd ist wegen Kindesmords verhaftet worden. Man fand bei der durch die Staatsanwaltschaft in Schrimm angeordneten Untersuchung ihrer Kammer die Kindesleiche in einer kleinen Schachtel, welche letztere sich in der sogenannten Lade (Kasten) der Mutter befand. Diese gestand, daß sie in der Nacht vorher niedergekommen sei und das Kind erwürgt habe.

☐ **Lissa,** 6. März. [Vorschußverein.] Der Vorstand des hiesigen Vorschußvereins veröffentlichte seinen in der jüngsten Generalversammlung am 20. v. M. erstatteten Bericht über das Geschäftsjahr 1869 (achtes Vereinsjahr.) Wir entnehmen diesem Berichte folgende wesentliche Einzelheiten: Die Mitgliederzahl betrug 569. Vorschüsse standen aus am 1. Januar 1869 rund 31,360 Thlr. Neue Vorschüsse wurden gegeben inkl. 42,027 Thlr., Prolongationen 163,152 Thlr, von denen im Laufe des Jahres zurückgezahlt wurden 151,701 Thlr., daher ult. 1869 noch ein Wechselbestand von 42,811 Thlr. an außenstehenden Forderungen sich vorfand. Die Zinseinnahme betrug allein cirka 3310 Thlr., die Zinsausgabe 1355 Thlr. Die Verwaltungskosten weisen einen Posten von 763 Thlr., die Einnahme cirka 729 Thlr. nach. Der nach Abzug aller Ausgaben verbliebene Reingewinn von 1225 Thlr. ward laut Beschluß der Generalversammlung so vertheilt, daß 1186 Thlr. auf 14,239 Thlr. dividendenberechtigtes Guthaben (d. i. 2½ Sgr. pro Thlr. oder 8⅓ Proz.) zur Vertheilung kommen; von dem Reste werden 15 Thlr. restirende Verwaltungskosten abgezogen und der Verbleib dem Reservefonds zugeschrieben.

# **Neustadt b. P.,** 10. März. [Eine entlaufene Frau.] Einem seit Kurzem verheiratheten hiesigen Fleischer ist seine junge Frau durchgegangen. Dieselbe ist wahrscheinlich zu ihrem früherem Amoroso geeilt, der ihr noch, als sie auf dem Lande jenseits Posen Wirthschafterin gewesen war, theuer gewesen und neuerdings wieder brieflich mit ihr angeknüpft haben soll. Sie soll übrigens manche Wirthschaftsgegenstände mit sich genommen haben.

o **Meseritz,** 9. März. [Abiturientenprüfung.] Am 6. d. Mts. war der Geh. Regierungsrath Dr. Mehring aus Posen behufs Abnahme der Abiturientenprüfung des hiesigen Gymnasiums hier anwesend. Es waren deren zwei. Dem Vernehmen nach haben beide die Prüfung gut bestanden. Einer derselben wurde sogar von dem mündlichen Examen dispensirt.

—r. **Wollstein,** 10. März. [Todtschlag.] Vorgestern in der Mittagsstunde bemerkte der Viehhändler Franke auf seiner Fahrt von Züllichau nach Unruhstadt unweit des schon zum hiesigen Kreise gehörigen Dorfe Woynowo eine Mütze auf der Chaussee liegen. Ein Verbrechen ahnend, stieg der Mann vom Wagen und fand ungefähr 30 Schritte von der Chaussee den ihm wohlbekannten Viehhändler Hirsch aus Märzdorf bei Schwiebus vom Blute triefend und anscheinend leblos in einer Grube. F. lud den H. auf seinen Wagen und brachte ihn mit nach Unruhstadt, woselbst er nach 24 Stunden starb, ohne die Besinnung noch einmal wiederbekommen zu haben. Die polizeilichen Recherchen ergaben, daß H. Dienstag früh in Begleitung des Viehtreibers Ankiewicz aus Unruhstadt Züllichau verlassen habe und sich mit ihm auf die Chaussee nach Unruhstadt begeben und da man bei dem als wohlhabend bekannten H. kein Geld vorgefunden, vermuthete man, daß hier ein Raub vorliegt. Es lenkte sich der Verdacht auf Ankiewicz. Der Staatsanwalt begab sich auch sofort nach erhaltener telegraphischer Anzeige nach Uuruhstadt. Ankiewicz wurde festgenommen und bei der erfolgten Haussuchung fanden sich im Garten desselben 212 Thlr., wahrscheinlich Eigenthum des H., in einer Grube vor. Trotz der schweren Indizien gegen ihn, leugnet bis jetzt A. hartnäckig; er wurde jedoch heute Vormittag in das hiesige Gerichtsgefängniß eingeliefert. Morgen am Nachmittage findet die Sektion der Leiche Seitens der Gerichtsärzte in Unruhstadt statt. Der Getödtete ist nahe an 70 Jahre alt gewesen und Ankiewicz zählt auch schon 63 Jahre. Auch die Tochter des Ankiewicz, die das Geld im Garten verscharrt haben soll, ist in das hiesige Gerichtsgefängniß eingeliefert worden.

**Bromberg,** 8. März. Gestern fand im Lokale des Hrn. H. Krause eine Besprechung statt über den Bau einer Eisenbahnlinie Conitz-Tuchel-Poln. Crone-Bromberg. Herr Landrath v. Oertzen hatte in Folge einer Anregung des Herrn Rittergutsbesitzer Abgeordneten Wehr zu einer gemeinschaftlichen Berathung eingeladen. Herr Wehr theilte zunächst das Ergebniß einer Audienz mit, welche derselbe in Gemeinschaft mit dem Herrn Grafen v. Königsmark-Kamnitz bei dem Herrn Handelsminister gehabt. Der Minister hat sich über die Anlage von Zweigbahnen, sogenannten Sekundär-Bahnen, dahin ausgesprochen, daß der Bau solcher Bahnen von den Kommunen, Kreisen und Provinzen übernommen werden möge; er glaubt für solche Fälle einen Staatszuschuß auf Höhe von einem Drittel der Kosten in Aussicht stellen zu können, deren Gesammthöhe auf 120,000 Thlr. pro Meile, bei freier Hergabe von Grund und Boden, veranschlagt worden sind. Herr Wehr stellt hierauf zwei Anträge: 1) Ein provisorisches Komite zu bilden. 2) Bei den Kreistagen zu Bromberg und Conitz die Bewilligung der Mittel für die Vorarbeiten zu beantragen. Letztere würden sich auf Höhe von 200 Thlr. pro Meile belaufen und für die ganze Linie von ca. 11 Meilen etwas über 2000 Thlr. betragen. Beide Anträge werden angenommen. Die Anwesenden konstituirten sich hierauf zu einem provisorischen Komite. Die Ernennung eines definitiven Komites soll den Kreistagen vorbehalten bleiben. Es folgt hierauf die Wahl des Ausschusses für die Förderung der laufenden Arbeiten: Gewählt werden die Herren Landrath von Oertzen, Bürgermeister Boie, Stadtrath Bertelsmann, Kaufmann Schmidt in Tuchel und Bürgermeister Böttcher in Poln. Crone. Der Ausschuß übernimmt es, den Herrn Handelsminister um Genehmigung zur Ausführung der Vorarbeiten zu bitten und ihn zu ersuchen, einen Baubeamten der k. Ostbahn mit diesen Arbeiten betrauen zu wollen. (Br. Z.)

△ **Gnesen,** 10. März. [Stadtverordnetenwahl. Außerordentlicher Todesfall.] Bei einer neulich stattgefundenen Ergänzungswahl ist der hiesige Eisengießerei-Fabrikbesitzer Kubale an Stelle des ausgeschiedenen Justizrath Kellermann mit großer Stimmenmehrheit zum Mitgliede der Stadtverordneten-Versammlung gewählt und bald nachher auch in dieselbe eingeführt worden. — Ein trauriges Ereigniß hat gestern hier die Gemüther aufgeregt. In einem hiesigen Schanklokale, welches der Förster Seiffert aus Chwalkowo seit dem 1. d. Mts in Pacht genommen und worin von seiner Ehefrau mit zwei erwachsenen Kindern, einem 20jährigen Sohn und einer 22jährigen Tochter die Schankwirthschaft betrieben wurde, waren diese drei Personen Abends gegen 11 Uhr zu Bett gegangen. Die Mutter und der Sohn, welche sich nicht ganz wohl fühlten, hatten sich halb entkleidet auf ein in dem Schlafzimmer befindliches Bett gelegt, die Tochter aber war auf einem in dem Zimmer eingerichteten Strohlager eingeschlafen. Erst gegen Morgen wurde die Tochter munter und es fiel ihr auf, daß der Bruder über den Hals der Mutter quer übers Bett herab gebogen lag. Als sie aber hinzutrat und die beiden Körper berührte, waren dieselben völlig erkaltet und todt. Auch ein von ihr sofort herbeigerufener Arzt bestättigte den bereits erfolgten Tod und soll sich dahin ausgesprochen haben, daß eine Vergiftung stattgefunden habe. Der Vorfall ist sogleich der Staatsanwaltschaft angezeigt worden.

☐ **Inowraclaw,** 10. März. [Gymnasium. Krankenhaus. Folgen der Kälte. Lehrer und Postexpedient. Unterstützung. Vortrag.] Am 4. d. M. ist die Uebernahme des bisher städtischen Gymnasiums hierselbst auf den Staat durch den Hrn. Landrath v. Milamowitz-Möllendorf als Kommissar des k. Provinzialschulkollegii erfolgt. Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden auch fernerhin in einem Saale des Gymnasialgebäudes stattfinden. — Die letzte Nummer des hiesigen Kreisblattes enthält eine Mittheilung über die Ausstattung des hiesigen Krankenhauses. Danach werden alle zur Ausstattung des Lazareths nothwendigen Gegenstände nach der Vorschrift des Geh. Sanitätsraths Dr. Esse, Verwaltungsdirektors der Charité in Berlin angefertigt worden. Hr. Dr. Esse nimmt nämlich besonderes Interesse an der Zweckmäßigkeit unserer Lazaretheinrichtung. — Gestern wurden im hiesigen städtischen Hospital einem Manne beide Beine abgenommen, die er sich in der strengen Kälte erfroren hatte. Morgen soll einem zweiten durch die Kälte Verunglückten ein Bein abgenommen werden. — Dem Lehrer Becker in Louisenfelde ist die Verwaltung der dortigen Postexpedition übertragen worden. Da Hrn. Beckers Lehrerstelle zu den besser dortigen gehört und die Verwaltung der Post auch ca. 300 Thlr. bringt, so ist Hr. Becker jetzt nicht mehr, wie so viele seiner Kollegen, ein „armer Schulmeister." — Der hiesige deutsche landwirthschaftliche Verein gewährt bereits seit dem Jahre 1869 dem Damenverein für die Förderung des Industrie-Unterrichts auf dem Lande eine jährliche Beihilfe von 25 Thlr. Wie man hört, hat auch die hiesige polnische ökonomische Gesellschaft dem gedachten Damenverein pro 1870 einen Zuschuß von 20 Thlr. bewilligt. — Am vorigen Sonntag hielt Hr. Gymnasiallehrer Quade im Handwerkerverein einen Vortrag über „die Bauernkriege".

≗ **Schneidemühl,** 7. März. [Kämmereikassenetat. Lehrerkonferenz.] Der Kämmereikassenetat pro 1870 schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 26,338 Thlr, also gegen das Vorjahr um 1798 Thlr. mehr. Durch Beschluß der Stadtverordneten wurden gegen den Magistrats-Entwurf die Einnahmen um 450 Thlr. erhöht und die Ausgaben um 1426 Thlr. vermindert. — Heute fand unter dem Vorsitze des Lokalschulinspektors, Hrn. Superintendenten Grützmacher, die diesjährige 3. Parochial Lehrerkonferenz statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß die diesjährigen Oster-Schulprüfungen in der evangel. Stadtschule vom 14. bis 17. und vom 21. bis 25. d. M., und in der jüdischen Stadtschule und in den Landschulen vom 28. bis 30. d. M., stattfinden werden. Alsdann wurde über die Schulfeier am Geburtstage des Königs Bestimmung getroffen. Hierauf hielt Herr Lehrer Cohn mit den Schülern der ersten jüdischen Knabenklasse eine Lehrprobe über die Anfangsgründe des Dezimalbruchrechnens. In der nächsten Konferenz wird Hr. Superintendent Grützmacher über die abgehaltenen Schulprüfungen sprechen.

≗ **Schneidemühl,** 10. März. [Stadtverordneten-Sitzung. Nordlicht.] In der am 5. d M. stattgehabten Sitzung der Stadtverordneten genehmigte die Versammlung die von dem Magistrate proponirte Pflasterung der Stall- und Krojankenstraße und ersuchte den Magistrat durch den Hrn. Baurath Krüger einen Kostenanschlag anfertigen zu lassen.

Von dem eingehenden Gelde für den außerordentlichen Verkauf von Holz wurden 700 Thr. zur Bezahlung des Bauplatzes für die Provinzial-Taubstummen-Anstalt und 450 Thr. zur Anfuhr der erforderlichen Ziegelsteine zum Bau dieses Instituts bewilligt. — Gestern in der 10. Abendstunde wurde am nördlichen Horizonte ein schwaches Nordlicht bemerkt.

## Theater.

Die Besprechung der romantisch-komischen Oper „Weibertreue oder Kaiser Konrad von Weinsberg" von Gustav Schmidt haben wir bis hinter die zweite Aufführung hinausgeschoben, weil wir ein abfälliges Urtheil nicht auf einen einmaligen Eindruck hin glaubten aussprechen zu dürfen. Zudem meinten wir — was sich uns auch durch die zweite Aufführung bestätigt hat — in Gustav Schmidt eine unzweifelhafte Begabung zu erkennen, die allerdings noch nicht bis zur entschiedenen, individuell ausgeprägten Eigenthümlichkeit durchgedrungen ist, aber doch hie und da hübsche melodiöse Einfälle hat, die auch von tüchtiger musikalischer Durchbildung zeugen. Störend wirken die allzu zahlreichen Anklänge, die alle Augenblicke an das Ohr des Hörers schlagen, bald ist es Verdi, bald Rossini, bald wieder Weber, die man durchklingen hört; ja sogar an Offenbach schien uns eine Piece im 2. Akte leise anzutönen. Dazwischen versucht Schmidt, sich an das deutsche Volkslied anzulehnen und eine möglichste Einfachheit und Innigkeit der Melodie zu erstreben. Nach dieser Richtung hin ist ihm aber nur das Trink-Quartett im zweiten Akte und das Duett „der Wirth, der hat ein Fäßlein" wirklich gelungen. Das Ständchen des „Kaisers" nimmt einen prächtigen Anlauf, wird aber durch die mehr auf den äußerlichen Effekt als auf die künstlerische Schönheit berechnete Trompete verunstaltet. Solche Piecen beweisen, wie diese krampfhafte Suche nach Neuem und immer Neuem zu ganz ungeheuerlichen und unschönen Mitteln führt, die vielleicht momentan das Auditorium frappiren, aber in unlösbarem Widerspruch zu den Forderungen der Kunstschönheit stehn. Daß auch stellenweise die Musik aller schaffenden Phantasie baar ist — wie das fade Libretto fast durchweg —, nimmt bei einem Talente nicht wunder, das im Ganzen doch auf die fremde Anregung und Einwirkung gestellt ist, und selbsteigene Schaffungskraft nur in einzelnen Nummern beweist, wie in der schönen Arie des 2. Aktes: „Sie lassen mich allein mit meinem Kummer".

Der Darstellung dieser Oper sind unsere Bühnenkräfte durchweg gewachsen und es würde uns schwer fallen, irgend einem von den Darstellern einen wohlbegründeten schärferen Tadel zu insinuiren. Nur Hr. Cabisius (Kaiser Konrad) schien uns, nachdem er in den ersten zwei Akten seine Rolle auerkennenswerth, besonders in gesanglicher Beziehung, durchgeführt hatte, im 3. Akte plötzlich von einer starken Indisposition befallen, die seine Stimme unstatthaft tremuliren machte. Hr. Groß (Schultheiß Martin) sollte sich eines lebendigeren dramatischen Ausdrucks befleißigen; er bewegt sich steif und hölzern und bemüht sich zu wenig, seine gesanglichen Leistungen charakteristisch zu durchdringen und zu beleben. Frl. Dolfin (Elsbeth) sang diesmal maßvoller und fügte sich williger in das Ensemble als bei der ersten Aufführung, daher sie auch ihre Rolle zu besonders anerkennenswerther Geltung brachte. Wenn wir außerdem noch Hrn. van Gülpen (Kapuziner Jerobeam) und Frl. Holland (Gundel) erwähnen, die, wie gewöhnlich, ihre Partien ganz vortrefflich bemeistert hatten und in Spiel und Gesang charakteristisch zu gestalten verstanden, so glauben wir gezeigt zu haben, daß, wenn die Schmidt'sche Oper auf der hiesigen Bühne keine Erfolge errungen hat, es wenigstens nicht an unserem Bühnenpersonal liegt.

Bei dieser Gelegenheit lassen wir nicht unerwähnt, daß am Sonnabend Karl Görlitz's Lebensbild mit Gesang „Drei Paar Schuhe", welches im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin so durchschlagenden Erfolg gehabt hat, daß es 50 mal hintereinander aufgeführt werden konnte, nun auch auf unserer Bühne zur Aufführung gelangt. — m.

## Vereine und Vorträge.

☉ Die polytechnische Gesellschaft feierte am Dienstag im Logensaale ihr dreijähriges Stiftungsfest. Es nahmen an demselben über 100 Mitglieder der Gesellschaft und eingeladene Gäste Theil und war der Saal in sinniger und geschmackvoller Weise durch Hrn. Vergolder Höven dekorirt worden. An der schmalen Seite unter der Musiker-Tribüne waren, umgeben von grünenden Topfgewächsen, allegorische Figuren aus Zementguß oder Gyps aufgestellt, welche aus der hiesigen Gußsteinfabrik des Hrn. Krzyzanowski stammen. Außerdem befanden sich hier Ackerbaugeräthe und Maschinentheile aus der Cegielskischen Maschinenfabrik und zahlreiche Fabrikate (Drainröhren, Hohlziegel, Kruken, Krüge 2c.) aus der großen Ringofenziegelei und Steinzeugwaarenfabrik des Hrn. Professors Dr. Szafarkiewicz. An der einen Langseite des Saales waren gleichfalls mehrere große allegorische Figuren aus der Gußsteinfabrik des Hrn. Krzyzanowski aufgestellt. Nachdem die Festgenossen an der großen Festtafel Platz genommen hatten, hielt zunächst Hr. Dr. Wituski einen einleitenden, durch zahlreiche Experimente erläuterten Vortrag über die Klangfarbe der Töne. Indem der Vortragende davon ausging, daß auf verschiedenen musikalischen Instrumenten Töne von verschiedener Klangfarbe erzeugt werden, führte er diese Erscheinung darauf zurück, daß sich mit dem dominirenden Grundton stets harmonische Obertöne mischen, welche nach bekannten akustischen Gesetzen entstehen und bei den verschiedenen musikalischen Instrumenten auch verschieden sind. Die Erzeugung der Obertöne wurde an einem Monochorde klar gemacht, indem die Saite desselben an verschiedenen Stellen geschnellt und alsdann gedämpft wurde; es gelang auf diese Weise, die Obertöne (Oktave, höhere Quinte, zweite Oktave 2c.) deutlich hervortreten zu lassen. Wird die Saite in der Mitte angeschlagen, so klingen die Obertöne nicht mit; dagegen wohl, wenn man dieselbe nahe dem einen Ende schnellt. Daher schlagen bei Pianofortes die Hämmer auf die Saiten in der Entfernung von $\frac{1}{7}$—$\frac{1}{9}$ der Länge vom Endpunkte; denn in der Mitte angeschlagen, würde die Saite einen dumpfen Ton geben. Der Vortragende ging nun weiter zu den Erscheinungen beim Schwingen der Stimmgabeln über und ließ dieselben angeschlagen über Glasgefäßen schwingen, wobei sich herausstellte, daß ein Glasgefäß auf den Ton einer Gabel am stärksten resonirt, wenn die Höhe des Gefäßes den vierten Theil von der Länge der Tonwelle der Gabel beträgt. Um nun die Obertöne, welche den Grundton begleiten, deutlich hervortreten zu lassen, wurde eine Zungenpfeife, welche einen tiefen Ton angab, angeblasen; hielt man alsdann die zu diesem Zwecke konstruirten verschiedenen Schallröhren an das Ohr, so hörte man jedesmal denjenigen partiellen Oberton, auf welchen die Schallröhre abgestimmt war. Der Redner schloß seinen Vortrag mit dem Wunsche, daß sich am heutigen Festabende mit dem schönen Klange, welchen gefüllte Weingläser geben, die Obertöne der Gemüthlichkeit des Humors und der Fröhlichkeit mischen mögen. An diesen Vortrag schloß sich das Festdiner, welches durch zahlreiche Toaste gewürzt wurde. Es brachten Toaste aus: der Vorsitzende der Gesellschaft. Hr. Reg.-Baurath Wernekink, auf die eingeladenen Gäste und die Loge, welche den Saal zum Feste bewilligt habe, Hr. Polizeidirektor Staudy, welcher im Namen der eingeladenen Gäste den Dank aussprach, auf die polytechnische Gesellschaft, Hr. Professor Dr. Szafarkiewicz auf den Vorsitzenden der Gesellschaft, wobei die inneren Verhältnisse derselben in humoristischer Weise erörtert wurden, Hr. Krzyzanowski auf den Gründer der Gesellschaft, Hrn. Ingenieur Leinveber, Hr. Ober-Bürgermeister Naumann auf die Einigkeit in der Stadt Posen 2c. Erst in später Stunde trennten sich die Festgenossen.

## Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 9. März. [Briefverkehr. Einnahmen der Postverwaltung.] Es ist schon vor längerer Zeit an die Oeffentlichkeit gedrungen, daß die bei der Herabsetzung des Briefportos erwartete Vermehrung des Briefwechsels sich vorläufig nicht in dem erwünschten Umfange herausgestellt hat. Nach einer Vergleichung des Briefverkehrs in den Jahren 1868/69 hatte sich die Zahl der gewöhnlichen Briefe im letzten Jahre nur von 211 Mill. auf 243¼ Mill. gesteigert und die Vermehrung kommt zum großen Theil nicht, wie man erwarten sollte, auf die weitergehenden Briefe, für welche die Porto-Ermäßigung eingetreten ist, sondern auf die Ortsbriefsendungen, für welche nach wie vor dieselbe Gebühr erhoben wird. Die Vermehrung der Ortsbriefsendungen beträgt 15,3 pCt., während die der übrigen Briefsendungen sich nur auf 8,7 pCt. beläuft. Von bedeutenderem Einfluß, wenn auch nicht auf eine Steigerung der Einnahme, so doch auf eine leichtere Verwaltung ist die Bestimmung gewesen, daß unfrankirte Briefe gegen frankirte eine Portoerhöhung erfahren sollen. Es hat sich die Menge der frankirten Briefe um 28,5 pCt. vermehrt. Die Zahl der rekommandirten Briefe hat sich von 4,460,256 auf 5,041,068, die der Drucksachen von 30,969,564 auf 37,306,020, die der Waarenproben von 2,311,450 auf 2,750,328 gesteigert, dagegen die der gesammten portofreien Sendungen von 56,363,716 auf 48,857,922 vermindert. Die Gesammteinnahme der Postverwaltung des Nordd. Bundes haben sich im Jahre 1869 gegen das Jahr 1868 von 6,565,980 Thlr. auf 7,059,147 Thlr. gesteigert, also um 493,167 Thlr. Von dieser Summe kommen auf die Briefe 417,128 Thlr. Die Einnahmen aus den Drucksachen haben eine Vermehrung von 243,595 Thlr. auf 291,024 Thlr., aus den Waarenproben von 20,791 Thlr. auf 28,643 Thlr., aus der Rekommandationsgebühr von 193,336 Thlr auf 211,359 Thlr., aus der Insinuationsgebühr von 32,452 Thlr. auf 35,087 Thlr. erfahren.

△ **Berlin,** 10. März. [Zur Statistik des Zollvereins.] Vor einigen Wochen hat eine Kommission der Zollvereinsstaaten getagt, deren Aufgabe es war, eine weitere Ausbildung der Statistik des Zollvereins in Berathung zu ziehen. Die Kommission hat auch die Statistik in Bezug auf land- und forstwirthschaftliche Verhältnisse einer Verhandlung unterzogen. Es sind in dieser Beziehung einige Resolutionen beschlossen worden. Nach diesen soll sich die Statistik der Land- und Forstwirthschaft des Zollvereins fürs Erste auf die periodische Entwickelung des Anbauverhältnisses und des Ernteertrages beschränken. Bei der Statistik der Thierzucht, Jagd und Fischerei soll es bis auf Weiteres lediglich bei der Zählung der Hauptviehgattungen und deren Unterscheidung nach Geschlecht, Alter und Benutzung verbleiben. — Was die Ernteerträge anlangt, so sollen dieselben mindestens von den Hauptfruchtarten des Ackerlandes und von den Wiesen und zwar alljährlich und in unmittelbaren oder absoluten Zahlen für die landesübliche Flächeneinheit gegeben werden. Welche Fruchtarten dies sind, soll den höchsten landwirthschaftlichen Behörden der einzelnen Staaten überlassen bleiben. — Die Mitglieder der Kommission haben es übernommen, über den passendsten Zeitpunkt und die geeignetsten Perioden der Zahlung von der Regierung, deren Vertreter sie waren, Instruktionen einzuholen. — In Betreff der Anbau-Verhältnisse hat der preußische Kommissarius, Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Engel, in seinem Bericht an den Minister des Innern folgende Fragen aufgestellt: 1) Soll sich die Anbau-Statistik auf sämmtliche land- und forstwirthschaftlich nutzbaren Kulturarten erstrecken? 2) Von welchen Fruchtarten soll das Anbauverhältniß ermittelt werden? 3) Soll es gemeindeweise oder von jeder einzelnen Wirthschaft erhoben werden und bis auf welche Minimalgröße der Wirthschaft soll sich die Erhebung erstrecken? 4) Durch welche Organe soll die Ermittelung geschehen und durch welche Organe soll die Vorarbeitung und Konzentration der erhobenen Thatsachen erfolgen? 5) Zu welchen Zeit im Jahre soll die Erhebung stattfinden? 6) Wie oft, d. h. in welchen Perioden soll die Erhebung wiederkehren? 7) Soll man mit der Entwickelung des Anbauverhältnisses warten, bis die neue Maaß- und Gewichtsordnung für den Nordd. Bund in Kraft getreten ist, d. h. bis nach dem 1. Januar 1872? In Bezug auf die Thierzählung sind folgende Fragen gestellt: ob nicht einige Veränderungen in den Fragen nach der Benutzung der Thiere, namentlich der Pferde, der Kühe und der Schafe vorzunehmen sind? Ob nicht die Ermittelung der Zahl der Hunde ganz unterbleiben kann? ob das Geflügel mit aufgenommen werden soll? ob statt einer dreijährig wiederkehrenden Aufnahme nicht eine fünfjährige Periode Platz greifen könne? rc.

** **Das Landes-Oekonomie-Kollegium** wird eine Reorganisation in Gemäßheit des von demselben entworfenen Statuts erfahren. Der hier im Februar zusammengetretene Kongreß norddeutscher Landwirthe, wie die Delegirtenversammlung hatten nur Wünsche in dieser Beziehung ausgesprochen, ohne jedoch zur Formulirung irgend eines Beschlusses zu gelangen. Das nach ihnen zusammengetretene Landes-Oekonomiekollegium hat dieselbe Angelegenheit nach zweitägiger Berathung in einem Statut zu Ende geführt. Wie die „Kreuzz." hört, wird die Reorganisation nicht sowohl die ernannten wie die gewählten Mitglieder betreffen. Das Landes-Oekonomie-Kollegium soll bestehen aus seinen bisherigen ordentlichen und außerordentlichen 48 Mitgliedern; ferner aus 29 von dem Centralverein gewählten und aus 17 von dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernannten Mitgliedern. Dem Vernehmen nach dürfte im nächsten Semester das so zusammengesetzte Landes-Oekonomiekollegium zu einer kurzen Sitzung einberufen werden.

**Bern,** 10. März. (Tel.) Der große Rath hat heute eine Million Franks Subvention für das Unternehmen der Gotthardtbahn bewilligt.

## Vermischtes.

**Kassel,** 8. März. Der „H. M. Z." zufolge hat der Kurfürst von Hessen in seiner Prozeßsache gegen den Prinzen Wilhelm von Hanau, seinen Sohn, wegen Vertragserfüllung, gegen den Bescheid des zweiten Senats des hiesigen Appellationsgerichts die Nichtigkeitsbeschwerde beim Ober-Appellationsgericht zu Berlin erhoben.

* **Zu Siena** hielt am Abend des 25. Febr. der dortige Arbeiterverein eine Versammlung, wobei etwa 300 Personen anwesend waren, als plötzlich ein Theil des Bodens des Saales einstürzte. Mehr als achtzig Personen fielen mit herab, von welchen viele schwer beschädigt und eine getödtet wurde.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

## Angekommene Fremde vom 11. März.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. Graf Hacke aus Alt-Ranft, Martini u. Frau a. Luckowo, Bayer a. Golenczewo, Inspektor Croll a Schloß Brandis, Frau Sanitäts-Räthin Dr. Zelasko u. Tochter a. Kowanowko, Frl. Kittel a. Kriewen, Ingenieur Fischer a. Bentschen, Baumeister Arndt a. Guben, die Kaufl. Wespe u. Glaser a Berlin, Schäfer a. Offenbach, Simmer a. Elberfeld, Schmidt u. Busse a. Leipzig, Herzog a. Brandenburg.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbs. v. Nieszkowski a. Polen, Frau v. Slawska a. Komornik, v. Chelmski u. Fr. a. Lukomia u. v. Dobrzycki a. Bzblin, Propst Bizmanski a. Murowa, Kaufm. Friedmann a. Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufl. Breidsprecher u. Klinge a. Stettin, Bauscher a. Berlin, Vers.-Beamter Prätel a. Berlin, Rittergbs. Tschuschke a. Babin, Gutsbes. Cichowski a. Grabowo, Frau Kaczorowska a. Polen.

SCHWARZER ADLER. Gutsbes. Szulczewski a. Boguniewo, Rittergutsbes. Frau v. Jasinska a. Michalcza, Frau Poniecka u. Fam. a. Buk.

BERNSTEINS HOTEL. Die Kaufl. Greifenberg u. Rosenberg a. Grätz, Reinberg a. Rawicz, Jentis a. Wollstein, Glaß a. Kosten, Oekonom Bolt a. Wilkowo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbes. v. Radonski u. Frau a. Glembokie, Meißner a. Kiekrz, Petzel a. Izdebno, Hauptm. Petzel a. Großdorf, die Kaufl. Rieß a. Fernbach, Fadderjan a. Berlin, Kausch a. Stuttgart, Hoffmann a. Dresden, Arnheim a. Leipzig, Binner a. London, Erdmann a. Brandenburg, Gebert a. Königsberg, Hirsch a. Hamburg.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufl. Paulus, Degorski u. Fr., Spiro, Raffel und Zirker a. Buk, Landwirth Zulinski u. Fr. a. Strzalkowo.

## Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

in der Zeit vom **15.** bis einschließlich **20.** März 1870.

### A. Konkurse.

**I. Eröffnet:** 1) Bei dem Kreisgericht in Posen am 3. März, Vorm. 12 Uhr, der Konkurs des Kfm. Louis J. Löwinsohn zu Posen. Tag der Zahlungseinstellung: 3. März c.; einstw. Verwalter: Agent Heinrich Rosenthal. Ueber die Beibehaltung oder Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters soll in dem Termine am 19. März Beschluß gefaßt werden.

2) Bei dem Kreisgericht in Schneidemühl am 4. März, Nachm. 5 Uhr, der Konk. des Restaurateurs Theodor Arndt das. Tag der Zahlungseinstellung: 1. März c.; einstw. Verwalter: Justizrath Plesch. Ueber die Bestellung eines definitiven Verwalters soll in dem Termine am 18. März Beschluß gefaßt werden.

**II. Beendet:** Bei dem Kreisgericht in Schubin die Konkurse des Gutspächters Vincent v Rutkowski und des Kaufm. Steyrowicz durch Vertheilung der Masse.

**III. Termine und Fristabläufe.** Am **19.** März. 1) Bei dem Kreisgericht in Bromberg, Vorm. 11 Uhr, a) in dem Konk. des Missionspredigers Dr. Koppel das., Prüfungstermin; b) in dem Konk. des Kfm. F. Diederichs, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen. 2) Bei dem Kreisgericht in Posen, Vorm. 11 Uhr, a) in dem Konk. des Kfm. Louis Lewin hier, Prüfungstermin; b) in dem Konk. des Kaufm. Joseph Wache hier, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

### B. Subhastationen.

| Der Termin steht an: am | bei dem Gericht | Des zu subhastirenden Grundstücks: Besitzer. | Lage und Nr. | Taxe nach d. Talt.Subh.-B. (Thaler) | Grundsteuer-Reinertrag (Thaler) | Gebäudest.-Nutz.-Werth. (Thaler) |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 15. | Bromberg | Nalazek | Stronno 19 | — | 40 | 25 |
| | do. | Ellermann | Bromberg, Bahnhofst. 78 | — | — | 346 |
| | do. | O. Schramm | Klein-Bartelsee 195 | — | 2 | 8 |
| | do. | Brandt | Jaruszyn parowe 8 | — | 3 | 5 |
| | Wreschen | Aronheim | Zerkow 110 | — | — | 8 |
| | do. | Bracki | do. 51 | — | — | 29 |
| | Pleschen | Lange | Prusinow 6 | — | 23 | — |
| | do. | do. | Rudka-Hauland 16 | — | 5 | — |
| 16. | Rogasen | Pormann | Boruszyn 16 | — | 58 | 20 |
| | Schrimm | Chwieralski | Dolzig 30 | 170 | — | — |
| 17. | Posen | Berends | Posen, St. Martin 163 | 25802 | — | — |
| | Schroda | Schulz | Kolatta 2 | — | 110 | 20 |
| | Trzemeszno | Kolodziejczak | Ostrowite trzemesz. 3 | — | 80 | — |
| | Schubin | Eichstädt | Annowo 11 | — | 4 | 8 |
| 18. | Lobsens | Sonnenberg | Groß-Tonin 5 | 1720 | — | — |
| | Gnesen | Buda | Darmoszewo 2 | — | 27 | 15 |
| | do. | Schmude | Strzyzewo 2 | — | 27 | 20 |
| | do. | Sack | Szydlowiec 5a. | — | 18 | 6 |
| | Grätz | Sobkowiak | Niepruszewo 20 | — | 46 | 15 |
| 19 | Schönlanke | Fabian | Schönlanke 294 | — | — | 64 |
| | Grätz | Neumann | Glinau 121 | — | — | 8 |
| | Inowraclaw | Grünke | Suchatowko 39 | — | 13 | 12 |



Auf dem Dom. **Lutogniewo**, Kreis Krotoschin, stehen auch in diesem Jahr wiederum 30—40 Schock starker

# Apfel-, Birn- und Kirschbäume,

die sich besonders zum Bepflanzen von Chausseen eignen, zum Verkauf. — Offerten franko erbeten.

---

Ich verkaufe **Obstbäume** und überaus seltene **Rosen** der gewähltesten Arten zu mäßigen Preisen.

Ich beschäftige mich speziell mit der Obstbaumzucht.

**Denizot.**
Gärtner in **Górczyn** bei Posen.

---



**7 fette u. 11 gute Arbeits-Ochsen** hat zum Verkauf Domin. **Wapno per Srebrnagóra.**

---

Auf dem Dom. **Podlesiekościelne** bei **Mieścisko** stehen ein paar sehr gut gemästete

## Ochsen

zum Verkauf.

---

Dominium **Glesno**, Bahnstation Osiek, und Dominium **Strzelno**, Bahnstation Nakel, haben

## 400 Fetthammel

zum Verkauf.

---

## Der Bockverkauf

aus hiesiger Merino-Kammwoll-Heerde, welche 1868 in Bromberg einen 1. Preis erhielt, ist eröffnet.

Mysłątkowo per Ostrowo, den 8. März 1870.

**E. Schneider.**

---

In **Golenczewo** bei Rokietnica sind

## 100 Fetthammel

zu verkaufen.

---

**Ballkränze, Blumen** und **Coiffuren**, um damit zu räumen, aufs Billigste.

Die Blumenfabrik von ***E. Lanz***, Wilhelmstraße Nr. 17 im Hause der Frau Weicher.

---

## Genähte Corsetts,

vorzüglich gut sitzend. Das Stück 15 Sgr. empfiehlt **Joachim Bendix**

---

Ein Mahagoniflügel ist zu verkaufen. Näheres auf Fischerei Nr. 2 im 1. Stock.

---

Ein gut erhaltener **Jagd-Wagen** ist billig zu verkaufen, Gr Gerberstr. 11.

---

Ein noch gut erhaltener einspänniger **Wagen** wird gekauft. Wilhelmstr. 16, 1. Treppe.

---

## Für Spiritus-Brennereien!

Verbesserter

## Maisch-Destillir-Apparat

für continuirlichen Betrieb.

Dieser durch den mitunterzeichneten Fabrikanten F. A. Römer verbesserte zweitheilige Colonnen-Apparat, bei welchem alle Mängel der bisher in Betrieb gesetzten continuirlichen Apparate, namentlich das Vorkommen von Verstopfungen, gänzlich beseitigt sind, eignet sich für Maischen jeder Art. Seine außerordentliche Leistungsfähigkeit ist bereits in einer größeren Brennerei genügend erprobt und hat sich derselbe vollständig bewährt; es wird täglich mit demselben die Maische von 10 Wispel Kartoffeln innerhalb 10 bis 11 Stunden mit Leichtigkeit abdestillirt und dabei eine Ausbeute von 10 pCt. pro Quart Maischraum erzielt, wovon wir die sich dafür interessirenden Herren Brennereibesitzer durch eigene Anschauung gern überzeugen.

Die wesentlichsten Vorzüge des Apparats sind folgende: **Große Leichtigkeit der Behandlung, geringer zu seiner Aufstellung erforderlicher Flächen- und Höhenraum, geringer Bedarf an Wasser und Dampf, somit Ersparniß an Feuerungsmaterial, außerordentlich schneller Betrieb, Erzielung eines sehr reinen, 90 bis 94 pCt. Tr. starken Spiritus und Gewinnung vorzüglicher Schlempe, da der Lutter von derselben gänzlich geschieden wird.**

Dieser vorerwähnte continuirliche, zweitheilige Colonnen-Apparat wird nur in unseren Fabriken gebaut, wir übernehmen für die Leistungen und Solidität vollste Garantie, und indem wir uns zur Anfertigung solcher Apparate empfehlen, erklären wir uns zur Ertheilung näherer Auskunft gern bereit.

**F. A. Römer, Gustav Bollmann,**
Kupferwaaren Fabrikannten
in Cöthen. in Berlin, Belleallancestraße 11.

---

Frische **Tafelbutter** im Golenciner Milchverkauf Schloßstraße 83 b.

---

## Brust- und Lungenleiden

ist ***Dr. Durogels* mexikanischer Balsam-Thee** als sicherstes Heilmittel zu empfehlen.

Derselbe ist von ***Dr. Kriebel***, prakt. Arzt in Berlin, Kommandantenstr. 7, à Paquet 1 Thlr. incl. Gebrauchsanweisung zu beziehen.

---

**Original-Staats-Prämienloose** sind gesetzlich gestattet.

## Neueste Geldverloosung.

## Nur 2 Thaler

baar oder gegen Postanweisung kostet ein **Original-Staatsloos** zu der am **15. März d. J.** beginnenden großen Geldverloosung, worin

## 20 Millionen

in Treffern von **250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** u. s. w. in der Kürze zur Entscheidung gelangen.

Ganze Originalloose 2 Thlr.
Halbe do. 1 „
Viertel do. — „ 15 Sgr.

**Es werden nur Gewinne gezogen.**

Die Auszahlung geschieht baar durch Unterzeichneten in allen Städten Deutschlands; Ziehungslisten, sowie Pläne werden gratis ausgegeben. Aufträge auf obige vom Staate garantirte **Original-Loose** können zur Bequemlichkeit durch Postanweisung gemacht werden, und werden dieselben prompt und unter strenger Diskretion ausgeführt. Man wende sich baldigst an das mit der Ausgabe beauftragte **Staats-Effekten-Geschäft**

von **J. Rosenberg,**
**Hamburg.**

---

## Preuß. Loose 3. Klasse. 15., 16., 17. März

¼ 12 Thlr., ⅛ 6 Thlr., 1/16 3 Thlr., 1/32 1½ Thlr., **alles auf gedruckten Antheilscheinen**, versendet ***M. Goldberg***, Lotterie-Comtor, Monbijouplatz 12, Berlin.

---

Eine möbl. Stube v. 1. April z. vermiethen **Kanonenpl. 6**, 3 Treppen rechts.

---

Breite- und Gerberstr.-Ecke 14 ist ein **Verkaufskeller** vom 1. April zu vermiethen.

---

Zum 1. April ist **Gr. Ritterstraße 14** ein gut möbl. Zimmer mit Kabinet zu vermiethen.

---

2 freundl. u. gut möbl. Zimmer sind z. v. Näh. ertheilt v. Stechow, Mühlenstr. 3a.

---

Ein sup. beleg. Vorderzimmer beste Gegend, erforderlichenf. auch Möbel u. Burschengel., z. verm. Näheres, Halbdorfstr. 2. 1 Tr. rechts

---

**Bergstraße 15** sind 2 Zimmer im ersten Stock zu vermiethen.

---

## Einen Reisenden,

welcher in der **Cigarren-Branche** bereits einige Jahre mit Erfolg gereist, suche ich zu engagiren. Offerten werden nur unter Angabe der Ansprüche und Ueberreichung von Zeugnissen berücksichtigt.

**Groß-Glogau.**

**Adolph Haunach.**

---

Zu Ostern ist unter günstigen Bedingungen eine **Lehrlingsstelle** in meiner Apotheke zu besetzen.

**Lissa.** ***R. Wimmer.***

---

## Einen Lehrling

wünscht **R. Rutecki,**
Uhrmacher.

---

Dominium **Lussowo**, Kreis Posen, sucht zu Georgi oder früher einen verheiratheten, polnisch sprechenden deutschen

## Vogt

der schreiben und lesen kann, als Wirthschafter bei gutem Gehalt und Deputat.

---

Ein mit Rechnungsführung vertrauter

## Hofverwalter

wird bei 70 Thlr. Gehalt vom Dominium **Procyn** per Kwiczszewo gesucht. Antritt sofort bei persönlicher Vorstellung.

---

Einen **Lehrling** zur Fischerei suche ich zu jeder Zeit. Lehrzeit 3 Jahr, vollständig freie Kost u. s. w.

***Franz Tuszewski,***
Posen, Fischerei 5.

---

Den vielen Bewerbern um den **Hofverwalterposten in Razot** hiermit zur Kenntniß, daß solcher bereits besetzt ist.

---

## Ein Hofverwalter,

beider Landessprachen mächtig, findet bei 80 Thlr. Gehalt, freier Station und Wäsche vom 1. April d. Jahres ein Unterkommen auf dem Dom. **Lutogniewo** bei Krotoschin.

Persönliche Vorstellung erhält den Vorzug.

---

## Eine Gouvernante,

evangelisch, geprüft, musikalisch, sucht zu Ostern oder später, am liebsten auf dem Lande Stellung unter bescheidenen Ansprüchen. Gefällige Anfragen poste restante **Gnesen** unter Chiffre ***B. V. 7.***

---

Eine geprüfte **Kindergärtnerin,** kath., sucht Stellung. Näheres Frau ***Dr. Wasner***, Posen, St. Martin 56.

---

Eine gepr. ev. **Erzieherin**, musikalisch, noch in Stellung, sucht zum 1. April neues Engagement. Gef. Off. we den erb. unter ***A. v. Poser***, **Raduchow** bei Grabow, Prov. Posen.

---

## Warnung!

Ich warne, meiner Ehefrau ***Ida*** geb ***Kober***, welche mich böswillig verlassen, Nichts auf meinen Namen zu borgen, da ich für Nichts aufkomme.

**Neustadt**, b. Pinne d. 10. März 1870.
***Herrmann Girnd***, Fleischermeister.

---

Ein deutscher

## Wirthschafts-Inspektor

auch polnisch sprechend, 27 Jahr alt, kautionsfähig und mit den besten Empfehlungen versehen, sucht vom 1. Juli c. eine womöglich selbstständige Stellung als verheiratheter Beamter. Auf Wunsch kann dessen Frau auch die Leitung der weiblichen Wirthschaft auf dem Gute übernehmen.

Gef. Offerten befördert die Exped. d. Ztg. sub ***2050.***

---

Ein

## Brennereiverwalter,

praktisch und theoretisch gebildet der bis Johanni 4 Jahre einer großen Dampfbrennerei vorgestanden und gute Zeugnisse über seine Leistungen und Führung vorzeigen kann, wünscht von Johanni a. c eine ähnliche Stelle. Kaution kann gestellt werden. Gefällige Offerten bitte an ***L. Klammann***, **Skubarczewo** bei Orchowo, zu richten.

---

☐ Sonnab. 12. März Ab. 8 Uhr gemeinsch. Abdbr. u. gesell. Unterh

---

## Bekanntmachung.

Die General-Versammlung des Haupt-Beerdigungs-Vereins ist

**Montag, den 14. März c.**
**Abends 6 Uhr,**

im ***Blaschkeschen*** Lokale. Kl. Gerberstr. N. 4.

Tagesordnung:

1) Rechnungslegung pro 1869.
2) Beschlußfassung über ein neues Wahl-Reglement.
3) Wahl des Ehrenraths.

Die Mitglieder des Vereins werden hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß von den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie den gefaßten Beschlüssen beitreten u. sich späterer Einwendungen begeben.

**Posen**, den 11. März 1870.

Das Directorium.
***Ernsdorf. Jahnke. Porankiewicz.***

---

## Kirchen-Nachrichten für Posen.

**Kreuzkirche.** Sonntag den 13 März, Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Freitag den 18 März, Abends 6 Uhr, dritter Passions-Gottesdienst: Herr Oberprediger Klette.

**Petrikirche.** Sonntag den 13 März, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

Mittwoch den 16. März, Abends 6 Uhr, Passionspredigt: Herr Diakonus Goebel

**St. Pauli-Kirche.** Sonntag den 13. März Vormitt. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. — 10 Uhr, Predigt: Hr Konsistorial-Rath Schultze. — Abends 6 Uhr: Herr Prediger Herwig.

Freitag den 18 März, Abends 6 Uhr, Passionsgottesdienst.

**Garnisonkirche.** Sonntag den 13 März, Vorm. 10 Uhr: Herr Militär-Oberpfarrer Händler. Nach dem Gottesdienst Beichte und Abendmahl. — Nachm. 5 Uhr, Abendgottesdienst: Herr Divisionspfarrer Dr Steinwender.

Dienstag den 15 März, Nachmitt. 5 Uhr: Passionsandacht: Herr Militär-Oberpfarrer Händler.

**Ev.-luth. Gemeinde.** Sonntag den 13. März, Vormitt. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachmitt. 3 Uhr: Derselbe.

Montag den 14. März, Abends 7½ Uhr, Missionsstunde: Herr Pastor Kleinwächter.

Mittwoch den 16. März, Abends 7 Uhr, Passionspredigt: Herr Pastor Kleinwächter.

In der Parochie der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 4. bis 11. März:
getauft: 10 männliche, 13 weibliche Perf.,
gestorben: 4 männliche, 6 weibl. Perf.,
getraut: 1 Paar.

---

## Familien-Nachrichten.

Den heut erfolgten Tod des Oberst z. D. und Bezirks-Kommandeurs **Ludwig Hoffmann** zeigen, mit der Bitte um stilles Beileid, an
Ostrowo, den 10. März 1870.
**die Hinterbliebenen.**

---

Gestern Nacht ½12 Uhr wurden wir durch die Geburt eines Knaben erfreut.

Posen, den 11. März 1870.

**Bienwald** u. Frau.

---

Heute früh ½3 Uhr entriß uns der unerbittliche Tod unseren lieblichen **Józiu** im zarten Alter von 9 Monaten, nach viertägiger Krankheit, an der Bräune.

Schloß Kock (Polen), den 7. März 1870.

Der Oberförster **Kreutzinger** und Frau.

---

Heute Nachmittag 2 Uhr entschlief sanft unser lieber Vater, der Kaufmann **S. A. Scholtz,** in dem Alter von 54 Jahren an einem Lungenleiden.

Diese Anzeige widmen unsern Verwandten und Bekannten und bitten um stille Theilnahme die tiefbetrübten Kinder

**Paul** und **Anna.**

Lissa, den 10. März 1870.

---

## Stadt-Theater in Posen.

Freitag den 11. März 1870. Zum ersten Male: **Der Schauspieldirektor.** Komische Operette in 1 Akt von L. Schneider. Musik W. A. Mozart. Vorher: **Der Troubadour.** Große Oper von Verdi **(4. Akt).** Zum Schluß: **Der Teufel und das böse Weib,** oder: **Die Geschichte von dem Bauer und der Bäuerin.** Altdeutsches Nachspiel mit Gesang in 1 Akt und 4 Tableaux von Hans Sachs. Mit freier Benutzung einer älteren Bearbeitung neu bearbeitet von L. G. Musik von Theodor Hauptner. Erstes Tableau: Beim Teufel. Zweites Tableau: Bei der Alten. Drittes Tableau: Bei den Bauersleuten. Viertes Tableau: Das Ende der Geschichte.

Sonnabend den 12. März. Zum ersten Male: **Drei Paar Schuhe.** Posse mit Gesang in 3 Akten nebst einem Vorspiel von C. Görlitz. Musik von Conradi.

---

## Volksgarten-Saal.

Heute Freitag den 11. März

**großes Konzert u. Vorführung** der **Stehn**'schen

## Wandelbilder.

Entrée an der Kasse 5 Sgr. Tagesbillets 3 Sgr. — Anfang 7 Uhr.

Sonnabend den 12. März

**Letzter großer**

## Maskenball.

Entrée: Herren 20 Sgr., Damen 15 Sgr. Beginn 9 Uhr.

**Billets** vorher im Lokale: Herren 15 Sgr., Damen 10 Sgr.

Dominos und Maskenanzüge im Lokale.

***Emil Tauber.***

---

Frische

## Engl. Austern

à Dutzend 20 Sgr. empfängt täglich frisch und empfiehlt

**J. Buckow,**
**Wein-Großhandlung,**
Wilhelmsplatz 15.

---

## Café Bellevue-Salon.

Jeden Abend um ½8 Uhr

## Gesangconcert.

---

## Nur noch kurze Zeit.

Alle Sonnabend frische **Semmel-** und **Leber-Wurst** bei

***A. u. L. Rauscher.***

---

Morgen Sonnabend den 12. d **Flaki** bei ***Volkmann***, Wronkerstr. 17.

---

Sonnabend den 12. März zum Abendbrot **Eisbeine** bei ***A. Romanowski***, St Martin 69.

---

Sonnabend den 12. d. M. findet **Wurstkränzchen** statt, wozu ergebenst einladet ***Paul Hilze*** in **Jerzyce.**
Anfang 7 Uhr.

---

# Börsen-Telegramme.

**Berlin**, den 11. März 1870. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

| | | Not. v. 10. | v. 9. |
|---|---|---|---|
| **Roggen**, matt. | | | |
| lauf. Monat | 44 | 44¼ | 44⅜ |
| April-Mai | 44 | 44¼ | 44⅜ |
| Mai-Juni | 44½ | 44⅜ | 44¼ |
| Juni-Juli | 45⅛ | 45¼ | 45¼ |
| **Kanall.**: nicht gem. | | | |
| **Rüböl**, matt. | | | |
| lauf. Monat | 13⅝ | 14 | 13⅝ |
| April-Mai | 13⅝ | 13 11/12 | 13⅝ |
| **Spiritus**, behauptet | | | |
| lauf. Monat | 14⅞ | 14 19/24 | 14⅝ |
| April-Mai | 14 23/24 | 14 23/24 | 14 23/24 |
| Juni-Juli | 15 1/12 | 15⅜ | 15¼ |
| **Kanalliste**: nicht gemeldet. | | | |

| **Fondsbörse**: fest. | | Not. v. 10 | v. 9 |
|---|---|---|---|
| Mk.-Pos. St.-Akt. | 56¼ | 56⅜ | 56⅜ |
| Franzosen | 212 | 211¼ | 213¼ |
| Lombarden | 133 | 133 | 134⅛ |
| Pr. St.-Schuldsch | 79 | 79 | 79 |
| Neue Pos. Pfandbr. | 81⅞ | 81⅜ | 81⅞ |
| Pos. Rentenbriefe | 84 | 84¼ | 84¼ |
| Russ. Banknoten | 74¼ | 74⅜ | 74⅜ |
| Poln. Liq.-Pfdbr. | 56⅞ | 56¾ | 56¾ |
| 1860 Loose | 80 | 80 | 80⅜ |
| Italiener | 55⅜ | 55¾ | 55⅜ |
| Amerikaner | 96¾ | 97 | 96⅞ |
| Türken | 45⅜ | 45½ | 45½ |
| Rumänier | 71⅝ | 71⅝ | 71¾ |

**Stettin**, den 11. März 1870. **(Marcuse & Maass.)**

| | | Not. v. 10. |
|---|---|---|
| **Weizen**, unverändert. | | |
| Frühjahr | 62¼ | 62¼ |
| Mai-Juni | 62⅜ | 62⅝ |
| Juni-Juli | 63¾ | 63¾ |
| **Roggen**, behauptet. | | |
| Frühjahr | 43½ | 43¾ |
| Mai-Juni | 44 | 43⅞ |
| Juni-Juli | 45 | 45 |

| | | Not. v. 10 |
|---|---|---|
| **Spiritus**, matt. | | |
| Frühjahr | 14⅞ | 15 |
| Mai-Juni | 15 | 15 1/12 |
| Juni-Juli | 15⅓ | 15⅓ |
| **Rüböl**, still. | | |
| April-Mai | 13⅝ | 13⅝ |
| Sept.-Okt. | 12⅝ | 12¾ |

# Börse zu Posen

am 11. März 1870.

**Fonds.** Posener 3½ % alte Pfandbriefe —, do 4 % neue do. 2½ Br., do. Rentenbriefe 83⅞ Gd, poln. Banknoten 74¼ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. März 42⅝. Frühjahr 42½, April-Mai 42¼, Mai-Juni 42¼, Juni-Juli 43¼. **Spiritus** [p 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 24,000 Quart pr März 13 23/24, April 14 1/12, Mai 14⅜, Juni 14⅝, Juli 14⅞, August 15¼. Loko-Spiritus (ohne Faß) 13⅞.

**Fonds.** [Privatbericht.] 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine 79 Br., 4 % Pos. Pfandbr. 81⅞ Br., 3½ % do. —, 4 % Pos. Rentenbr. 84 Gd, 4½ % do. Prov.-Bank —, 4 % do. Realkredit —, 5 % do. Stadt-Oblig. —, 4 % Märk.-Pos. Stammaktien 5 ¼ Br., 4 % Berlin-Görl. do. —, 5 % Ital. Anleihe 55½ Gd., 6 % Amerikan. do. (de 1882) 96⅞ Gd, 5 % Türk. do. (de 1865) 45 Br., 5 % Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5 % do. Südbahn (Lomb.) —, 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. 71⅝ Gd.

[Privatbericht.] **Wetter**: Schneetreiben **Roggen**: ermattend. pr. März 42½ bz. u. Br., Frühjahr 42 42¼ bz u. Gd., 42¼ Br., April-Mai do., Mai-Juni 42½ bz. u. Gd. Juni-Juli 43¼ bz u. Br.

**Spiritus**: flau Gekündigt 24,000 Quart. pr. März 13 23/24 bz. u. Gd, April 14 1/12 bz u. Br., April-Mai 14 5/24 bz u. Br, Mai 14⅜ bz u Br, Juni 14⅝ bz., Br. u. Gd., Juli 14 11/12 Br., Aug. 15¼ bz. u. Gd. Loko ohne Faß 13⅞ bz.

# Produkten-Börse.

**Berlin**, 10. März. **Wind**: Nord. **Barometer**: 27°. **Thermometer**: 2° +. **Witterung**: Schnee. — **Roggen** bezahlte man heute anfänglich höher, als gestern, die Anerbietungen waren jedoch so reichlich, daß die Kauflust zurückhaltender wurde und allmälig mit herabgesetzten Geboten reüssiren konnte. Das Effektivgeschäft ließ dieselbe Mattigkeit nicht erkennen. — **Roggenmehl** fest. — **Weizen** eröffnete fest und ermattete sichtlich im Laufe des Marktes. — **Hafer** loko in matter Haltung. Termine wenig verändert. — **Rüböl** animirt und neuerdings wesentlich höher. Gekündigt 2200 Ctr. Kündigungspreis 13 11/12 Rt. — **Spiritus** mehr angeboten und zu nachgebenden Preisen verkauft. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis 14 19/24 Rt — **Weizen** loko pr. 2010 Pfd 48—63 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 58½ a 58⅜ a 58½ Rt. bz., Mai-Juni 59¼ a 59⅜ a 59¼ bz., Juni-Juli 60⅜ a 60⅛ a 60⅜ bz., Juli-August 61½ a 61¼ bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. 43⅞ a 45½ Rt. bz, per diesen Monat —, April-Mai 44⅝ a 44¼ bz., Mai-Juni 44⅝ a 44⅜ bz, Juni-Juli 45⅜ a 45¼ bz, Juli-August 46 a 45⅞ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd 30 44 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 22—27 Rt. nach Qualität, 23—25½ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 25¼ bz., Mai-Juni 25⅞ a 25⅜ bz., Juni-Juli 26¼ a 2 ⅛ bz., Juli-August 26½ bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd Kochwaare 50 65 Rt nach Qual. Futterwaare 42—47 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 11⅞ Rt. — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 14 Rt bz, per diesen Monat 13 11/12 Rt, März-April do., April-Mai 13⅝ a 11/12 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 13⅓ Br., Juli-August 13 Rt, August-Sept 13 Br., Sept.-Okt. 12⅞ a 11/12 bz, Okt.-Nov. do. — **Petroleum** raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 5/12 Rt., per diesen Monat 8 Br., April-Mai 7⅛ Gd, Sept.-Okt. 7¾ Br. — **Spiritus** pr. 8000 % loko ohne Faß 14⅝ Rt. bz, loko mit Faß —, per diesen Monat 14⅝ a ⅝ Rt. bz, Br u. Gd. März-April do, April-Mai 15 1/12 a 14 11/12 bz. u. Gd., 15 Br., Mai-Juni 15⅛ a 15 bz. u. Gd, 15 1/24 Br, Juni-Juli 15 11/12 a ⅝ bz., 15 5/12 Br., 15⅓ Gd., Juli-August 15 11/24 a ⅝ bz., Aug.-Sept. 15 11/12 a ⅞ — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 3 11/12—3⅝ Rt., Nr. 0 u 1 3⅜—3⅛ Rt., Roggenmehl Nr 0 3⅛—3⅛ Rt., Nr. 0 u 1 3⅛—3 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

— Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 8 Sgr. Gd., März-April 3 Rt. 6½ Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 5½ Sgr. a 3 Rt. 5 Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 6 Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rt. 7 Sgr. Br. (B. H. Z.)

**Stettin,** 10. März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe, Morgens — 4° R., Mittags + 2° R. Barometer: 28. Wind: NW. — **Weizen** p. 2125 Pfd. loko geringer gelber 51—54 Rt., besserer 55—57 Rt., feiner 60 Rt., feinster Mecklenburger 61 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 62½, 62, 62½, ⅛ bz. u. Br., Mai-Juni 62½, ⅝, ¾ bz., Juni-Juli 63¾ bz. u. Br. — **Roggen** behauptet, p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 36—38 Rt., 79pfd. 41½—42½ Rt., 80pfd. 43 Rt., 81pfd. 43½ Rt., 82/83pfd. 44 Rt., pr. Frühjahr 43½, ¾ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 44¾, ¾ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 44¾ bz. — **Gerste** unverändert, p. 1750 Pfd. loko pomm. 35½—36½ Rt., märk. 36—38 Rt., 70pfd. pomm. pr. Frühjahr 36 Br. — **Hafer** flau, p. 1300 Pfd. loko 24½—26½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 26¾ Br., 26½ bz. u. Gd., Mai-Juni 26¾ Br., 26½ Gd. — **Erbsen** unverändert, p. 2250 Pfd. loko Futter-40—44 Rt., Koch- 45-46 Rt., pr. Frühjahr Futter- 45½ Br., 45 Gd. — **Winterrübsen** pr. 1800 Pfd. loko 100—102 Rt., pr. Sept.-Okt. 98 Rt. bz. — **Winterraps** loko p. 1800 Pfd. 103—104 Rt. bz. — **Rüböl** steigend bezahlt, Schluß matt, loko 13¾ Rt. Br., pr. April-Mai 13⅔, ⅝, ⅞ bz. u. Br., Mai-Juni 13¾ Br., ⅝ Gd., Sept.-Okt. 12¾ bz. u. Br. — **Spiritus** fest, loko 14⅝ Rt. bz., pr. Frühjahr 14 11/12, 15 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 15 1/24, 1/12 bz. u Gd., Juni-Juli 15½ bz., 5/12 bz, Juli-August 15 7/12 Gd., Aug.-Sept. 16¾ bz. u. Gd. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: **Weizen** 62 Rt., **Roggen** 43½ Rt., **Rüböl** 13⅝ Rt., **Spiritus** 14 11/12 Rt. — **Petroleum** loko 8, 8 1/12 Rt. bz, pr. März 8 Br., Sept.-Okt 7 7/12, ½ bz. u. Gd., 7 7/12 Br. — **Leinöl** fester, loko inkl. Faß engl. 12 Rt. bz., April-Mai 11¾ bz. — **Leinsamen**, Rigaer 9½ Rt. bz. (Ostſ.-Ztg.)

**Breslau,** 10 März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat**, rothe fest, ordinär 11—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½ bis 17. **Kleesaat**, weiße unverändert, ordinär 14—17, mittel 18½—21, fein 23—25, hochfein 26—27. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) Anfangs höher, schließt matter, pr. März und März-April 44 Br., April-Mai 44—43½ bz., Mai-Juni 44—43¾ bz, Juni-Juli 44½ Gd., Juli-August 45½ Br. — **Weizen** pr. März 58½ Br. — **Gerste** pr. März 41 Br. — **Hafer** pr. März 43 Br., Frühjahr 42¾ Br. — **Lupinen** sehr fest, p. 90 Pfd. 58—61 Sgr., Futterwaare 50—54 Sgr. — **Rüböl** höher, loko 13⅝ Br., pr. März 13¾ Br., ⅝ Gd., März-April 13 7/12, April-Mai 13½ bz., Mai-Juni 13⅝ Br., Sept.-Okt. 12½—13/24—5/12 bz. — **Rapskuchen** pr. Ctr. 65—67 Sgr. — **Leinkuchen** pr. Ctr. 78—80 Sgr. — **Spiritus** fester, loko 14 Br. 13¾ Gd., pr. März und März-April 14½ Gd., April-Mai 14½ Gd., Juli-Aug. 15 5/12 bz. u. Br., August-Sept. 15 7/12 Gd., ⅝ Br. — **Zink** loko spezielle Marken 6½ Thlr. in Posten bezahlt. **Die Börsen-Kommission.**

**Breslau,** den 10. März.

**Preise der Cerealien.** (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

| | feine | mittle | ord. Waare. | |
|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer | 75—78 | 73 | 62—68 Sgr. | pr. Scheffel. |
| do. gelber | 71—73 | 70 | 63—67 | " |
| Roggen | 56—57 | 55 | 53—54 | " |
| Gerste | 43—46 | 42 | 39—40 | " |
| Hafer | 32—33 | 30 | 28—29 | " |
| Erbsen | 56—60 | 53 | 46—50 | " |

(Brsl. Hdls.-Bl.)

**Bromberg,** 10. März. Wind: Nordwest. Witterung: trübe. Morgens 4° —. Mittags 1° —. **Weizen** 116—122pfd. 49—51 Thlr., 123—127pfd. 52—58 Thlr. p. 2125 Pfd. — **Roggen** 39—40 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — **Gerste** 33—35 Thlr. pr. 1875 Pfd. — **Erbsen** 35—39 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — **Spiritus** 14½ Thlr. (Bromb. Ztg.)

## Telegraphische Börsenberichte.

**Köln,** 10 März, Nachmittags 1 Uhr. Regenwetter. **Weizen** fester, hiesiger loco 6, 10, fremder 6, pr. März 6, 1, pr. Mai 6, 4, pr. Juni 6, 6, pr. Juli 6, 7½. **Roggen** besser, loko 5, 5, pr. März 4, 28, pr. Mai 4, 28½, pr. Juli 5, 1½. **Rüböl** fest, loko 14⅜, pr. Mai 14 13/20, pr. Oktober 13 19/20. **Leinöl** loko 11¾. **Spiritus** loko 18½.

**Breslau,** 10. März, Nachmittags Unentschieden. **Spiritus** 8000 Tr. 13⅚. **Weizen** pr. März 58½. **Roggen** pr. März 44, pr. April-Mai 43½, pr. Mai-Juni 43¾. **Rüböl** loko 13⅝, pr. März 13¾, pr. April-Mai 13½, pr. Herbst 12 7/12. **Zink** 6½. Rother und weißer Kleesaamen unverändert.

**Bremen,** 10. März. **Petroleum**, Standard white steigend, loko 7⅛ Gd., 7½ Br., pr. September 6¾ Gd.

**Hamburg,** 10. März, Nachm. **Getreidemarkt.** Weizen und Roggen loko und auf Termine fest. **Weizen** pr. März 5400 Pfd. netto 109 Bankothaler Br., 108 Gd., pr. April-Mai 109½ Br., 109 Gd., pr. Mai-Juni 127-pfd. 110½ Br., 101 Gd., do. 125-pfd. 108½ Br., 107½ Gd., pr. Juni-Juli 127-pfd. 112 Br., 111 Gd., do. 125-pfd. 110 Br., 109 Gd. **Roggen** pr. März 5000 Pfd. Brutto 77½ Br., 76½ Gd., pr. April-Mai 77½ Br. und Gd., pr. Mai-Juni 78 Br. und Gd., pr. Juni-Juli 79½ Br., 79 Gd. **Hafer** und **Gerste** fest. **Rüböl** höher, loko 28½, pr. März 28½, pr. Mai 28, pr. Oktbr. 26¾. **Spiritus** ohne Kauflust, loko und pr. März 18¾, pr. April-Mai 19½, pr. Mai-Juni 19½. **Kaffee** fest. **Zink** stille. **Petroleum** fester, Standard white, loko 15¾ Br. und Gd., pr. März 15⅝ Gd., pr. März-April 15½, pr. August-Dezember 15⅝ Gd. — Rauhes Wetter.

**Liverpool,** 10. März, **Mittags.** (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Unverändert.

Middling Orleans 11⅞, middling Amerikanische 11½, fair Dhollerah 9⅞, middling fair Dhollerah 9, good middling Dhollerah 8¾, fair Bengal 7⅞, New fair Domra 9½, Amerikanische März-April-Verschiffung 10¾, Dhollerah Mai-Verschiffung 8⅞.

**Paris,** 10. März, Nachmittags. **Rüböl**, pr. März 116, 75, pr. Mai-Juni 113, 50, pr. Septbr.-Oktbr. 105, 25. **Mehl** pr. März 57, 00, pr. Mai-Juni 57, 25, pr. Juli-August 57, 75. **Spiritus** pr. März 57, 25. — Wetter kalt.

**Amsterdam,** 10. März, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Geschäftslos. — Schönes Wetter.

**Antwerpen,** 10. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. **Getreidemarkt.** Weizen behauptet, Hamburger 25½ a 25¾, Roggen sehr fest. **Petroleum-Markt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 57½, pr. März 56½, pr. April 56. Unverändert.

### Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

| Datum. | Stunde. | Barometer 233' über der Ostsee. | Therm. | Wind. | Wolkenform. |
|---|---|---|---|---|---|
| 10 März | Nachm. 2 | 27" 6''' 89 | — 0°5 | W 2-3 | bdckt. Cu-st., Ni. |
| 10. " | Abnds. 10 | 27" 7''' 43 | — 5°7 | W 1 | heiter. St.Ci-st.¹) |
| 11. " | Morgs. 6 | 27" 7''' 16 | — 4°0 | SW 1 | heiter. St. |

¹) Schneemenge: 6,9 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

## Wasserstand der Warthe.

**Posen,** am 10. März 1870, Vormittags 8 Uhr, 10 Fuß — Zoll.
" " 11. " " " 10 " 6 "

## Posener Marktbericht vom 10. März 1870.

| | von Thl | von Sgr | von Pf | bis Thl | bis Sgr | bis Pf |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen | 2 | 12 | 6 | 2 | 17 | 6 |
| Mittel-Weizen | 2 | 5 | — | 2 | 8 | 9 |
| Ordinärer Weizen | 1 | 27 | 6 | 2 | — | — |
| Roggen, schwere Sorte | 1 | 22 | 6 | 1 | 25 | — |
| Roggen, leichtere Sorte | 1 | 19 | 6 | 1 | 20 | 6 |
| Große Gerste | 1 | 12 | 6 | 1 | 15 | — |
| Kleine Gerste | 1 | 10 | — | 1 | 12 | 6 |
| Hafer | — | 27 | — | — | 28 | — |
| Kocherbsen | 1 | 22 | 6 | 1 | 25 | — |
| Futtererbsen | 1 | 19 | — | 1 | 20 | — |
| Winterrübsen | — | — | — | — | — | — |
| Winterraps | — | — | — | — | — | — |
| Sommerrübsen | — | — | — | — | — | — |
| Sommerraps | — | — | — | — | — | — |
| Buchweizen | 1 | 17 | 6 | 1 | 20 | — |
| Kartoffeln | — | 15 | — | — | 17 | 6 |
| Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart | 2 | 10 | — | 2 | 25 | — |
| Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund | — | — | — | — | — | — |
| Weißer Klee, dito dito | — | — | — | — | — | — |
| Heu, dito dito | — | — | — | — | — | — |
| Stroh, dito dito | — | — | — | — | — | — |
| Rüböl, rohes dito dito | — | — | — | — | — | — |

**Die Markt-Kommission.**

# Telegramme.

**Paris,** 11. März. Das „Mémorial diplomatique" versichert, daß in Paris die Antwort der Kurie, welche bereitwillig die Anforderung der Tuilerien, beim Konzil vertreten zu sein, akzeptirt, eingegangen ist und den Nuntius zu Paris beauftragt, der Regierung zu versichern, daß ihr Vertreter mit allen der französischen Nation gebührenden Ehren empfangen werden wird.

**Florenz,** 11. März. Der Finanzminister legte der Deputirtenkammer die Verwaltungsrechnungen von 1862—1867, ferner den Stand des Staatsschatzes für 1868—1869 vor. Er hofft auf eine Herstellung des Budgetgleichgewichts. Das Defizit für 1870 beträgt 110 Mill. und soll gedeckt werden durch 25 Mill Ausgabenersparnisse, 10 Mill. Mahlsteuermehreinnahmen und 75 Mill. Steuererhöhungen.

**Breslau,** 10. März. Die Börse war in abwartender Haltung, das Geschäft gering, die Kurse wenig verändert, bis auf Minerva-Bergwerks-Aktien, die ca. 4 pCt. höher gehandelt wurden. Per ult. fix: Rechte Oder-Ufer 87½ bez. u. Gd, Lombarden 133¾ bez., österreich. Kredit- 154¾-⅝-⅝ bez., Amerikaner 97 bez, Italiener 55⅝-½ bez. u. Gd.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 —. Minerva 70-72 bz. Schlesische Bank 119½ G. Oesterr. Kredit-Bankaktien 154½ G. Oberschlesische Prioritäten 72¾ B. do. do. 81¾ B. do. Lit. F. 88½ B. do. Lit. G. 87¾ bz. do. Lit. H. 87⅝ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96½ bz u G. Breslau-Schweid.-Freib. —. do. neue 99½ B. Oberschl. Lit. A. u. C. 170½ G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 86½-87½ bz u G. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 97 bz u G. Italienienische Anleihe 55⅝ G.

### Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

**Frankfurt a. M.,** 10. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Kansas Prior. 74⅞, Rockford Prior. 72¾, Georgia Bonds 80½, Peninsular Bonds 70¾, Chicago Bonds (South-Western) 84½ a 84¾.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 96⅞. Türken 44⅝. Oestr. Kreditaktien 269. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 371. 1860er Loose 80½. 1864er Loose 115½. Lombarden 232½.

**Frankfurt a. M.,** 10. März, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 96 1/16, Kreditaktien 266, Staatsbahn 369¾, Lombarden 232, 1860er Loose 80, Galizier 229. Matt auf Wiener Abendbörse. Pariser Schlußkurse bekannt.

**Wien,** 10. März. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matt. Nationalanlehen 71, 25, Kreditaktien 280, 00, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 386, 00, Galizier 240, 00, London 124, 10, Böhmische Westbahn 232, 75, Kreditloose 161, 00, 1860er Loose 98, 00, Lomb. Eisenb. 243, 60, 1864er Loose 119, 50, Napoleonsd'or 9, 89½.

**Wien,** 10. März, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 275, 30, Staatsbahn 383, 00, 1860er Loose 97, 40, 1864er Loose 119, 00, Galizier 238, 75, Lombarden 241, 90, Napoleons 9, 92. Matt angeboten.

**London,** 10. März, Nachmittags 4 Uhr. Neue Russen 84. Konsols 92 11/16. Italien. 5% Rente 55½. Lombarden 19¾. Türk. Anleihe de 1865 45 11/16. 6% Ver. St. pr. 1882 91½.

**Paris,** 10. März, Nachmittags. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,260,831,785 (Zunahme 13,283,687), Portefeuille 541,565,719 (Abnahme 14,011,167), Vorschüsse auf Werthpapiere 97,531,050 (Abnahme 3,631,000), Notenumlauf 1,391,547,050 (Abnahme 22,912,150), Guthaben des Staatsschatzes 161,227,447 (Zunahme 2,693,577), laufende Rechnungen der Privaten 359,419,868 (Zunahme 18,979,635) Francs.

Die Einnahme der gesammten lombard. Eisenbahn betrug in der Woche vom 26. Februar bis zum 4. März 2,322,820 Frcs., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 155,667 Frcs.

**Paris,** 10. März Nachmittags 3 Uhr. Träge. Neue 5proz. Russen 83¾, neue Türken 315, 50. Türk. Loose 5 Frcs. Agio.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 74, 47½-74, 35-74, 35. Italien. 5% Rente 55, 65. Oesterreichische Staats-Eisenbahnaktien 785, 00. do. Nordwestbahn 417, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 255, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 597, 50. do. Prioritäten 249, 25. Tabaksobligationen 452, 50. Tabaksaktien —, —. Türken 46, 05. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungestempelt) 103⅞.

**Berlin,** 10. März Die Börse eröffnete heute auf die ungünstigeren auswärtigen Notirungen und die Nachricht einer Mindereinnahme auf dem österreichischen Netz der Südbahn matter; die Kurse stellten sich mehrfach niedriger, besonders für Franzosen und Lombarden. Das Geschäft war beschränkt. Eisenbahnen waren still und ziemlich fest, ostpreußische Südbahn waren heute lebhaft und steigend. Banken tendenzlos bei mäßigem Verkehr. Von inländischen Fonds wurden 4½ proz. Anleihen fest lebhaft, Rentenbriefe gefragt, ebenso badische und bayerische Prämienanleihen. Oesterreichische fest; russische fest, in alten Prämienanleihen. Boden-Kredit und Schatz Obligationen wurde viel gehandelt. Inländische Prioritäten waren fest, aber nur wenig belebt; russische und österreichische in gutem Verkehr; amerikanische sehr belebt und mehrfach steigend, besonders Kansas. — Wechsel blieben fest aber wenig belebt. — Schweizer Westbahn wurden von 20½ bis 21 ziemlich viel gehandelt

# Fonds- u. Aktienbörse.

**Berlin,** den 10. März 1870.

### Preußische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Freiwillige Anleihe | 4½ | 97½ G |
| Staats-Anl. v. 1859 | 5 | 102 B |
| do. 1854, 55, A. | 4½ | 93⅜ bz |
| do. 1857 | 4½ | 93⅜ bz |
| do. 1859 | 4½ | 93⅜ bz |
| do. 1856 | 4½ | 94 bz |
| do. 1864 | 4½ | 93⅞ bz |
| do. 1867 A.B.D.C | 4½ | 93⅜ bz |
| do. 1850, 52 conv. | 4 | 84 bz |
| do. 1853 | 4 | 83¾ bz |
| do. 1862 | 4 | 83 bz |
| do. 1868 A. | 4 | 83 bz |
| Staatsschuldscheine | 3½ | 79 bz |
| Präm. St. Anl. 1855 | 3½ | 116 bz |
| Kurh. 40 Thlr.-Obl. | — | 59 B |
| Kur- u. Neum. Schld | 3½ | 80 G |
| Oderdeichbau-Obl. | 4½ | — — |
| Berl. Stadtoblig. | 5 | 102⅜ bz |
| do. do. | 4½ | 94¼ bz |
| do. do. | 3½ | 73½ bz |
| Berl. Börs.-Obl. | 5 | 100 G |
| Pfandbriefe: Berliner | 4½ | 90½ bz |
| Kur- u. Neum. | 3½ | 73⅛ bz |
| do. do. | 4 | 81¼ bz |
| Ostpreußische | 3½ | 74⅞ bz G |
| do. | 4 | 82 bz B |
| do. | 4½ | 88½ bz G |
| Pommersche | 3½ | 72⅜ bz |
| do. | 4 | 81⅜ bz |
| Posensche | 4 | — — |
| do. | 3½ | — — |
| do. neue | 4 | 82 B |
| Sächsische | 4 | 82¼ G |
| Schlesische | 3½ | — — |
| do. Lit. A. | 4 | — — |
| do. neue | 4 | — — |
| Westpreußische | 3½ | 72¾ B |
| do. | 4 | 81 bz 4½% |
| do. neue | 4 | 80 B [86⅞ bz |
| do. | 4½ | 86⅝ bz |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neum. | 4 | 85⅞ bz |
| Pommersche | 4 | 86 B |
| Posensche | 4 | 84 bz |
| Preußische | 4 | 85 G |
| Rhein.-Westf. | 4 | 90¾ G |
| Sächsische | 4 | 88 bz |
| Schlesische | 4 | 85⅛ B |
| Preuß. Hyp.-Cert. | 4½ | — — |
| Pr. Hyp.-Pfdbr. | 4½ | 92 G |
| Preuß. do. (Henkel) | 4½ | 86 B |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oestr. Metalliques | 5 | — — |
| do. National-Anl. | 5 | — — |
| do. 250 fl. Pr. Obl. | 4 | 73½ B |
| do. 100 fl. Kred. L. | — | 89 bz [bz |
| do. Loose (1860) | 5 | 80 bz ult. 80 |
| do. Pr.-Sch. v. 64 | — | 66 B |
| do. Silb. Anl. v. 64 | 5 | — — |
| do. Bodenkr. Pfdbr. | 5 | 87 G [-¼ bz |
| Ital. Anleihe | 5 | 55⅝ bz ult. 55⅜ |
| Ital. Tabak.-Obl. | 6 | 90½ bz |
| Rumän. Anleihe | 8 | 95¼ G |
| Rum. Eisenb.-Anl. | 7½ | 71⅛ bz |
| 5. Stieglitz-Anleihe | 5 | 67 etw bz |
| N. russ. v. J. 1862 | 5 | — — |
| do. 1864 engl. St. | 3 | 89½ G |
| do. 1864 holl. St. | 5 | 89¼ G |
| do. 1866 engl. St. | 5 | 90 G |
| do. 1866 holl. St. | 8 | 89½ etw bz |
| Präm.-Anl. v. 1864 | 5 | 119¾ bz |
| do. v. 1866 | 5 | 119 bz |
| Russ. Bodenkred. Pf. | 5 | 83½ bz II. — |
| do. Nikolai-Oblig. | 4 | 69¾ B n. 68¾ G |
| Poln. Schatz-Obl. | 4 | gr 69¼ bz kl. 67⅝ |
| do. Cert. A. 300 fl. | 5 | 92⅜ G [bz G |
| do. Pfdbr. in S.R. | 4 | 69¾ G |
| do. Part.-O. 500 fl. | 4 | 93¾ B |
| do. Liqu.-Pfandbr. | 4 | 56¾ bz [97 bz |
| Finn. 10 Thlr.-Loose | — | 7 5/16 B [97-96⅞ |
| Amerik. Anl. 1882 | 6 | 97-96⅞-97 bz ult. |
| Türkische Anl. 1865 | 5 | 45¼-⅛ bz ult. |
| Bad. 4½% St.-Anl. | 4½ | 92½ bz [45¼-5 bz |
| Neue bad. 35 fl. Loose | — | 33 G |
| Bad. Eis.-Pr.-Anl. | 4 | 106⅞ bz |
| Bair. 4% Pr.-Anl. | 4 | 105⅝ bz |
| do. 4½% St. A. v. 59 | 4½ | 91⅝ G |
| Braunschw. Anl. | 5 | 100 G |
| Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr. | 3½ | 18⅛ B |
| Dessauer Präm.-A | 5 | 99 B |
| Lübecker do. | | 47⅝ B |
| Sächsische Anl. | 5 | 102 B |
| Schwed. 10 Thlr.-L. | — | 12 B |

### Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

| | | |
|---|---|---|
| Anhalt. Landes-Bk. | 4 | 104½ etw bz G |
| Berl. Kass.-Verein | 4 | 170 G |
| Berl. Handels.-Ges. | 4 | 137½ bz G |
| Braunschw. Bank | 4 | 115 bz |
| Bremer Bank | 4 | 112½ G |
| Coburg. Kredit-Bk. | 4 | 98¾ bz |
| Danziger Priv.-Bk. | 4 | 109 etw bz |
| Darmstädter Kred. | 4 | 129¾ bz G |
| do. Zettel-Bank. | 4 | 104½ bz B |
| Dessauer Kredit-Bk. | 0 | 6¼ G |
| Disk.-Kommand. | 4 | 133 etw bz G |
| Genfer Kredit-Bk. | 4 | 22¾ bz G |
| Geraer Bank | 4 | 100 bz G |
| Gwrbk. H. Schuster | 4 | 109½ G |
| Gothaer Priv.-Bk. | 4 | 106 bz |
| Hannoversche Bank | 4 | 97½ bz G |
| Königsb. Priv.-Bk. | 4 | 106 G |
| Leipziger Kred.-Bk. | 4 | 118 B |
| Luxemburger Bank. | 4 | 122¾ bz |
| Magdeb. Privatb. | 4 | 95 G |
| Meininger Kreditb. | 4 | 122¾ bz G [B |
| Moldau Land.-Bk. | 4 | 25 B vll 73½ |
| Norddeutsche Bank | 4 | 135¾ B |
| Oestr. Kreditbank | 5 | 154¼-53¾ bz ult. |
| Pomm. Ritterbank | 4 | 89½ et bz G [do. |
| Posener Prov.-Bk. | 4 | 103 B |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | 134¾ bz |
| Rostocker Bank | 4 | 114 G |
| Sächsische Bank | 4 | 126⅛ G |
| Schles. Bankverein | 4 | 120 G |
| Thüringer Bank | 4 | 90½ bz G |
| Vereinsbank Hamb. | 4 | 112½ bz |
| Weimar. Bank | 4 | 91 bz B |
| Prß. Hyp-Vers 25% | 4 | 105½ G |
| Erste Prß. Hyp.-G. | 4 | 95 B |

### Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 4 | 81⅛ G |
| do. II. Em. | 4 | 81 G |
| do. III. Em. | 4½ | 88 G |
| Aachen-Mastricht | 4½ | 77¾ G |
| do. II. Em | 5 | 86⅛ G |
| do. III. Em | 5 | 86 G |
| Bergisch-Märkische | 4½ | 92 G |
| do. II. Ser. (conv.) | 4½ | 90¾ B |
| III. Ser. 3½ v. St. g. | 3½ | 77 bz B |
| do. Lit. B. | 3½ | 77 bz B |
| do. IV. Ser. | 4½ | 90½ bz |
| do. V. Ser. | 4½ | 88½ bz |
| do. VI. Ser. | 4½ | 87⅛ bz |
| do. Düssel.-Elberf. | 4 | — — |
| do. II. Em. | 4½ | — — |
| do. (Dortm.-Soest) | 4 | 83 B |
| do. II. Ser. | 4½ | 88 bz G |
| do. (Nordbahn) | 5 | 99½ B |
| Berlin-Anhalt | 4 | — — |
| do. | 4½ | 91¼ G |
| do. Lit. B. | 4½ | 91⅛ bz |
| Berlin-Görlitzer | 5 | 99 B |
| Berlin-Hamburg | 4 | 85¼ G |
| do. II. Em. | 4 | 85¼ G |
| Berl.-Potsd.-Mgd Lit. A. u. B. | 4 | 84 G |
| do. Lit. C. | 4 | 82½ G |
| Berlin-Stettin | 4½ | 95 bz |
| do. II. Em. | 4 | 79¾ bz |
| do. III. Em. | 4 | 79¼ G |
| B.S.IV.S.v.St.g. | 4½ | 91½ B |
| do. VI. Ser. do. | 4 | 79 B |
| Bresl.-Schw.-Fr. | 4½ | 87¼ G G. 87¼ |
| Cöln-Crefeld | 4½ | 89½ G [bz |
| Cöln-Mind. I. Em. | 4½ | 93 G |
| do. II. Em. | 5 | 101½ bz |
| do. | 4 | 82 B |
| do. III. Em. | 4 | 80¾ G |
| do. | 4½ | 90½ bz |
| do. IV. Em. | 4 | 80¾ bz |
| do. V. Em. | 4 | 80¾ G |
| Cosel-Oderb. (Wilh) | 4 | 81 G |
| do. III. Em. | 4½ | 88¼ G |
| do. IV. Em. | 4½ | 87 etw bz |
| Galiz. Carl-Ludwb. | 5 | 85¾ bz |
| Lemberg-Czernowitz | 5 | 68⅛ G |
| d. II. Em. | 5 | 76¾ bz |
| do. III. Em. | 5 | 74¾ bz G |
| Magdeb.-Halberst. | 4½ | 90½ G |
| do. do. 1865 | 4½ | 89¾ B |
| do. Wittenb. | 3 | 67 B |
| do. Wittenb. | 4½ | 90½ G |
| Niederschles.-Märk. | 4 | 83¾ G |
| do. II. S. a 62½ tlr. | 4 | 83⅛ etw bz B |
| do. c. I. u. II. Ser. | 4 | 83¾ G |
| do. conv. III. Ser. | 4 | 81⅛ G |
| do. IV. Ser. | 4½ | 91⅛ G |
| Niederschl. Zweigb. | 5 | 96⅛ G |
| Oberschles. Lit. A. | 4 | — — |
| do. Lit. B. | 3½ | 75¼ B |
| do. Lit. C. | 4 | 82 B |
| do. Lit. D. | 4 | 81½ G |
| do. Lit. E. | 3½ | 72⅝ etw bz B |
| do. Lit. F. | 4½ | 88¼ bz B [87¾ B |
| do. Lit. G. | 4½ | 87¾ B Lit. H. |
| Oestr.-Französ. St. | 3 | 291⅛ G u 291 |
| Oestr. südl. St. (Lb.) | 3 | 250¾ bz [G |
| do. Lomb. Bons | 6 | 102⅛ bz G |
| do. do. fällig 1875 | 6 | 102¼ G |
| do. do. fällig 1876 | 6 | 102½ bz G |
| do. do. fäll. 1877/8 | 6 | 101½ G |
| Ostpreuß. Südbahn | 5 | 91 bz |
| Rhein. Pr.-Obligat. | 4 | 82½ G |
| do. v. Staat garant. | 3½ | 78 bz |
| do. III. v. 1858 u. 60 | 4½ | 89 G |
| do. 1862 u. 1864 | 4½ | 89 G Gbr 89 |
| do. v. Staat garant. | 4½ | 97½ B [G |
| Rhein-Nahe v. S. g | 4½ | 89¾ bz |
| do. II. Em. | 4½ | 89¾ bz |
| Ruhrort-Crefeld | 4½ | — — |
| do. II. Ser. | 4 | — — |
| do. III. Ser. | 4½ | — — |
| Charkow-Azow | 5 | 81½ G |
| Jelez-Woron. | 5 | 85½ G |
| Kozlow-Woron. | 5 | 82⅛ bz G |
| Kursk-Charkow | 5 | 81⅛ bz G |
| Kursk-Kiew | 5 | 82⅜ bz |
| Mosko-Rjäsan | 5 | 87 bz |
| Poti-Tiflis | 5 | — — |
| Rjäsan-Kozlow | 5 | 82¾ bz |
| Schuja-Iwanow | 5 | 81½ B |
| Warschau-Teresp. | 5 | 81¼ bz |
| Warschau-Wiener | 5 | 83½ G kl. — |
| Schleswig | 5 | 86¾ B |
| Stargard-Posen | 4 | — — |
| do. II. Em. | 4½ | — — |
| do. III. Em. | 4½ | 89½ B |
| Thüringer I. Ser. | 4 | 84 G |
| do. II. Ser. | 4½ | 92¾ G |
| do. III. Ser. | 4 | 84 G |
| do. IV. Ser. | 4½ | 92¼ etw bz |

### Eisenbahn-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4 | 40 bz G |
| Altona-Kieler | 4 | 106 G |
| Amsterdm-Rotterd. | 4 | 102 bz |
| Bergisch-Märkische | 4 | 127½ bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 183⅜ bz |
| Berlin-Görlitz | 4 | 68½ bz |
| do. Stammprior. | 5 | 89⅝ bz G |
| Berlin-Hamburg | 4 | 150¾ bz |
| Berl-Potsd-Magd. | 4 | 194 B |
| Berlin-Stettin | 4 | 136¼ B |
| Böhm. Westbahn | 5 | 95½ bz |
| Bresl.-Schw.-Frb. | 4 | 108¾ bz |
| Brieg-Neiße | 4 | 90⅛ bz |
| Cöln-Minden | 4 | 121⅞ bz |
| do. Litt. B. | 5 | 97¾ bz |
| Cosel-Odb. (Wilh.) | 4 | 110 bz |
| do. Stammprior. | 4½ | 110 bz |
| do. do. | 5 | 110 bz |
| Galiz. Carl-Ludwig | 5 | 98⅜-½ bz |
| Halle-Sorau-G. | 4 | 62⅜ bz |
| do. Stammpr. | 5 | 84 bz |
| Löbau-Zittau | 4 | 69½ bz |
| Ludwigshaf.-Bexb. | 4 | 172 B |
| Märkisch-Posen | 4 | 56½ bz B |
| do. Prior.-St. | 5 | 81⅞ bz |
| Magdeb.-Halberst. | 4 | 118 bz |
| do. Stamm-Pr. B. | 3½ | 68⅜ G |
| Magdeb.-Leipzig | 4 | 186½ B |
| do. do. Lit. B. | 4 | 88 bz B |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 133¾ bz |
| Mecklenburger | 4 | 76½ bz |
| Münster-Hammer | 4 | 86¾ B |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 86 bz |
| Niederschl. Zweigb. | 4 | 88 bz |
| Nordh.-Erf. gar. | 4 | 75 bz |
| Nordh.-Erf. St-Pr. | 5 | 87¾ B [— |
| Oberhess. v. St. gar. | 3½ | vll 68 bz 20% |
| Oberschl. Lit. A. u. C. | 3½ | 169¾ bz [11¾ bz |
| do. Lit. B. | 3½ | 154⅛ bz [11¾-12- |
| Oest.-Franz.-Staats. | 5 | — — ult. 212¼- |
| Oest. Südb. (Lomb.) | 5 | 133¼ bz ult. 133⅜ |
| Ostpr. Südbahn | 4 | 44 bz G [32¾- |
| do. St.-Prior. | 5 | 73 bz G [33 bz |
| Rechte Oder-Uferb. | 5 | 87¾ bz |
| do. do. St.-Pr. | 5 | 96 bz |
| Rheinische | 4 | 114½ bz 40% |
| do. Lit. B. v. St. g. | 4 | 81 bz G [— |
| do. Stamm-Pr. | 4 | — — |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 23¾ bz |
| Russ. Eisenb. v. St. g. | 5 | 93½ bz B |
| Stargard-Posen | 4½ | 93¼ bz G |
| Thüringer | 4 | 133⅜ bz |
| do. 70% | 5 | 127¼ B |
| do. B. gar. | 4 | vll 79 B |
| Warschau-Bromb. | 4 | 59¾ bz kl. 57 bz |
| do. Wiener | 5 | 57¼ bz G |

### Gold, Silber und Papiergeld.

| | | |
|---|---|---|
| Friedrichsd'or | — | 113¾ bz |
| Gold-Kronen | — | 9. 9¼ G |
| Louisd'or | — | 112 bz |
| Sovereigns | — | 6. 25⅛ G |
| Napoleonsd'or | — | 5. 12⅞ G |
| Imp. p. Zpfd. | — | 467 G |
| Dollars | — | 1. 12¼ bz |
| Silber pr. Zpfd. | — | 29. 24 G |
| K. Sächs. Kass.-A. | — | 99 9/10 G |
| Fremde Noten | — | 99¾ G |
| do. (einl. in Leipz.) | — | 99 9/10 G |
| Oestr. Banknoten | — | 82 3/16 bz |
| Russische do. | — | 74⅜ bz |

### Wechsel-Kurse vom 10. März.

| | | |
|---|---|---|
| Bankdiscont | 4 | |
| Amstrd. 250 fl. 10T. | 5 | 143⅞ bz |
| do. 2M. | 5 | 143 bz |
| Hamb. 300 Mk. 8T. | 3½ | 152 bz |
| do. 2M. | 3½ | 151⅜ bz |
| London 1 Lstr. 3M. | 3 | 6 24⅛ bz |
| Paris 300 Fr. 2M. | 2½ | 81½ bz |
| Wien 150 fl. 8T. | 5 | 82¼ bz |
| do. do. 2M. | 5 | 81⅛ bz |
| Augsb. 100 fl. 2M. | 5 | 56 22 G |
| Frankf. 100 fl. 2M. | 4 | 56 24 G |
| Leipzig 100 Tlr. 8T. | 5½ | 99¾ G |
| do. do. 2M. | 5½ | 99¼ G |
| Petersb. 100 R. 3W. | 6 | 82⅜ bz |
| do. do. 3M. | 6 | 81⅛ bz |
| Warschau 90 R. 8T. | 6 | 74⅜ bz |
| Brem. 100 Tlr. 8T. | 4 | 110½ bz |

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.